

DIE NEUE AK WEBSITE. RAT.INFO.SERVICE.RECHT



Das ganze Wissen
wien.arbeiterkammer.at



Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Einer von uns. Einer für uns..... 4

ZENTRAL AUSSCHUSS

Uniformkameras 6

Antrag: Zuschuss für den privaten
Ankauf von Unterziehschutzwesten ... 7

Antrag: Integrierung von Schutzwesten
in das Massa-Produktsortiment 7

Antrag: Ausstellung von
Waffenpässen für die Angehörigen
der Exekutive 8

Neue Regeln für Verbesserungsvor-
schläge 9

Antrag: Neubewertungen 10

Sanierung und Errichtung von
Ausbildungsstätten..... 10

Aufnahme von Zeitsoldaten als
Polizisten 10

POLIZEI GEWERKSCHAFT

2. Dienstrechtsnovelle 2015 12

Steuerentlastung/
Mitgliederwerbung 13

Pensionssystem 14

BVA setzt weiteren Meilenstein 16

JUSTIZWACHE

Alarmierender Anstieg der tätlichen
Angriffe auf Justizwachebeamte 18

Anträge der FSG im Zentralausschuss
der Justizwache 18

Gefängnisausbruch samt Geiselnahme
in OÖ vereitelt 19

PRÄSIDENT SCHAFTSWAHL 2016

BP-Kandidat Rudolf Hundstorfer:
Mit Sicherheit. Immer für uns..... 21

Rudolf Hundstorfer besucht die Polizei
in der Wiener Rossauer Kaserne! 22

Mythen und Fakten 24

Einer von uns, einer für uns! 25

FRAUEN

Mutterschutzgesetz 1979 26

MELDUNGEN

Polizei International 30

15 Jahre ist es her 31

Herausforderung für die
Sicherheitsakademie 32

Verstärkung für Polizei in Salzburg 33

23 neue Polizisten für die Steiermark 33

Sprung ins kalte Wasser 34

62 gegen den Rest der Welt..... 36

Nachruf - ChefInsp Ludwig KARL 38

Vom Polizisten zum Minister 40

LPD Burgenland: Auszeichnung..... 40

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 42

SPORT

Wr. Hallenmeisterschaft 2016 53

SERVICE

Pensionsberechnung 54



**Uniformkamera -
Start des Probetriebs 6**



Rudolf Hundstorfer Foto: Johannes Zinner
Einer von uns, einer für uns! 25



**Nachruf -
ChefInsp Ludwig Karl 38**

Redaktionsschluss: 17. März 2016

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Herbert Leisser, 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der BPD Wien, **Titelbild** Arnd Oetting **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** agensketterl Druckerei GmbH, 3001 Mauerbach. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Einer von uns. Einer für uns.

Am 24. April 2016 findet die Wahl des österreichischen Bundespräsidenten statt, die wahrscheinliche Stichwahl am 22. Mai 2016. Mit Rudolf Hundstorfer bewirbt sich ein Mann um dieses Amt, der aus unserem Kreis kommt, aus dem Kreis der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Wer die Interessen der arbeitenden Menschen an der Spitze Österreichs vertritt, ist wichtig!

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Wer soll an der Spitze Österreichs stehen und unser schönes Land sicher führen und nach außen entsprechend präsentieren? Ein Mann mit Hang zur Clownerie? Eine Frau, die an Rücktritt denkt, wenn es nicht so läuft, wie sie es sich vorstellt? Ein Populist, der ganz einfach die Regierung entlässt wenn ihm etwas nicht passt und dadurch die Gefahr einer Staatskrise in Zeiten wie diesen provoziert? Ein Mann, der als Konstrukteur von „schwarz/blau/orange“ nicht gerade ruhmreich in die Geschichte der österreichischen Innenpolitik eingegangen ist und so nebenbei ja gar nicht erste Wahl seiner Partei war? Unvergessen sind seine verbalen Ausrutscher, Sozialdemokraten hat er

als „rote Gfrießer“ abgetan, das spricht Bände!

Die Entscheidung ist einfach. Wählen wir unseren Kandidaten Rudolf Hundstorfer: „Aus dem Volk – für das Volk“! Für andere einzutreten, das ist auch der Grund, warum sich Rudolf Hundstorfer früh gewerkschaftlich engagiert hat. Es ist ihm besonders wichtig, gemeinsam Probleme zu lösen und alle an einen Tisch zu bringen. Als ÖGB-Präsident meisterte er die BAWAG-Krise, die dem Steuerzahler keinen Cent gekostet hat, wie sagte Michael Häupl: „Rudolf Hundstorfer hat sich stets als krisenfest erwiesen, auch wenn ein schärferer Wind weht, da flattert nichts“! Wir brauchen in der Hofburg einen Mann, der gesellschaftspolitisch und sozial die Gesellschaft zusammenhält. Dass er diese Fähigkeit besitzt, hat er in verschiedensten politischen Bereichen tagtäglich unter Beweis gestellt. Hundstorfer geht auf die Menschen zu. Er kann zuhören, respektiert sein Gegenüber und bringt die Menschen zusammen. Er steht für eine Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsplätze und Wohlstand schafft. Für eine Wirtschaftspolitik, in der die arbeitenden Menschen im Vordergrund stehen. Für eine Ausbildung unabhängig von sozialer

Herkunft und finanziellen Mitteln. Für einen gestärkten Sozialstaat, auf den sich die ÖsterreicherInnen verlassen können. Eine Gesundheitsversorgung, die hohe Qualität und einen modernen Standard bieten. Ein Pensionssystem, das ein Altern in Würde mit finanzieller Sicherheit garantiert. Für unseren Bereich sei hier deutlich darauf hingewiesen, ohne Rudolf Hundstorfer würde es keine Schwerarbeiterregelung in dieser Form für die Exekutive geben! Um das alles wird es ihm immer gehen! Der österreichische Bundespräsident wird als Person direkt vom Volk gewählt. Hundstorfers spürbare Volksnähe hebt ihn so positiv gegenüber allen anderen Mitbewerbern hervor. Alle, die ihn kennen, wissen: „Dieser Mann hat echte Handschlagqualität“.

Das soziale Fundament hat Österreich stark gemacht. Die arbeitenden Menschen haben Österreich zu einem Sozialstaat gemacht, auf den wir alle stolz sein können. Bleiben wir uns treu. Wir alle brauchen das Gemeinsame vor dem Trennenden. Und gerade dafür steht Rudolf Hundstorfer und bringt das für das Amt des Bundespräsidenten mit ein. Er hat die verbindende Kraft, Brücken zu bauen, Gräben zuzuschütten und die Menschen zusammenzubringen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Österreich braucht mehr denn je einen Bundespräsidenten, der für Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit steht. Einen Bundespräsidenten, der soziale Intelligenz und Volksnähe in sich vereint und den Menschen konsequent in den Mittelpunkt seines Handelns stellt. Einen Bundespräsidenten, der mit Sicherheit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eintritt. Für uns alle. Österreich braucht einen Bundespräsidenten Rudolf Hundstorfer. Stehen wir daher auf, gehen wir zur Wahl, aktivieren wir unsere Bekannten und Verwandten, setzen wir das richtige Zeichen!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,

*Hermann Greylinger
Vorsitzender der
Polizeigewerkschaft*



NUR FÜR MITARBEITER DES FSG KLUB DER EXEKUTIVE: DIE ERSTE KREDITKARTE DER WELT ZUM SPEZIALPREIS VON NUR € 3,34 MONATLICH.

Die Vorteile der Diners Club Gold Card:

- **Kostenloser Zutritt zu mehr als 600 Diners Club Airport Lounges weltweit.** Einzige Voraussetzung ist ein Jahresumsatz von € 3.600,- innerhalb der letzten 365 Tage vor Loungebesuch (Summe aus Haupt- und evtl. Zusatzkarten), max. 12 Besuche p. a., ansonsten werden die aktuell kommunizierten Spesen verrechnet.
- **Austrian Business Class Check-in** an allen österreichischen Flughäfen
- **Fast Lane** – schneller durch die Sicherheitskontrolle am Wiener Flughafen: mit Ihrer Diners Club Card und der „Fast Lane/Priority Lane“
- **10 % Rabatt** bei Austrian Airlines Boreinkäufen
- **Rabatt Paket** – holen Sie sich jetzt bei ausgewählten Diners Club Partnern bis zu 15 % Dauerrabatt*
- **Umfassendes Versicherungspaket**
z. B. Behandlungskosten im Ausland, Nottransport und eine Reisetornoversicherung – bei Diners Club sind Sie bereits bei der Anzahlung der Reise versichert!
- **Flexible Rückzahlung:** unbürokratisch und schnell
- **Frei wählbare PIN** für Bargeldbehebungen weltweit bei allen Geldautomaten im Diners Club- oder PULSE-Netzwerk (Nordamerika) und Bezahlung an Automaten
- **Flexibler Einkaufsrahmen**
- **S-SMS (Security-SMS)** – das kostenlose Sicherheits-Service nach jeder Zahlung
- **Diners Club E-Konto** – Online Zugriff auf die aktuellen Umsätze und Ihre Kontoauszüge
- **Bonus Selection** – mit jedem Umsatz sammeln Sie Bonuspunkte, die Sie gegen exklusive Angebote einlösen können.
- **Sonderkonditionen bei Avis, Europcar und Hertz** (je nach Verfügbarkeit)

Mehr unter www.dinersclub.at



So kommen Sie zu Ihrer Diners Club Card:

Das Antragsformular für Ihre Diners Club Card können Sie beim Klub der Exekutive über Frau Wally anfordern: claudia.wally@bmi.gv.at oder Tel. 01/531 26-3479. Faxen Sie das ausgefüllte Antragsformular und die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises bitte an die DC Bank AG, Fax Nr.: 01/50 135-72 220 oder mailen Sie es an firmenkunden@dinersclub.at. Die Diners Club Gold Card wird Ihnen dann innerhalb von 2 Wochen per Post zugesendet. Der Umstieg von bestehenden Diners Club Verträgen ist jederzeit kostenlos möglich.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen der Diners Club Firmenkundendienst unter der Tel. Nr. 01/50 135-22 gerne zur Verfügung.



Hermann WALLY
☎ 01/53-126/3683



Hermann GREYLINGER
☎ 01/53-126/3772



Walter Haspl
☎ 01/53-126/3455



Franz FICHTINGER
☎ 01/53-126/3737

ZENTRALAUSSCHUSS
aktuell

Uniformkamera: Start des Probebetriebs

Das Innenministerium startete im März 2016 ein einjähriges Pilotprojekt zur Erprobung von Videokameras, die Polizisten an der Uniform tragen. Mit den Kameras werden Einsätze gefilmt.

Im Pilotprojekt „Body-worn Cameras“ testet die Polizei ab März 2016 in Wien, Salzburg und in der Steiermark den Einsatz von Bodycams. Polizisten tragen dabei an der Uniform eine Kamera, mit der Einsätze mit Befehls- und Zwangsgewalt aufgezeichnet werden können. „Die Kameras sind ein wichtiger Beitrag zur objektiven Darstellung der Polizeiarbeit“, sagt Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner. Sie hat im Vorjahr den Auftrag gegeben, die Bodycams zu testen.

Erfahrungen aus Deutschland und Großbritannien zeigen, dass bei Amtshandlungen, die die Polizei mit filmt, die Zahl der Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten sinkt und die



KRONEN 1.3.16
„Auge“ filmt mit
Die Polizei startet den Probeinsatz von 20 Bodycams, also Kameras, die an den Uniformen der Einsatzkräfte montiert sind. Wie ausführlich berichtet, soll das Videomaterial mögliche Ausschreitungen dokumentieren – vor allem bei groß angelegten Demonstrationen. Mit der Auswertung soll künftig Klarheit geschafft und Anschuldigungen gegen Polizisten relativiert werden.

monstrationen verwendet und getestet.

Rechtsgrundlage

Die Befugnis, Amtshandlungen mit Bodycams zu filmen, wurde im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) verankert. Die Novelle trat mit 1. März 2016 in Kraft.

Evaluierung

Zahl der Beschwerden über Polizeieinsätze zurückgeht. In Frankfurt am Main beispielsweise sank die Zahl der Angriffe auf Polizisten um 38 Prozent.

Dokumentation und Beweissicherung

Die Bodycams liefern „objektive“ Bilder vom Tatgesche-

hen. Damit wird es verstärkt möglich, Handlungen zuzuordnen, strafbare Handlungen aufzuklären sowie eine zusätzliche Beweissicherung zu gewährleisten. Die Bodycams werden bei Einsätzen an Hotspots des polizeilichen Streifendienstes, aber auch im „Großen Sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienst“ (GSOD) wie etwa bei De-

Der Probebetrieb wird mit dem KIRAS-Studienprojekt „Evaluation & Begleitung der Einführung von Body-worn Cameras“ (EBCa) begleitet. In das Forschungsprojekt werden die Erfahrungen der Polizisten, die Perspektive betroffener Bürger sowie die Sicht von Vertretern einiger privater Organisationen (NGOs) einbezogen.

Antrag auf persönliche Zuweisung bzw. Zuschuss aus dem Massafond für den privaten Ankauf von Unterziehschutzwesten

Zu Antrag des Zentralausschusses betreffend die persönliche Zuweisung von Unterziehschutzwesten bzw. eines Zuschusses aus dem Massafonds für den privaten Ankauf einer Unterziehschutzweste wurde vom Dienstgeber Folgendes mitgeteilt:

Im Hinblick auf die rechtliche Bestimmung des Bekleidungswirtschaftsfonds (Massafonds) zur „Beistellung von Dienstkleidern“ an die Bediensteten der Bundespolizei sowie die einschlägigen Bestimmungen

kann ein Massaguthaben weder für Überzieh- noch für Unterziehschutzwesten verwendet sondern kann eine solche Schutzausrüstung nur im Wege der Etatwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Dazu wird grundsätzlich auch festgehalten, dass der Ankauf privater, nicht geprüfter Sicherheitsausrüstung im Hinblick auf die tatsächliche Schutzwirkung im Interesse der Exekutivbediensteten sehr kritisch zu betrachten ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich normierte Uni-



formteile und Ausrüstungsgegenstände sichtbar getragen werden dürfen.

Hinsichtlich der beantragten persönlichen Zuweisung von Unterziehschutzwesten wurde aufgrund wiederkehrender Anträge im BMI eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Thematik neuerlich auseinandersetzt. Der Arbeitsgruppe gehören neben Vertretern der Abteilungen II/2, II/1, IV/1 und II/10 auch Einsatztrainer der LPD, Bedienstete der ASE/WEGA sowie des EKO Cobra an. Spartenbezogen werden auch andere Bedienstete (etwa AGM) einberufen werden.

Antrag zur Integrierung von Schutzwesten in das Massa-Produktsortiment

Zu diesem Antrag des Zentralausschusses wurde vom Dienstgeber Folgendes mitgeteilt:

Im Hinblick auf die rechtliche Bestimmung des Bekleidungswirtschaftsfonds (Massafonds) zur „Beistellung von Dienstkleidern“ an die Be-

diensteten der Bundespolizei sowie die einschlägigen Bestimmungen kann ein Massaguthaben weder für Überzieh- noch für Unterziehschutzwesten verwendet werden sondern muss eine solche Schutzausrüstung im Wege der Etatwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Dem Antrag auf Kostenzuschuss aus Massaguthaben bzw. Aufnahme von Schutzwesten als Massasorte kann daher aus den angeführten Gründen nicht zugestimmt werden.



WOLF

WOLF Klima- und Heiztechnik GmbH

4034 Linz, Eduard-Haas-Strasse 44
1210 Wien, Hertha-Kräftner-Gasse 4
Tel. 01 / 72 803 70
Fax 01 / 72 815 46
www.wolf-heiztechnik.at
office@wolf-heiztechnik.at

*Transporte
Baggerarbeiten
Herbert Happenhofer*



*Leopoldigasse 1a
2392 Sulz*

*Tel. + Fax 02238/8538
Handy 0676/431 40 07*

Antrag des Zentrallausschusses auf Ausstellung von Waffenpässen für die Angehörigen der Exekutive

Im Zusammenhang mit gegenständlichem Antrag darf die nachstehende Information an den Zentrallausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim Bundesministerium für Inneres übermittelt werden:

- Exekutivbeamte brauchen für ihre Dienstwaffen keinen Waffenpass.
- Auf Grundlage des Waffengesetzes dürften Exekutivbeamte ihre Dienstwaffe auch privat führen (§ 47 Abs. 1 Z 2 lit. a WaffG). Der Umfang der Benutzung der Dienstwaffe

ist durch die Dienstbehörde zu regeln.

- Nur wenn Exekutivbeamte in ihrer Freizeit eine private Schusswaffe führen möchten, benötigen sie - wie jeder andere Bürger - einen Waffenpass.
- Geltende Rechtslage: Für die Ausstellung eines Waffenpasses ist, neben Mindestalter, EWR-Staatsangehörigkeit und Verlässlichkeit, ein Bedarf (§ 22 Abs. 2 WaffG) erforderlich.
- Rechtsprechung des VwGH zum Bedarf: Bloße Vermutungen und Befürchtungen einer möglichen Bedrohung

reichen nicht aus. Es ist erforderlich, dass der Waffenpasswerber selbst mit hoher Wahrscheinlichkeit in die bedarfsbegründende Situation (besondere Gefahrenlage) kommt. Es handelt sich stets um eine Einzelfallbeurteilung; die Angehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe (Exekutive, Richter usw.) allein reicht nicht.

- Sollte ein Exekutivbeamter im Sinne der Judikatur einen Bedarf haben (konkret persönlich gefährdet), hat er schon derzeit einen Rechtsanspruch auf einen Waffenpass.
- Dienstwaffen dürfen von

Exekutivbediensteten in der dienstfreien Zeit grundsätzlich nicht mitgeführt werden. Das Mitführen von dienstlich zugewiesenen Waffen, Einsatzmitteln und Ausrüstungsgegenständen außer Dienst ist allerdings auf gesonderte Anordnung der vorgesetzten Dienststellen oder des Dienststellenleiters zulässig.

- Die Verpflichtung zum Einschreiten außer Dienst besteht nur insoweit als es dem Exekutivbediensteten zumutbar ist.

Eine Änderung des Waffengesetzes wird daher nicht angestrebt.

Dienstwaffe jetzt auch privat

KURIER, 5.3.16

Erlass. Polizisten bekommen kaum Waffenpässe, nun sollen Glocks die Privatwaffen ersetzen

VON DOMINIK SCHREIBER

Die Ausgangslage war etwas kurios: Ein Polizist hatte Angst über den Wiener Westbahnhof zu gehen. Grund war die dortige Drogenszene. Der Beamte beantragte deshalb einen Waffenpass. Tagsüber müsse er die Szene kontrollieren und wenn er nach dem Dienst privat in den Zug steigt, würde er erkannt werden. Aber dann habe er keine Waffe mehr zur Verfügung, falls die Lage eskaliere.

Der Niederösterreicher bekam gewerkschaftliche Unterstützung und klagte. In einer aktuellen Erkenntnis hält das Landesverwaltungsgericht nun fest, dass seinem Ansinnen nicht recht gegeben wird. Denn für einen Waffenpass, der das Tragen der Waffe erlaubt, müsse ein konkreter „Bedarf zum Führen einer Schusswaffe“ nachgewiesen werden. Das heißt de facto: Nur bei konkreter Gefährdungslage gibt es auch das Dokument.

Lockerer Umgang

Früher wurde mit den Waffenpässen eher locker umgegangen, sogar Anwälte oder Journalisten bekamen die Erlaubnis relativ leicht. Von Jahr zu Jahr wurden die Behörden immer strenger. Nun



Ein Polizist fürchtete sich davor, in zivil und unbewaffnet über den Westbahnhof zu gehen – ein Waffenpass wurde ihm aber verweigert



Gewerkschaftsboss Greylinger unterstützt Klagen der Beamten

gibt es das Dokument nicht einmal mehr für Polizisten. Man wolle nicht als Lobbyist der Waffenindustrie auftreten, aber für den Schutz der Kollegen eintreten, betont Hermann Greylinger, Vorsit-

zender der Polizeigewerkschaft. Deshalb würden entsprechende Klagen derzeit unterstützt. Auch werde derzeit mit der Politik über eine „gelockerte“ Prüfungsverhandelt.

Ein Erlass des Innenministeriums vom Mittwoch, getitelt als „Information“ an die Beamten, ermöglicht nun einen dritten Weg. Darin wird darauf hingewiesen, dass die Kommandanten der Dienststelle auch die Befugnis zum Tragen der Dienstwaffe in der Freizeit erteilen können. „Das gibt es schon

lange, es kennennurwenige“, sagt Andreas Wallner, Sprecher von Innenministerin Johanna Mikl-Leitner. „Wenn jemand von sieben bis 19 Uhr eine Waffe trägt, warum soll er das um 20 Uhr nicht mehr können?“

Greylinger betont, dass es bisher noch keinen einzigen Fall in Österreich gab, bei dem ein Beamter privat eine Waffe gebraucht hätte. Das könnte sich allerdings nun ändern. Denn ein Polizist, der eine Privatwaffe trägt und beispielsweise einen Überfall sieht, sollte sich

zwar auch in seiner Freizeit in den Dienst stellen, aber er muss es eigentlich nicht. Hat er hingegen seine Glock-Pistole eingesteckt, muss er das in jedem Fall tun. So ist die Rechtslage.

Im Innenministerium wartet man nun auf neue gesetzliche Vorgaben zum Waffenrecht aus Brüssel. Wenn die EU-Regelung umgesetzt wird, möchte man sich noch einmal die Gesetzeslage für die Polizisten gesondert anschauen. Bis dahin sind sie von der Entscheidung ihres Kommandanten abhängig.

Neue Regeln für Verbesserungsvorschläge

Ab 1. März 2016 gelten neue Regeln für betriebliche Vorschläge. Die Vorschläge sollen nicht nur eine Lösung zur Verbesserung der Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern auch einen finanziellen Nutzen für das Innenressort bringen.

Seit Einführung des „Betrieblichen Vorschlagswesens“ (BVW) im Jahr 2003 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenressorts 5.400 Verbesserungsvorschläge eingereicht. 124 Vorschläge wurden mit einer Geldprämie bedacht, 211 mit einer Anerkennungsprämie. „Wir sind für die vielen Vorschläge sehr dankbar. Das zeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter großes Interesse haben, die Leistungen des Innenministeriums zu verbessern“, sagt Dr. Wolfgang Setzer vom BVW-Büro. „Aber viele Verbesserungsvorschläge können nicht umgesetzt werden, weil sie keinen Nutzen für das Ressort haben, nicht neu sind oder Gesetzesänderungen benötigen“, betont Ministerialrat Setzer. Um das Vorschlagswesen effizienter zu gestalten, gibt es ab 1. März 2016 eine neue Regelung: Eingereicht werden sollen nur Vorschläge, die einen erkennbaren finanziellen Nutzen für das Innenressort haben und die eine besonders große und messbare Auswirkung auf

das Innenministerium haben. So ist etwa bei einem Verbesserungsvorschlag, der zur Vereinfachung von Arbeitsschritten führt, die Höhe der Zeitersparnis und der damit verbundene finanzielle Vorteil entscheidend. Wird zum Beispiel ein Vorschlag für die einfachere und schnellere Bedienung eines Computerprogrammes eingebracht, muss das eine spürbare Zeitersparnis zur Folge haben.

BVW-Büro

Das „Betriebliche Vorschlagswesen“ (BVW) wurde 2003 in der Abteilung I/2 (Organisation und Verwaltungsreform) des Bundesministeriums für Inneres eingeführt. Ziel ist es, das Ideenpotenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Innenressort zu nutzen. Die Vorschläge betreffen meist Verbesserungen im Ablauf des Dienstbetriebs, etwa die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen. Im BVW-Büro erfolgt eine Vorprüfung der Verbesserungsvorschläge. In jeder der vier Sektionen des BMI gibt es einen Koordinator als Ansprechpartner für das BVW-Büro. Die nach den neuen Kriterien ausgewählten Vorschläge werden an die thematisch zuständigen BVW-Koordinatorinnen zur Prüfung auf Umsetzung und raschen Entscheidung weitergeleitet. ■

WERT-BÖDEN
Werner Tuschill

- Bodenbeläge
- Wandbeläge
- Parkettböden
- Parkettrestaurierungen



Tullnerstraße 120 • 3040 Neulengbach
Tel. 02772/54226, Fax 02772/54287
e-mail: Wert.boeden@aon.at

SAG MAL „AAAAA“

Welche Krankheiten verrät die Zunge?

Wer kennt es nicht: Der schale Geschmack im Mund und die weißlich belegte Zunge am Morgen. Meistens ist das kein Grund zur Besorgnis. Doch es könnte sich auch um einen Pilzbefall handeln, wenn der Belag zu stark ist. Die Zunge gilt als „Schaufenster“ des Verdauungstraktes und verrät einiges über unseren Gesundheitszustand.

Die gesunde Zunge ist blassrot, ein wenig feucht und beweglich. Sie hat einen dünnen weißlichen Belag. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Nahrung vom Magen ordnungsgemäß verdaut wird. Ärzte sind in der Lage, anhand bestimmter Beläge und der Beschaffenheit der Zunge Krankheiten und Zusammenhänge im Organismus zu erkennen.



Was bedeutet welcher Zungenbelag?

- Vergrößert und rötlich verfärbte Zungenpapillen deuten auf Infektionskrankheiten wie Scharlach hin.
- Ein fast schwarzer Zungenbelag kann als Nebenwirkung einer Antibiotikabehandlung auftreten.
- Brennende, hellrote und entzündete Zunge weist auf Vitaminmangel hin oder ist auch ein möglicher Hinweis auf Blutarmut oder Zuckerkrankheit.
- Eine abnorm große Zunge kann Erkrankungen der Schilddrüse oder Hirntumor bedeuten.
- Eine stark geschwollene Zunge zeigt eine plötzlich eingetretene und lebensbedrohliche Allergie.
- Eine abnorme Trockenheit der Zunge spricht für eine Erkrankung der Speicheldrüse.
- Eine rote Zunge mit Kopfschmerzen, Druck an den Rippenbögen oder krampfartigen Bauchschmerzen kann ein Hinweis auf Erkrankungen des Magen-Darmtraktes, Leber- oder Herzerkrankungen sein.
- Dünne, glatte und schmale Zunge kann Blutarmut bzw. eine Darmerkrankung bedeuten oder weist auf eine antibiotische Behandlung hin.
- Zunge mit Zahnabdrücken oder einem ungleichmäßigen Belag kann auf nächtliches Zähneknirschen oder -beißen hinweisen.

Doch Vorsicht! Stellen Sie aufgrund möglicher Anzeichen keine Selbstdiagnose! Suchen Sie besser Ihren Arzt oder Zahnarzt auf, wenn Sie bei sich Veränderungen der Zunge bzw. ungewöhnlichen Zahnbelag beobachten. Ein Tipp: Beim Zähneputzen sollten nicht nur Zähne und Zahnzwischenräume, sondern auch Ihre Zunge gründlich gereinigt werden.

Fragen zu diesem Thema oder weitere zahnmedizinische Fragen beantworten gerne und kompetent die Zahnärzte der

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

- Praxis Mosonmagyaróvár** 0800 29 14 90
H-9200 Magyar u. 33
- Praxis Szombathely** 0800 29 38 15
H-9700 Fő tér 29
- Praxis Szentgotthárd** 0800 29 16 54
H-9970 Hunyadi u. 21

<https://www.facebook.com/Schweizer.Zahnarzt.Management>

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 17.00
info@schweizerzahnarzt-management.eu
www.schweizerzahnarzt-management.eu

15 % Ermäßigung für Zahnbehandlung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit dem **VIP-Partner-Code PA-423931** sowie ein **zusätzliches Überraschungsgeschenk!**

SCHWEIZER ZAHNARZT
MOSONMAGYARÓVÁR



APP DOWNLOADEN

Antrag des Zentralausschusses auf Befassung im Zusammenhang von Neubewertungen

Skandalöse Beantwortung

Zu diesem Thema hatte der Zentralausschuss einen begründeten Antrag eingebracht, um im Interesse der Kollegenschaft den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Antwort des Dienstgebers dazu nachstehend im Wortlaut:

„Der Antrag wurde geprüft. Nach Ansicht der Abteilung

I/1 werden die Regelungen des PVG (Personalvertretungsgesetzes) eingehalten. Sollte eine PV-Befassung erforderlich sein, werden selbstverständlich – wie das auch bei früheren Maßnahmen der Fall war – die zuständigen PV-Organen zu gegebener Zeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingebunden“.

Anm.d.Red.: In einer ersten

Reaktion haben wir an Chuzpe gedacht. Das ist aber viel zu zurückhaltend ausgedrückt. Nach Wikipedia ist Chuzpe nämlich eine Mischung aus zielgerichteter, intelligenter Unverschämtheit, charmanter Penetranz und unwiderstehlicher Dreistigkeit. Diese Antwort ist weder intelligent, noch charmant oder unwiderstehlich sondern ganz einfach

eine Frechheit. Dauernd gibt es Mitteilungen des Dienstgebers über eine Bezugsanpassung aufgrund einer Neubewertung des Arbeitsplatzes. Der PV war aber keine Änderung einer Geschäfts- oder Arbeitseinteilung bekannt. Eine entsprechend Einbindung im Vorfeld ist unabdingbar. „Herr Vorsitzender des Zentralausschusses, werde tätig“!

Sanierung und Errichtung von Ausbildungsstätten für die Schieß- und Einsatzausbildung

Antrag der FSG – Beantwortung durch Dienstgeber

Zum gegenständlichen Antrag vom 17.12.2015, Zahl 538/15, betreffend „Sanierung und Errichtung von Ausbildungsstätten für die Schieß- und Einsatzausbildung“ erfolgte nachstehende Beantwortung:

Das Bundesministerium für Inneres ist ständig bemüht, seine Büro- und sonstigen Arbeitsräumlichkeiten auf einem modernen, zeitgemäßen Stand zu halten. Dies trifft selbstverständlich auch auf die Ausbil-

dingsstätten für die Schieß- und Einsatzausbildung zu. Um den derzeitigen hohen Standard der Aus- und Fortbildung aufrechterhalten bzw. die Rahmenbedingungen gegebenenfalls optimieren zu können, wurden Anforderungen an ein modernes Einsatztrainingszentrum ausgearbeitet und formuliert. Nach diesen Kriterien wurde in Stegenwald/Salzburg ein Einsatztrainingszentrum errichtet, in welchem seit September 2013 das Einsatztrai-

ning stattfindet. Der bisherige Betrieb ist überaus positiv verlaufen.

Zur Feststellung des bundesweit bestehenden Bedarfs an solchen Einsatztrainingszentren wurde beginnend mit Ende 2013 ein Organisationsprojekt im BM.I eingeleitet, welches 2014 abgeschlossen wurde.

Die Ergebnisse dieses Projektes wurden nach Landespolizeidi-

reaktionen gegliedert und einer Prioritätenreihung unterzogen. Der dringendste Bedarf wurde dabei im Bereich der LPD Wien, Niederösterreich und Burgenland erkannt. Derzeit finden Gespräche und Vorarbeiten mit diesen LPD statt. Sobald dabei umsetzbare Ergebnisse vorliegen, werden derartige Gespräche und Vorarbeiten entsprechend der erstellten Priorisierung mit anderen LPD durchgeführt. ■

Aufnahme von Zeitsoldaten als Polizisten – Durchführung von entsprechenden Aufnahmekriterien

Grundlage für den Transfer von Soldaten/Soldatinnen der KIOP/KPE ist ein Verwaltungsübereinkommen zwischen dem BM.I und BMLVS. Im Zuge der Ausarbeitung des Übereinkommens wurden die Anforderungen und Limits des BMLVS für Auslandseinsätze detailliert geprüft, wobei man zu dem

Schluss kam, dass die zu absolvierenden sportlichen Limits für den Auslandseinsatz den Aufnahmeerfordernissen der polizeilichen Grundausbildung entsprechen und inhaltlich gleichwertig anzusehen sind. Aus diesem Grund konnte eine sportliche Leistungsüberprüfung für den Transfer zum BM.I entfal-

len. Medizinische Tests werden, sofern sie nicht älter als 6 Monate sind, ebenfalls angerechnet bzw. sind aktuelle Tests zur Aufnahmetestung dem Polizeiamtssarzt vorzulegen. Alle anderen erforderlichen Teile des Auswahlverfahrens, wie zB. das Explorationsgespräch ua. werden mit den Bewerbern und Be-

werberinnen durchgeführt. Bundesweit waren von 200 aufgenommenen VB/S für den Grenzdienst 14 ehemalige Soldaten/Soldatinnen der KIOP/KPE. ■



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald Segall
☎ 01/31310/961700



Manfred Hofbauer
☎ 0664/8168913



Bruno Kelz
☎ 0664/5955465



Walter Deisenberger
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT *aktuell*



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

2. Dienstrechtsnovelle 2015

Ausgleichsmaßnahmen für entgangenes Schmerzensgeld - Erhöhung erreicht

§ 83c GehG:

Wenn die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 Z. 1 u. 2 des WHG (Dienst- oder Arbeitsunfall) vorliegen, kann, wenn eine gerichtliche Entscheidung über den geltend gemachten Schmerzensgeldbetrag nicht zulässig ist oder nicht erfolgen kann, eine einmalige Geldaushilfe bis zur Höhe des fünffachen (2016 = EUR 12.318,80) Referenzbetrages gewährt werden. Bisher betrug die Obergrenze das Vierfache des Referenzbetrages.

Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen

§ 140 BDG:

Aufgrund der Bundesbesoldungsreform 2015 war es notwendig, die Bestimmungen über die Amtstitel so anzupassen, dass sie auch in Zukunft zum bisher gewohnten Zeitpunkt anfallen.

Übergeleiteten Beamtinnen und Beamten wird ihr bereits erworbener Amtstitel gewahrt, auch wenn sie das er-

forderliche Besoldungsdienstalter noch nicht erreicht haben.

Änderungen der RGV

Die 2. Dienstrechts-Novelle 2015, BGBl. I Nr. 164/2015 (kundgemacht am 28.12.2015) enthält auch einige Änderungen der Reisegebührevorschrift, die mit 1.1.2016 in Kraft getreten sind. Im Einzelnen wird dazu folgendes mitgeteilt:
Dienstreisen – Reisekostenvergütung

Kostensatz für den Weg zum und vom Bahnhof

Die Kosten für die Benützung eines Massenbeförderungsmittels für den Weg zum und vom Bahnhof können nur mehr gegen Nachweis ersetzt werden (§ 5 Abs.3 erster Satz RGV).

Die bisherige Regelung für jene Fälle, wo kein Massenbeförderungsmittel für die genannte Strecke zur Verfügung

steht, bleibt unverändert bestehen (§ 5 Abs.3 zweiter Satz RGV).

Gleichermaßen gelangt weiterhin der bei Auslandsreisen im § 25 Abs.2 RGV normierte Pauschbetrag zur Anweisung.

Entfall Gegenwertauszahlung – NEU: Beförderungszuschuss

Gem. § 7a RGV ist auf Verlangen der Beamtin oder des Beamten anstelle der nachgewiesenen Auslagen für die Beförderung mit einem oder mehreren Massenbeförderungsmitteln ein Beförderungszuschuss auszus zahlen. Dieser beträgt je Wegstrecke für die ersten 50 Kilometer EUR 0,20 je Kilometer, für die weiteren 250 Kilometer EUR 0,10 je Kilometer und für jeden weiteren Kilometer EUR 0,05. Insgesamt darf der Beförderungszuschuss EUR 52,00 nicht übersteigen. Bei Weglängen bis acht Kilometer beträgt der Beförderungszuschuss EUR 1,64 je Wegstrecke. Für die Ermittlung der Weglänge ist die

kürzeste Wegstrecke maßgebend. Die Fahrtauslagen für die Benützung der Massenförderungsmittel sind damit abgegolten. Allfällige Ansprüche auf Ersatz von Beförderungskosten für Reise- oder Dienstgepäck werden davon nicht berührt.

Erläuternd ist anzumerken, dass der bis jetzt ausbezahlte „Gegenwert der Bahn“ für **Dienstreisen ab 1.1.2016 durch den Beförderungszuschuss ersetzt** wird, wobei pro Wegstrecke maximal EUR 52,00 zur Auszahlung gelangen dürfen.

Für die Berechnung der kürzesten Wegstrecke wird von ho. der Routenplaner www.herold.at/routenplaner bis auf

weiteres angewendet.

Unbedingt erforderliche **Angaben im Dienstreiseauftrag** bei Antrag auf Beförderungszuschuss:

Da für die Berechnung des Beförderungszuschusses nun die kürzeste Wegstrecke von der Dienststelle bis zum Eintreffen am Dienstverrichtungs-ort der Dienstreise maßgeblich ist, ist ab sofort im Dienstreiseauftrag die genaue Adresse der Dienststelle (ev. Wohnort, falls dieser näher ist) sowie die genaue Adresse des Ortes der auswärtigen Dienstverrichtung anzuführen.

Allgemeines

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass keine Änderung dahingehend

eingetreten ist, dass der/dem Bediensteten für Eisenbahnfahrten entweder die entsprechenden Fahrausweise oder, wenn dies zweckmäßiger und die Vollziehbarkeit sichergestellt ist, sonstige Tarifiermäßigungen zur Verfügung zu stellen sind (§ 7 Abs.3 RGV).

In diesem Zusammenhang wird auch der in § 1 Abs.2 lit.a RGV verankerte Grundsatz, wonach der Ersatz des Mehraufwandes entfällt, wenn dem Dienstgeber ein ungerechtfertigter Mehraufwand verursacht wird, in Erinnerung gerufen (z.B. Tarifiermäßigungen, wie Wochen- oder Monatskarten, sind – wie auch bisher – in Anspruch zu nehmen). ■



Hermann Wally
☎ 01/53-126/3683



Franz Fichtinger
☎ 01/53-126/3737



Rudolf Simetzberger
☎ 059133/30/1911



Markus Köppel
☎ 0664/8113572

Steuerentlastung/Mitgliederwerbung

Die Gewerkschaftsbewegung hat viel erreicht. Über 880.000 UnterstützerInnen haben für die Forderung „Lohnsteuer runter“ des ÖGB und der AK unterschrieben und damit eine Lohnsteuerentlastung ab Jänner 2016 durchgesetzt. Mittlerweile ist die Ersparnis auf den Lohnzetteln ersichtlich, für eine genaue Berechnung stehen unsere FSG-Personalvertreter und GewerkschaftsfunktionärInnen gerne zur Verfügung! Dieser Erfolg ist ein aktuelles Beispiel dafür, was möglich ist, wenn alle an einem Strang ziehen. Je stärker Gewerkschaften sind, desto besser können die Interessen der Arbeitneh-

merInnen vertreten werden – für den einzelnen Menschen und für alle zusammen!

WIR STEHEN FÜR SOZIALE GERECHTIGKEIT

Wir arbeiten mit aller Kraft dafür, dass ALLE Menschen auf soziale Sicherheit vertrauen können; dass der vorhandene Wohlstand gerecht verteilt wird; und dass alle Menschen – alt oder jung, Männer oder Frauen, beschäftigt oder arbeitslos, krank oder gesund, in Österreich geboren oder nicht – die gleichen Chancen haben. Wir wenden uns kompromisslos gegen jede Art von Diskriminierung, Rassismus, Faschismus und Diktatur.

UNSERE MITGLIEDER MACHEN UNS STARK

Mit ihnen gemeinsam kämpfen wir für eine gerechte Arbeitswelt mit guten Arbeitsbedingungen und fairen Einkommen; für gesetzlich und kollektivvertraglich geregelte und rechtlich verbindliche Arbeitsbeziehungen und für starke Mitbestimmung; und für eine nachhaltig positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Wir sorgen in den Betrieben und Dienststellen, in den Branchen, in der Sozialpartnerschaft, der Sozialversicherung und gegenüber der Politik dafür, dass die Interessen der ArbeitnehmerInnen eine starke Vertretung haben. Darum – jetzt Mitglied werden! ■

DIE TOP-GRÜNDE, DABEI ZU SEIN

- Eine starke Gemeinschaft mit über 1,2 Mio. Mitgliedern
- Voller Einsatz für faire Arbeitsbedingungen
- Jährliche Lohn- und Gehaltserhöhungen
- Verteidigung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Kostenloser Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Streitfällen
- Vergünstigungen bei Einkauf, Freizeit und Kultur

Pensionssystem - Österreich auf gutem Kurs

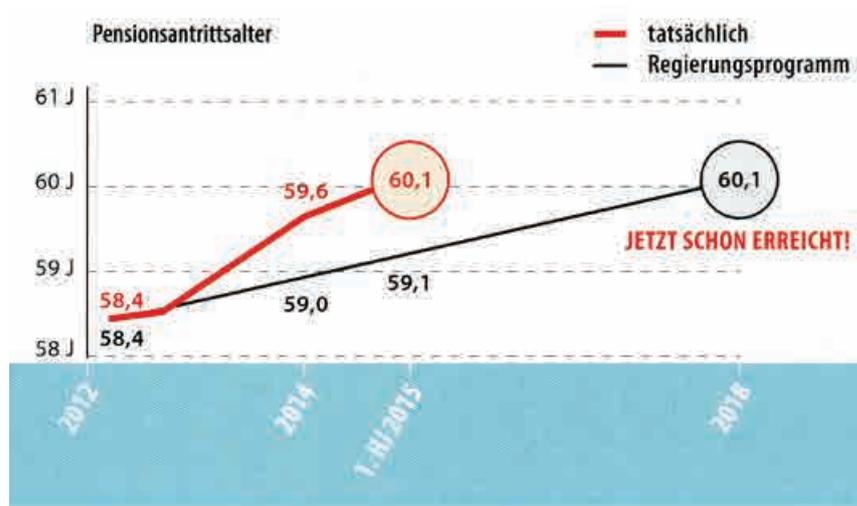
Das österreichische Pensionssystem ist sicher und nachhaltig finanziert. Es ist eine wichtige Säule des sozialen Zusammenhalts in Österreich und garantiert das Einkommen von 2,3 Millionen PensionistInnen. Dennoch vergeht derzeit kein Tag ohne drastische Verbalangriffe auf das Pensionssystem, wie die Aktuelle Stunde der NEOS zeigt. Sie reichen von Pensionsautomatik bis zu Kürzungen bei den Gutschriften am Pensionskonto. Das wird es mit der SPÖ und den Gewerkschaften bestimmt nicht geben, neue Einschnitte sind weder zumutbar noch notwendig, denn die Maßnahmen der letzten Jahre wirken bereits deutlich.

Pensionsalter steigt schneller als erwartet: Das Ziel für 2018 (60,1) ist schon jetzt erfüllt, das faktische Antrittsalter liegt heute bei 60,2 Jahren.

Staatsausgaben langfristig stabil: Berechnungen der EU-Kommission zeigen, dass die Pensionsausgaben bis 2060 um nicht einmal einen halben BIP-Prozentpunkt steigen, obwohl im selben Zeitraum der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung um rund 60 Prozent ansteigt!

Dazu einige Fakten:

- Einkommen für 2,5 Millionen ÖsterreicherInnen
- Unser Pensionssystem sichert das Einkommen von 1/4 der ÖsterreicherInnen
- Österreich hat ein vergleichsweise geringes Risiko für Altersarmut
- Die Kaufkraft der älteren Generation ist Impulsgeber für



„Mit der Verunsicherung der Menschen bei den Pensionen muss endlich Schluss sein“, sagt ÖGB-Präsident Erich Foglar.
Die Regierung hat ihre Hausaufgaben längst gemacht: Das faktische Pensionsantrittsalter steigt.

DIE REFORMEN WIRKEN

Das faktische Pensionsantrittsalter wird weiter steigen.

- unsere Wirtschaft
- Die Pensionen sind ein Beitrag zur Stabilität in Wirtschafts- und Finanzkrisen
- Das solidarische System ist eine wichtige Säule des sozialen Zusammenhalts
- Pensionssystem weiterentwickeln, nicht zerstören
- Das Pensionssystem wurde und wird laufend an neue Verhältnisse angepasst
- Es sichert den Menschen seit über 60 Jahren ihre Pension
- Die SPÖ und die Gewerkschaften stellen sich gegen die Zerstörung unseres gewachsenen Pensionssystems
- Wir stehen zum eingeschlagenen Weg der Verbesserung und Weiterentwicklung
- Die Maßnahmen wirken, das Pensionssystem ist auf einem guten Weg
- Maßnahmen von 2009 bis 2015
- Anhebung des Antrittsalters zur Hacklerregelung von 60 auf 62 Jahre
- Erhöhung der notwendigen Versicherungsmonate für die Korridor pension von 450 auf 480
- Umschulungs- und Rehageld für alle ab 1964 Geborenen in der Invaliditätspension
- stufenweise Anhebung des Tätigkeitsschutzes
- Dämpfungen der Pensionsanpassung in den Jahren 2013 und 2014
- Auf gutem Kurs - unser Pensionssystem ist sicher
- **Das tatsächliche Pensionsantrittsalter steigt schneller als erwartet**
- **Die Ausgaben des Staates für die Alterssicherung bleiben auch langfristig stabil**
- Minderausgaben zwischen

PENSIONSSYSTEM: STATUS QUO



SchieSSL
Kältegesellschaft m.b.H.



international refrigeration wholesalers organization

A-5101 Bergheim b. Salzburg, Plainbachstr. 1	☎ (0043) 0662/455 777-0	Fax (0043) 0662/455 777-37
A-4061 Pasching/Linz , Gewerbepark Wagram 6	☎ (0043) 07229/630 50	Fax (0043) 07229/630 50-20
A-1230 Wien , Bürostraße 9	☎ (0043) 01/804 85 02	Fax (0043) 01/804 85 02-25
A-8051 Graz , Göstingerstraße 148	☎ (0043) 0316/685 744	Fax (0043) 0316/685 744-20
A-6065 Thaur b. Innsbruck, Römerstraße 14	☎ (0043) 05223/446 77	Fax (0043) 05223/44 799
A-9201 Krumpendorf , Hauptstraße 155	☎ (0043) 04229/40 289	Fax (0043) 04229/40 389
A-6922 Wolfurt , Bahnhofstraße 10	☎ (0043) 05574/20 868	Fax (0043) 05574/20 868-40

2009 und 2015: 4,7 Milliarden Euro
- dieser Trend setzt sich auch in den folgenden Jahren fort
- Die Anzahl der Anträge und die Kosten für I-Pension und Rehageld gehen konstant zurück

SPÖ und GEWERKSCHAFTEN HABEN PENSIONSKÜRZUNGEN DER ÖVP VERHINDERT!

Verhindert: Pensionsautomatik

- bedeutet länger arbeiten und/oder weniger Pension
- ist der Versuch die politische Verantwortung für unliebsame Maßnahmen abzugeben
- verschiebt die ältere Generation in die Arbeitslosigkeit

Die SPÖ und die Gewerkschaften stehen für Politik von Menschen für Menschen!

Verhindert: Vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsalters

- eine vorzeitige Anhebung würde viele ältere Frauen in die Arbeitslosigkeit drängen
- dafür hätte Verfassungsrecht geändert werden müssen

Der SPÖ und den Gewerkschaften geht es bei Pensionen vor allem um Vertrauen!

Verhindert: Bundeszuschuss einfrieren

- das heißt Kürzungen von 20% (ASVG), 50% (GSVG) und 80% (BSVG) der Pensionen

- oder das Antrittsalter würde auf 69 (ASVG) und 76 (GSVG) Jahre steigen
- oder schlichtweg keine Pension (BSVG) bedeuten

Die SPÖ und die Gewerkschaften wollen Armut im Alter verhindern!

Verhindert: Niedrigere Aufwertung des Pensionskontos
- bedeutet für jetzt zu arbeiten beginnende Menschen eine Pensionskürzung von bis zu 30%

Die SPÖ und die Gewerkschaften wollen jungen Menschen später eine staatliche Pension garantieren!

Verhindert: Stärkung der 3. Säule

- Beiträge werden auf einem Konto gespart und auf den Kapitalmärkten veranlagt
 - hat für große Verluste in der Wirtschafts- und Finanzkrise gesorgt
 - viele Länder haben Milliarden einzahlen müssen um die Pensionen zu sichern
- Die SPÖ und die Gewerkschaften wollen nicht, dass unsere Pensionen vom Aktienkurs abhängen!

SPÖ und die GEWERKSCHAFTEN HABEN ERREICHT – ERGEBNISSE DES PENSIONSGIPFELS

- Highlight: Ausgleichszulage Plus (für Alleinstehende)
- erhöhte Ausgleichszulage von 1.000 Euro bei mehr als 30 Beitragsjahren

- besonderer Vorteil bei langer Teilzeit

- Anreize für Weiterarbeiten nach dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter

- Wird eine Pension in Anspruch genommen und parallel gearbeitet, wird der Teil des Einkommens, der die Ausgleichszulage oder die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt, auf die Pension angerechnet, maximal bis zur Höhe der Hälfte der Pension. (Gilt drei Jahre nach gesetzlichem Antrittsalter, F bis 63, M bis 68)

- Wer in diesen drei Jahren weiterarbeitet und dabei seine Pension nicht konsumiert, zahlt in dieser Zeit nur den halben PV-Beitrag, bekommt aber den – fiktiven – vollen Beitrag auf das Pensionskonto gutgeschrieben.

- gilt für alle Versicherungsarten (auch für Selbständige).

- Wiedereingliederung nach langem Krankenstand

- Modell für Beschäftigte, die länger (mind. 6 Wochen) erkrankt sind, um schrittweise in den Arbeitsprozess zurückzukehren.

- Arbeitsausmaß wird einvernehmlich auf 50 bis 75 Prozent reduziert

- Ein fiktives Krankengeld gleicht den Einkommensverlust aus

- Während der Wiedereingliederung gilt ein Motivkündigungsschutz

- Rehabilitationspaket: Sozialpartner-Papier („Rehabilitation vor Pension“)

- Frühintervention mit Case-Management nach 28 Tagen Krankenstand

- Bessere Erfassung psychischer Fälle

- Bessere Kooperation der beteiligten Träger KV, PV und AMS inklusive gemeinsamer Fallbesprechungen bei Bedarf

- Gesetzliches Rehabilitationsmonitoring zur Erfolgsmessung

- Verbindung medizinischer und beruflicher Reha

- Präventive Rehabilitation

- Rehabilitationsplan für medizinische und berufliche Rehabilitation

- Neue Reha-Methoden, z.B. medizinisch-berufliche Reha-zentren

- Rehabilitation möglichst bei aufrechter Beschäftigung

- Disease-Management-Programme bei psychischen Erkrankungen

- Reform der Pensionskommission:

- Kleiner und effektiver
- liefert Vorschläge, aber Entscheidung bleibt bei der Politik!

- Monitoring Beamtenpensionen: Für Bundes-, Landes und Gemeindeebene

• Harmonisierung der unterschiedlichen Systeme wird „vorangetrieben“

- Pensionssplitting erweitert auf bis zu sieben Jahre pro Kind

• Pensionsbegründete Anrechnung der Kindererziehungszeiten für ab 1955 geb. Frauen

Falco Hofpro Storozi Blingpragen Colloghobieren Kleinbinder Sammlerbeten Ökon Wietze Erbsenrunden



**BUCHBINDEREI
IMMERL**

Kontakt: Peter Immerl
3002 Purkersdorf
Wintergasse 52
Tel./Fax: +43 (0) 2231-68 456
Mobil: +43 (0) 664 32 50 283
E-Mail: buchbinderei@immerl.at

**Ihr Partner
am Ende der Fertigung**



Überzeugend in Qualität und Termintreue

ELEKTRO - KAINZ

Beh. konz. Elektro-Unternehmen
1220 Wien, Halblehenweg 44,
Tel./Fax: 734 29 05, Mobil: 0676/414 28 98
E-mail: harald.kainz@aon.at

**Sämtl. Elektroinstallationen, Zähleranmeldung,
Freileitungsanschlüsse, Störungsdienst und
Installation von Alarmanlagen**

Dass der Firma Elektro-Kainz kein Problem zu klein ist, versteht sich von Selbst. Der Meister kommt persönlich, wenn bei Ihnen die Steckdose nicht funktioniert, oder eines Ihrer Elektrogeräte nicht mehr so richtig arbeitet. Und weil er im Bezirk zu Hause ist, lohnt sich ein Anruf auf jeden Fall.



BVA setzt weiteren Meilenstein Halbierung des Behandlungsbeitrages ab 1.4.2016!



Die Generalversammlung der BVA hat in ihrer Sitzung am 7.3.2016 beschlossen, den Behandlungsbeitrag ab 1.4.2016 von derzeit 20% auf 10% zu halbieren. Dies bedeutet, dass die BVA für alle behandlungsbeitragspflichtigen Leistungen ab 1.4.2016 nur mehr 10% Behandlungsbeitrag vorschreibt. „Nach den zahlreichen Leistungsverbesserungen in den letzten Jahren setzen wir mit dieser Maßnahme einen weiteren Schritt zur finanziellen Entlastung unserer Versicher-

ten“, freut sich BVA-Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel. Nachsicht weiterhin möglich
Der BVA ist sehr wichtig, dass der Behandlungsbeitrag nicht zu einer unzumutbaren Belastung wird, daher bleibt das bestehende Nachsichtssystem nach wie vor aufrecht. Es ist deshalb weiterhin möglich, dass der Behandlungsbeitrag unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder zur Gänze nachgesehen wird. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter der Telefonnummer 050405 in Ihrer zu-

ständigen Landes- oder Außenstelle.

Weitere Meilensteine in den letzten Jahren waren unter anderem:

- Behandlungsbeitrag für mitversicherte Kinder ausgesetzt
- Impfkationen ausgeweitet
- Zuschüsse zur Mundhygiene
- Höhere Zuschüsse für Implantate
- Zuschüsse für Psychotherapie verdoppelt
- Inbetriebnahme der ersten

Reha-Einrichtung zur Behandlung psychischer Erkrankungen in Bad Hall (Pilotprojekt – einzigartig in Österreich!)

Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung –

WIR – DIE GEWERKSCHAFTERINNEN - SIND DABEI!

Wer mehr über die Inhalte und die Wichtigkeit der Selbstverwaltung wissen möchte, dem sei das Fachbuch (siehe Faksimile) ans Herz gelegt. Es schaut sich aus!

Selbstverwaltung

Gestaltungsfaktor für ein demokratisches und soziales Gemeinwesen

Mag. Gerhard Gstöttner-Hofer (Hrsg.), Erwachsenenbildner in der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich

Heinz Füreder (Hrsg.), Erwachsenenbildner in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich

Mag. Gerald Lorenz (Hrsg.), Erwachsenenbildner in der AK Oberösterreich

Mag. Manuela Hotz (Hrsg.), ÖGB Oberösterreich, Bereich Bildungs- und Zukunftsfragen

Mag. Sepp Wall-Strasser (Hrsg.), ÖGB Oberösterreich, Bereich Bildungs- und Zukunftsfragen

Studien und Berichte / 2014 / 320 Seiten / EUR 29,90

ISBN 978-3-7035-1596-5

Um sich dem Thema Selbstverwaltung speziell in den Arbeiterkammern und in den Sozialversicherungen fundiert anzunähern, bietet diese Publikation mehrere inhaltliche Blickwinkel auf dieses demokratiepolitisch interessante Merkmal im staatlichen Gefüge Österreichs. Mehrere Beiträge beleuchten die historischen Hintergründe und Entwicklungen, die zum heutigen Selbstverwaltungssystem geführt haben. Politikwissenschaftliche, rechtsphilosophische und verfassungsrechtliche Analysen beschreiben, welche Bedeutung die Selbstverwaltung heute im politischen und rechtlichen System Österreichs einnimmt.



Schlüssel-Boutique Favoritner Schlüsseldienst



Aufsperrdienst und Schlüsselmontage
Tel. & Fax: 602 62 17, office@favi.at
1100 Wien, Ettenreichgasse 6

GALIKA Ges.m.b.H.

Technologie und Industrieanlagen

A-4452 Ternberg, Grünburgerstraße 20

Tel. 07256 / 8488-0, Fax 07256 / 8488-16

e-Mail: office@galika.at

Neue Homepage: <http://www.galika.at>

- Werkzeugmaschinen
- Erosionszubehör
- Bearbeitungssysteme
- Videomessanlagen

Gastkommentar

Kolleginnen und Kollegen AUF den Arm genommen

Für manche Kolleginnen und Kollegen klingen die Aussagen der AUF-FEG vorerst einmal stimmig. Trete aus der GÖD bzw. Polizeigewerkschaft aus und der FEG bei, denn damit sind alle deine Probleme mit einem Schlag gelöst. Sie liefern in perfider Weise sogar die praktisch schon ausgefüllten Formulare für den Austritt. Die Nachdenkphase der kurzfristig Angesprochenen soll möglichst minimal gehalten werden – eine unmoralische Verführung zur freiwilligen Schwächung!

Keine schlüssigen Argumente, ständiger Aufruf zur Zusammenarbeit aller Fraktionen im absoluten Widerspruch zum eigenen Verhalten, eine unpassende Gleich- und Gegenüberstellung der Rechtsschutzversicherung von GÖD und FEG! Wobei man sich in diesem Zusammenhang auch fragt, warum ein Spitzenfunktionär der AUF-FEG auch Mitglied bei der GÖD ist? Mag der Grund der umfassendere Rechtsschutz

sein? Ist ja legitim, aber den Kolleginnen und Kollegen etwas anderes zu „verclickern“, spricht eigentlich für sich selbst.

„Nur ein toter Fisch schwimmt mit dem Strom“ verlautbaren AUF-FEG Funktionäre. Sie sagen nicht, dass im Strom (Polizeigewerkschaft, GÖD u. ÖGB) abertausende Fische täglich für eine bessere Arbeitswelt kämpfen. Manche ermüden und treiben ab, ja das kommt vor. Aber allen gemeinsam ist der Einsatzwille für die Kollegenschaft. Und viele Erfolge sprechen eine deutliche Sprache.

AUF-FEG Funktionäre sagen euch „Schwimm' gegen den Strom“ meinen aber in Wahrheit: „Verlass' den Strom, komm' zu uns!“ Komm zu uns Nichtschwimmern ans Ufer. Das heißt aber in Wahrheit: Ab jetzt Stillstand! Du verlässt die kämpfende Gemeinschaft, du verlässt den anerkannten Sozialpartner, du verlässt den besten Rechtsschutz.

Also Achtung: Lasst euch nicht AUF den Arm nehmen, passt auf!!!

Walter Deisenberger



Michael Klemm

Brünnerstraße 107/1/4, 1210 Wien
Tel.: 0699/11-60-60-50, Fax: 01/270-24-17
E-mail: admin@mictrans.com



ÜBERSIEDLUNGEN



KLAVIERTRANSPORT



EINLAGERUNG



ENTSORGUNG

Value through Innovation



14 Millionen Menschen weltweit erkranken jedes Jahr an Krebs. Wir versuchen, diese Krankheit an ihrer Wurzel zu bekämpfen.

www.boehringer-ingelheim.at



Boehringer Ingelheim RCV GmbH & Co KG,
Dr. Boehringer-Gasse 5-11, 1121 Wien, Tel. 01/801 05-0*, Fax 804 08 23

ÖSTERREICH'S GIPFELSTÜRMER
Das beliebteste alkoholfreie Weizenbier.



Edelweiss *Pfück dir eins!*

www.edelweissbier.at

Christian Kircher

1. Vors. St. JW-Gew.



Alarmierender Anstieg der tätlichen Angriffe auf Justizwachebeamte!

Im Jahr 2015 wurden 109 tätliche Angriffe auf Justizwachebeamte verübt! Dabei wurden 47 Beamte von Häftlingen verletzt, 34 davon so schwer, dass sie sich sogar in den Krankenstand begeben mussten. Es ist ein rasanter Anstieg von körperlichen Angriffen auf JWB in Ausübung ihres Dienstes zu verzeichnen und zwar auf mehr als das Doppelte in einem Jahr!!! (2014 wurden 47 Übergriffe gezählt)

All dies bestätigt der BM Minister für Justiz und oberster Dienstherr der Justizwache und des Strafvollzuges, Dr. Wolfgang Brandstetter (ÖVP), auf parlamentarische Anfrage.

Die Toleranz- und Hemmschwelle, uniformierte Beamte anzugreifen sinkt dramatisch.

Die tätlichen Angriffe auf JWB stellen ein mehr als alarmierendes Zeichen dar und gehören unmissverständlich und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und in aller Härte abgestellt. Dazu sind neben den Anzeigen durch die Dienststellenleiter an die Anklagebehörden, auch alle anderen gesetzlich vorgesehenen (Verwaltungs-) Strafen anzuwenden. Ein sofortiger Entzug aller im Strafvollzugsgesetz (StVG) vorgesehenen gesetzlichen Vergünstigungen auf lange Zeit, wäre ein weiterer Schritt, den sich die Standesvertretung zu Recht erwartet. Die Anwendung der Ordnungsstrafe des „strengen Hausarrestes“ - auszusprechen von den Anstaltsleitern - kann bei körperlichen Verletzungen von JWB im Dienst, allein schon aus generalpräventiven Gründen, nur im Höchstmaß

von 4 Wochen verhängt werden. Das allein ist jedoch zu wenig. Deshalb fordere ich eine Nichteinrechnung dieser Zeit in die Strafzeit des Gefangenen. Dies wäre ein weiteres taugliches Mittel, um diesen Attacken auf die körperliche Unversehrtheit unserer Bediensteten entgegenzuwirken.

Ich vertrete die Auffassung, dass hier nur empfindliche Strafen geeignet sind, solche tätliche Angriffe zu verhindern!

Also: Null Toleranz bei Attacken auf die körperliche Integrität von Exekutivbeamten! Die Generaldirektion als Dienstbehörde ist sehr schnell in einer Art Regulierungs- und Normierungswut in anderen Belangen. Als Beispiel seien aufgezählt: Disziplinaranzeigen gegen Beamte, aber auch die Ausfertigung von vielen Erlässen und

Verordnungen für jede Kleinigkeit des Dienstbetriebes. Zum immer drängender werdenden Thema „tätliche Angriffe auf Beamte“ erwartet sich die Personalvertretung und FSG-Gewerkschaft also ein klares Bekenntnis der DG-Seite zu ihren Beamtinnen und Beamten, vor allem auch in Form einer Handhabe für die Anstaltsleitungen, um solche Angriffe auf unsere Kolleginnen und Kollegen möglichst rasch und vehement zu reduzieren oder überhaupt zu verhindern.

Der Bundesminister für Justiz hat als oberster ressortzuständiger Dienstgeber hier eine Fürsorgeverpflichtung für das Personal des Strafvollzuges und diese Verpflichtung fordern wir unmissverständlich zum Schutze unserer Kolleginnen und Kollegen ein! ■

Anträge der FSG im Zentralausschuss der Justizwache:

1. Verhinderung einer „schleichenden Privatisierung“ in den Justizanstalten. Keine Aufnahme von externen Handwerkern, anstelle gut ausgebildeter Justizwachebeamter für die Aufsicht in unseren Anstaltsbetrieben.

2. Strikte Einhaltung der Datenschutzbestimmungen beim Betreiben von Video-

anlagen in den Dienststellen – kein „gläserner Arbeitnehmer“ der selbst 24h, rund um die Uhr, überwacht wird.

3. Sofortige Besetzung der zugesagten 100 Planstellen für die Justizwache. Weiters werden 250 zusätzliche Planstellen für die JW gefordert. Verlangt wird auch die sofortige Erhöhung der fi-

nanziellen Bedeckung des Strafvollzuges und die Vermehrung von Haftplätzen durch Um-, Aus- und Neubau von Justizanstalten.

4. Von den Personalisten einiger Justizanstalten werden auf Weisung von Anstaltsleitern, JWB Dienstungsweise in Karenzzeiten oder anderen längeren Abwesen-

heiten abgenommen. Dies ist durch die Generaldirektion als Dienstbehörde unverzüglich einzustellen. ■

*Christian KIRCHER,
1. Vors. StV
Wolfgang SCHWEIGER,
Vors. StV
ZA u. JW-Gewerkschaft u.
Schriftführer ZA u.
JW-Gewerk.*

Gefängnisausbruch samt Geiselnahme in OÖ vereitelt

In Oberösterreich ist ein groß angelegter Fluchtversuch aus dem Gefängnis Garsten von einem Polizei- Großaufgebot in letzter Sekunde verhindert worden. Im Zuge des Ausbruchs war offenbar von den verdächtigen Häftlingen geplant, einen Justizwachebeamten als Geisel zu nehmen. Bei einer Durchsuchung wurden verbotene Gegenstände wie Handys und Stichwaffen sichergestellt.

Rund sechs Stunden lang wurde am Donnerstag die Justizanstalt Garsten von Einsatzkräften durchsucht, nachdem

ein anonymer Hinweisgeber von der geplanten Flucht mehrerer Insassen samt Geiselnahme berichtet hatte. Die Justiz nahm die Warnung ernst - in Garsten sitzen in der Regel „schwere Jungs“ ein.

Gegen 21 Uhr war der Einsatz zu Ende. Dabei wurden verbotene Gegenstände wie Handys und Stichwaffen sichergestellt, berichtete eine Justizsprecherin. An dem Plan zum Gefängnisausbruch im Bezirk Steyr-Land waren laut Justizministerium mehrere Insassen beteiligt.

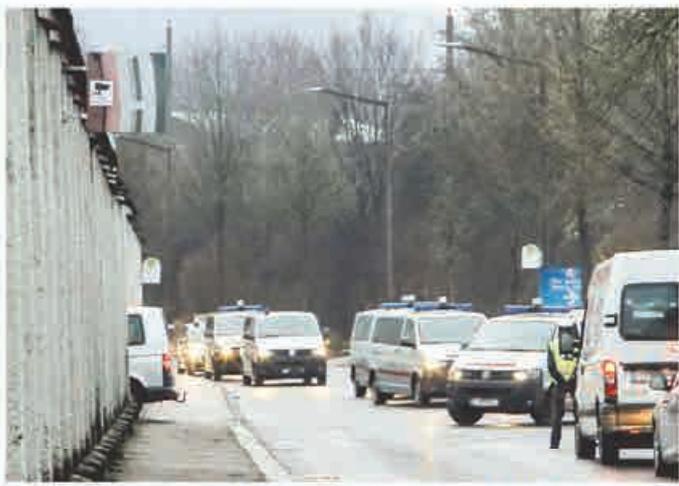
Mehr als 200 Kräfte im Einsatz

Verhöre und Durchsuchungen

Die Generaldirektion für den Strafvollzug im Justizministerium und die Justizanstalt Garsten waren koordiniert mit der Landespolizeidirektion Oberösterreich vorgegangen: 73 Mitglieder der Justizeinsatzgruppe aus verschiedenen Justizanstalten, 50 Justizwachebeamte aus Garsten sowie 92 Polizeibeamte und 14 Diensthundeführer mit Polizeihunden waren ab 15 Uhr in den Einsatz geschickt worden.

Nach der Aufdeckung des Vorhabens wurden alle mutmaßlich beteiligten Insassen verlegt und sitzen nun getrennt in verschiedenen Justizanstalten ihre Haftstrafen ab. Zudem werden die Verdächtigen weiterhin einvernommen, weitere Ermittlungserkenntnisse wurden daher noch nicht bekannt gegeben.

Fluchtversuch aus Haft mit Geiseln vereitelt



Die Justizanstalt Garsten wurde am Donnerstag stundenlang von Sicherheitskräften abgeriegelt

VON JÜRGEN PACHNER
Oberösterreich. Ein verdeckter Hinweis löste Großalarm aus. Einsatzkräfte fanden Stichwaffen und Handys.

Ein anonymer Tipp löste am Donnerstagnachmittag in Oberösterreich einen Groß-einsatz der Exekutive und Justiz aus. In der Justizanstalt Garsten sei eine Ausbruchsaktion von mehreren Insassen geplant, bei der auch Geiseln genommen werden könnten, hatte der Hinweisgeber behauptet.

In enger Abstimmung zwischen der Generaldirekti-

on für den Strafvollzug im Justizministerium, der Justizanstalt Garsten sowie in Kooperation mit der Landespolizeidirektion wurden daraufhin sofort entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen. Der Einsatz dauerte von 15 bis 21 Uhr.

Bei der Durchsuchung der Haftanstalt und der Werkstätten wurden verbotene Gegenstände wie Handys und Stichwaffen sichergestellt, hieß es seitens einer Sprecherin der Justiz am Abend. Die Einvernahmen waren zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht abgeschlossen, weitere Ermittlungserkenntnisse wurden daher nicht bekannt gegeben. Wie der KURIER erfuhr, dürfte der geplante Fluchtversuch

im Zusammenhang mit organisiertem Verbrechen stehen. Wer der Drahtzieher hinter der Aktion war, war am Abend noch nicht bekannt.

73 Mitglieder der Justizeinsatzgruppe, 50 Justizwachebeamte aus Garsten sowie 92 Polizeibeamte und 14 Diensthundeführer mit Spürhunden sind beteiligt, sagte am Nachmittag Oberstaatsanwältin Britta Tichy-Martin. Zu diesem Zeitpunkt war die Gefahr bereits gebannt. Mögliche Verdächtige wurden verlegt und getrennt voneinander einvernommen. Sie sitzen nun in unterschiedlichen Justizanstalten ihre Haftstrafen weiter ab.

Die Haftanstalt im Bezirk Steyr-Land ist mit 420 Insassen belegt.

ÖSTERREICH Freitag, 18. Dezember 2015

Razzia in Justizanstalt Garsten (OÖ) ▶ 230 Beamte im Einsatz ▶ Insasse verriet Plan

Geiselnahme in Gefängnis geplant

Einem Wachbeamten als Geisel nehmen, um mit anderen Schlüssel zu flüchten? Das war der Plan von mehreren Häftlingen, um demnächst ihren Aufenthalt im Garstener Gefängnis zu verteidigen. Doch ein Insasse, der davon gehört hatte, schlug Alarm. Am Donnerstag gab's eine Razzia mit 229 Beamten und 14 Hundeleitern.

„Wir wissen, wo der Plan ausgeführt hätte werden sollen, aber nicht durch wen“, sagt General Josef Schmoll, als erst von der Strafvollzugs-Generaldirektion. Die Leitung der Justizanstalt Garsten (OÖ) hatte am Donnerstag Alarm geschlagen, als ein Insasse Details vom Fluchtplan verrief. Zur Unterstützung von 165 Justizwachebeamten wurden 92 Polizisten der Einsatzgruppe in voller „Kampfmotivation“ mit 14 Hundeleitern in einer Ruck-Zuck-Aktion zusammengezogen, die ab 15 Uhr das Gefängnis systematisch durchsuchten. Da man nicht wusste, wer den Ausbruchsversuch plante, wurden alle 420 Insassen aus ihren Zellen geholt, einer Latexmatte unterzogen, ein Haftnummern nach dem anderen ausreiner genommen. Ziel war, Hinweise zu finden, wer sich unter Einsatz von Gewalt gegen einen Schlüsselträger der Justizwache selbst entlassen wollte. Vermutlich hätte der Angriff in einer der Werkstätten stattfinden sollen. Auch könnten schon Türen manipuliert worden sein. Am Donnerstagsabend wurden bereits mehrere Verdächtige in andere Gefängnisse verlegt und es gab auch schon erste Verhöre der „schweren Jungs“.

VON MARKUS SCHITZ

Mehr als 90 Polizisten unterstützten die Justizwachebeamten beim Einsatz in der Justizanstalt Garsten

Justizwache schlägt Alarm: „Sind Freiwild“ ▶ Immer mehr verletzte Beamte

Gewalt-Exzesse hinter Gittern

In den überfüllten österreichischen Haftanstalten explodiert die Gewalt. In Bezirken und Bezirken hinter Gittern häufen sich Fälle an. In Wien wurden 14 Mitarbeiter verletzt, in anderen Bezirken mit anderen Verletzungen. „Wir sind Freiwild“, schlug ein Insasse im Garstener Gefängnis Alarm. „Wir wissen, wo der Plan ausgeführt hätte werden sollen, aber nicht durch wen“, sagt General Josef Schmoll, als erst von der Strafvollzugs-Generaldirektion. Die Leitung der Justizanstalt Garsten (OÖ) hatte am Donnerstag Alarm geschlagen, als ein Insasse Details vom Fluchtplan verrief. Zur Unterstützung von 165 Justizwachebeamten wurden 92 Polizisten der Einsatzgruppe in voller „Kampfmotivation“ mit 14 Hundeleitern in einer Ruck-Zuck-Aktion zusammengezogen, die ab 15 Uhr das Gefängnis systematisch durchsuchten. Da man nicht wusste, wer den Ausbruchsversuch plante, wurden alle 420 Insassen aus ihren Zellen geholt, einer Latexmatte unterzogen, ein Haftnummern nach dem anderen ausreiner genommen. Ziel war, Hinweise zu finden, wer sich unter Einsatz von Gewalt gegen einen Schlüsselträger der Justizwache selbst entlassen wollte. Vermutlich hätte der Angriff in einer der Werkstätten stattfinden sollen. Auch könnten schon Türen manipuliert worden sein. Am Donnerstagsabend wurden bereits mehrere Verdächtige in andere Gefängnisse verlegt und es gab auch schon erste Verhöre der „schweren Jungs“.

Sicherheitsalarm in den heimischen Haftanstalten

DE STEFANI KG

RAUCHFANGKEHRERBETRIEB

2601 Sollenau, Wr. Neustädter Straße 26
Tel. 02628 / 62276
Fax 02628 / 61410

BÜROZEIT: Montag 17-18 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag 11.30-13.00 Uhr

A close-up portrait of Rudolf Hundstorfer, an older man with grey hair and blue eyes, wearing a dark suit, white shirt, and a red patterned tie. He is looking slightly to the left of the camera with a neutral expression. The background is a soft, out-of-focus light blue.

RUDOLF
HUNDSTORFER
2016

DIE VERBINDENDE KRAFT

Bundespräsidentenwahl 2016

„Unser soziales Fundament hat Österreich stark gemacht. Wir arbeitenden Menschen haben Österreich zu einem Sozialstaat gemacht, auf den wir stolz sein können. Bleiben wir uns treu! Wir brauchen das Gemeinsame vor dem Trennenden. Da bringe ich für das Amt des Bundespräsidenten mit: die verbindende Kraft, Brücken zu bauen und die Menschen zusammenzubringen.“

Rudolf Hundstorfer

BP-Kandidat Rudolf Hundstorfer: Mit Sicherheit. Immer für uns.

Am 24. April findet die Wahl zum Bundespräsidenten statt. Mit Rudolf Hundstorfer geht ein langjähriger Gewerkschafter ins Rennen den dessen Erfahrungen als ÖGB-Präsident und Sozialminister auszeichnen.

Für den Bundespräsidentenskandidat stehen die Stärkung der sozialen Sicherheit und des sozialen Zusammenhaltes an oberster Stelle. „Ich möchte die Menschen zusammenbringen und Brücken über die Gräben in unserer Gesellschaft bauen“, erklärt Hundstorfer. Der Präsidentschaftskandidat spricht sich klar gegen populistische Politik aus, die Menschen nur auseinander dividiert und einen Keil in unsere Gesellschaft treibt. „Populismus bietet Schlagzeilen, aber keine Antworten“, betont der Präsidentschaftskandidat. Er will anpacken, umsetzen und Lösungen bieten.

Bodenständig und Krisenfest

Hundstorfer, der vom Lehrling zum Sozialminister aufstieg, kennt die Bedingungen der Arbeitswelt aus der Praxis. „Als Gewerkschafter und Sozialminister waren mir gerechte Einkommen und Pensionen immer wichtig. Auch als Bundespräsident werde ich mich dafür einsetzen“, stellt der Präsidentschaftskandidat klar. Auch in Zukunft möchte Hundstorfer ein klares Bekenntnis für soziale Sicherheit setzen. Jene, die versuchen die Errungenschaften des österreichi-

Foto: Alexander Schwarzl



schen Sozialstaates Stück für Stück abzubauen, will er eine klare Absage erteilen. „Das soziale Netz in unserem Land sorgt für Stabilität und Sicherheit“, bekräftigt der Präsidentschaftskandidat seine Haltung. Für ihn sind die Aufgaben des Bundespräsidenten unter anderem „Staatskrisen zu vermeiden, für stabile Verhältnisse zu sorgen und den Wählerwillen zu respektieren“. Die dazu nötige Überparteilichkeit konnte Hundstorfer bereits als ÖGB-Vorsitzender beweisen, ohne auf seine persönliche Überzeugung zu verzichten. „Ich bin einer, der krisenfest ist und sich in schwierigen Zeiten nicht wegduckt. Das möchte ich auch als Präsident so handhaben“, betont Hundstorfer.

Europäische Lösung für Flüchtlingssituation

Die österreichische Bevölkerung und die Exekutive haben im letzten Jahr eine herausragende Kraftleistung bei der Betreuung der zig-

tausenden Hilfe suchenden Flüchtlinge erbracht. „Diese Leistung ist grandios, jedoch nicht beliebig potenziierbar“, stellt Hundstorfer fest. Es ist eine Frage der Möglichkeiten, der Verantwortung und der Humanität. Durch den Richtwert wurde ein wichtiges Zeichen nach Innen und nach Außen gesetzt, nun ist es an der Zeit „für eine europäische Gesamtlösung um den kommenden Herausforderungen zu begegnen“, so der Präsidentschaftskandidat. Die Sorgen der Bevölkerung müssen ernst genommen werden und dürfen auf keinen Fall zum politischen Spielball verkommen.

Weil es wichtig ist, ...

... wer die Interessen der arbeitenden Menschen an der Spitze Österreichs vertritt!

- Rudolf Hundstorfer weiß, was es heißt, aus einfachen Verhältnissen zu kommen.

- Er weiß, welche Bedeutung Bildung und Ausbildung haben, wie wichtig gerechtes Einkommen und Pensionen sind.
- Er hat bewiesen, dass er die Erfahrung und die Professionalität hat, um unser Bundespräsident zu sein.
- Rudolf Hundstorfer ist der beste Kandidat für die Hofburg und die beste Wahl für die Österreicherinnen und Österreicher.

Darum wird's mir immer gehen!

- Eine Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsplätze und Wohlstand schafft.
- Eine Wirtschaftspolitik, in der die arbeitenden Menschen im Vordergrund stehen.
- Eine Ausbildung unabhängig von sozialer Herkunft und finanziellen Mitteln.
- Ein gestärkter Sozialstaat, auf den sich die ÖsterreicherInnen verlassen können.
- Eine Gesundheitsversorgung, die hohe Qualität und einen modernen Standard bietet.
- Ein Pensionssystem, das ein Altern in Würde mit finanzieller Sicherheit garantiert.
- Ein respektvolles Miteinander und ein offener Umgang.

Rudolf Hundstorfer besucht die Polizei in der Wiener Rossauer Kaserne!

Das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen ist Rudolf Hundstorfer besonders wichtig.

Hundstorfer zeigte sich beeindruckt von der Ausbildung, der Ausstattung und Ausrüstung der einzelnen Spezialeinheiten.

Er bedankte sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit. Dadurch sei gewährleistet, dass sich jeder in Österreich sicher fühlen könne. Sie stehen rund um die Uhr bereit, wenn Schutz und Hilfe benötigt werde. Besonders zurzeit, da die Flüchtlingsströme eine große Herausforderung an alle PolizistenInnen darstellen.

„Als Bundespräsident werde ich mich immer für die Interessen der Polizei einsetzen“, so Hundstorfer.



Rudolf Hundstorfer mit den FSG-Personalvertretern



... mit dem Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft Hermann Greylinger



... bei den Kollegen der Cobra



... bei der Landesverkehrsabteilung und Verkehrsleitzentrale



... bei der WEGA



... bei den KollegInnen der Bereitschaftseinheit.



... bei den Kollegen der Logistikabteilung

Mythen und Fakten zur Präsidentschaftswahl

Norbert Hofer

1) Falsch ist: Hofer eignet sich für das höchste Amt im Staat.

Fakt ist: Hofer selbst wollte nicht Bundespräsident werden.

Er hat nach Ende 2015 klargestellt, dass er das Amt des Bundespräsidenten nicht anstrebe, da er sich mit 44 Jahren zu jung dafür fühle. Er ist – Gegensatz zu Rudolf Hundstorfer – nicht die erste Wahl für die eingetragene Partei. Warum sollte Hofer dann die erste Wahl für die ÖsterreicherInnen sein?

2) Falsch ist: Hofer ist das „sanfte Gesicht“ der FPÖ.

Fakt ist: Hofer steht mit seinen Aussagen z.B. zum Verbotsgesetz in einer Reihe mit anderen FPÖ-Kadern.

So spielt sich seiner Meinung nach das Verbotsgesetz in Teilen mit der Meinungsfreiheit („Standard“, 17.9.2008 „Kurier“, 4.11.2013). Der blaue Kandidat meint die Gesetzespassagen, die es strafbar machen, Verbrechen des Nationalsozialismus öffentlich zu leugnen, zu verharmlosen, gützuheißen oder zu rechtfertigen. In seinen Worten steht dies „im Widerspruch zu einer liberalen Gesinnung“. Gleichwohl hat Hofer so seinen Probleme mit politisch Andersdenkenden. Am Tiroler FPÖ-Parteitag am 9.1.2016 sagte er: „Denn die Gegner, die sitzen draußen, da sind die die unser Land vernichten wollen“. Ebenso gab Hofer, Ehrenmitglied der „Marko-Germania“ Pinkfeld, einer Penälerverbindung. 2011 dem rechtstradikalen, NDP-nahen Magazin „Hier & Jetzt ein Interview.

3) Falsch ist: Hofer respektiert den WählerInnen-willen.

Fakt ist: Hofer würde als Bundespräsident die Regierung entlassen.

Gegenüber den „Vorarlberger Nachrichten“ kündigte Hofer an, die Regierung entlassen zu wollen, wenn sie seine Ideen nicht umsetzt. Außerdem prognostizierte er noch für heuer Neuwahlen. Doch wer bereits vor der Wahl solche Szenarien in Aussicht stellt, dem liegt weder viel an politischer Stabilität, noch am Willen der WählerInnen. Der einzige Präsidentschaftskandidat, dem der WählerInnenwille wichtig ist, ist Rudolf Hundstorfer.

4) Falsch ist: Hofer ist wie alle KandidatInnen ein überzeugter Demokrat.

Fakt ist: Der blaue Kandidat will Kanzler- und Präsidentenamt zusammenlegen.

Offenbar schwebt dem blauen Spitzenkandidaten eine ähnliche Amtsfülle vor, wie sie Russlands Präsident Putin hat. „Ich würde sehr viel halten, jemanden, der durch die Direktwahl so viel Vertrauen in der Bevölkerung hat wie der Bundespräsident, mit den Funktionen des Kanzlers auszustatten“. („Österreich“, 29.1.2016) Das zeigt, dass es mit seinem Demokratieverständnis nicht sehr weit her ist.

5) Falsch ist: Norbert Hofer ist kein Hetzer.

Fakt ist: Hofer steht für den FPÖ-Kurs der Ausgrenzung und der Hetze und macht Stimmung gegen Ausländer und Flüchtlinge.

Österreich braucht keinen Bundespräsidenten, der Strache und Kickl nach dem Mund redet. Hofer schürt Ängste vor „tausenden Ausländern, die sich in unseren Gefängnisse ausruhen“ und „Gastarbeitslosen“, die das Sozialsystem aushöhlen, weshalb er sich gegen jede „neue Zuwanderung“ ausspricht. Zudem beschwört er Bedrohungsszenarien herauf, spricht im Zuge der Flüchtlingsbewegungen von „Völkerwanderung“ und einer halben Mio. „Einwanderern“, die in „wenigen Wochen“ nach Österreich kommen (OTS, 1.3.2016). Die Rot-Weiß-Rot Card, welche die qualifizierte Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern regelt, ist für Hofer „in Wirklichkeit eine Afrika-Card“ (OTS, 30.7.10), was vollkommen der Realität widerspricht.

6) Falsch ist: Als Bundespräsident würde Hofer Österreich gut nach außen vertreten.

Fakt ist: Hofer kommt aus einer Partei, die höchst skurrile außenpolitische Kontakte pflegt.

Eine der wichtigsten Funktionen des Bundespräsidenten ist es, auf dem internationalen Parkett zu reüssieren und Österreich zu repräsentieren. Was die FPÖ bisher mit ihren „diplomatischen Beziehungen“ repräsentiert hat, ist allerdings nur ihre fragwürdige außenpolitische Ausrichtung; Das begann schon mit Jörg Haider Kontakten zu den Diktatoren Gaddafi und Hussein und setzt sich bis zu Straches Vorliebe für die europäische extreme Rechte von Le Pen bis Wilders oder Putins Chef-Ideolo-

gen Dugin fort. Das schadet Österreichs Ansehen, statt es zu steigern.

7) Falsch ist: Der FPÖ-Kandidat steht zur europäischen Gemeinsacht.

Fakt ist: Hofer denkt laut über einen EU-Austritt nach.

Welche verheerenden Folgen das für Österreich hätte, verschweigt Hofer. Die Absatzchancen der Exportwirtschaft würden sich massiv verschlechtern, steigende Arbeitslosigkeit wäre die Folge. Denn die heimischen Unternehmen verdienen jeden siebenten Export-Euro in Euro-Ländern. Zudem würde es Austritt aus dem Euro laut WIFO mindestens 32 Mrd. Euro kosten. Ein Anto-Europäer an der Spitze des Staates käme uns teuer.

8) Falsch ist: Hofer ist ein Kandidat, der Brücken baut.

Fakt ist: Hofer setzt auf Konfrontation.

Was sein Amtsverständnis betrifft, so strebt Hofer eine der bisherigen Verfassungstradition völlig zuwiderlaufende Amtsführung an (Eingriffe ins politische Tagesgeschehen, Regierung nach Gutdünken entlassen). Es wäre kein Bundespräsident, der um Ausgleich und Verfassungskonsens bemüht ist und in besonders heiklen Situationen die politischen Entscheidungsträger zu Gesprächen bittet. Ganz anders würde es Rudolf Hundstorfer handhaben: „Ich möchte Populisten entgegenreten, die entstandenen Gräben in unserer Gesellschaft schließen und Brücken bauen, um den sozialen Zusammenhalt in unserem Land zu stärken. ■

Rudolf Hundstorfer

Einer von uns, einer für uns!

RUDOLF
HUNDSTORFER
2016
DIE VERBINDENDE KRAFT

Am 24. April dieses Jahres findet die Wahl zum österreichischen Bundespräsidenten statt. Mit Rudolf Hundstorfer schickt die Sozialdemokratische Partei einen Kandidaten ins Rennen, der durch seine langjährige Erfahrung als Gewerkschafter und Sozialminister die besten Voraussetzungen für das höchste Amt im Staat hat. Rudolf Hundstorfer ist unser Wunschkandidat und die beste Wahl für die Österreicherinnen und Österreicher.



Foto: Johannes Zinner

Der Einsatz für die Gesellschaft war Rudolf Hundstorfer immer wichtig. Auch als Bundespräsident wird er sich für andere Menschen engagieren, Brücken bauen, die Menschen zusammenbringen und das Gemeinsame in den Vordergrund stellen.

Bereits in seiner Antrittsrede hat Rudolf Hundstorfer bekräftigt, sich für das soziale Fundament Österreichs stark zu machen und einen möglichst großen Beitrag dazu zu leisten, dieses Fundament weiter auszubauen.

Unser Kandidat weiß, was es heißt, aus einfachen Verhältnissen zu kommen. Er kennt

die Probleme, mit denen die Menschen zu kämpfen haben. Er weiß, wie wichtig gerechte Einkommen und Pensionen, wie wichtig Bildung und Ausbildung sind. Dass prägt seine Herangehensweise. Ärmel

aufkrepeln und gemeinsam anpacken! – Damit das soziale Gefüge Österreichs nicht auseinander bricht.

Rudolf Hundstorfer hat bereits mehrfach bewiesen, dass er



Foto: Thomas Lehmann



Foto: Thomas Lehmann

die nötige Erfahrung und Professionalität hat, um ein Bundespräsident für alle Österreicher und Österreicherinnen zu sein. Ob als Jugendvertrauensrat während seiner Zeit als Lehrling zum Bürokaufmann, ob als langjähriger Arbeitnehmervertreter, als Vorsitzender des Wiener Gemeinderates, als ÖGB-Präsident beim Aufräumen nach der BAWAG-Krise oder als langjähriger Arbeits- und Sozialminister – seine Arbeit war und ist geprägt

Eine offene Hofburg als Ort des respektvollen Dialogs und einer politischen Kultur, auf die wir alle stolz sein können - das ist mein Ziel, dafür werde ich mein Kraft und Erfahrung einsetzen. Den Menschen zuhören, sie zusammenzubringen, bei Problemen einfach anpacken - darum wird's mir immer gehen.

von einem konsequenten Eintreten für die Bevölkerung.

Gerade in Zeiten großer Herausforderungen, ist es besonders wichtig, die Menschen zusammenzubringen, das Gemeinsame zu finden und ein Auseinanderdriften der Gesellschaft zu verhindern.

Rudolf Hundstorfer ist der beste Kandidat für die Hofburg, für Österreich und seine Bevölkerung. Er ist einer von uns und einer für uns. Deshalb kämpfen wir alle gemeinsam dafür, dass Rudolf Hundstorfer Bundespräsident wird! ■

24. April 2016

**Rudolf
Hundstorfer
wählen!**



Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

FRAUEN
aktuell

Gesamte Rechtsvorschrift für Mutterschutzgesetz 1979

Fassung vom 29.12.2015

Abschnitt 1 - Geltungsbereich

§ 1. (1) Dieses Bundesgesetz gilt für:

1. Dienstnehmerinnen,
2. Heimarbeiterinnen.
- (2) Dieses Bundesgesetz ist nicht anzuwenden auf
 1. Dienstnehmerinnen, für deren Dienstverhältnis das Landarbeitsgesetz 1984, BGBl. Nr. 287, gilt,
 2. Dienstnehmerinnen, die in einem Dienstverhältnis zu einem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband stehen, sofern sie nicht in Betrieben tätig sind.
- (3) Abweichend von Abs. 2 Z 2 ist dieses Bundesgesetz auf Dienstnehmerinnen anzuwenden, deren Dienstrecht gemäß Art. 14 Abs. 2 oder Art. 14a Abs. 3 lit. b B-VG gesetzlich vom Bund zu regeln ist.
- (4) Die in diesem Bundesgesetz für Dienstnehmerinnen getroffenen Regelungen gelten auch für weibliche Lehrlinge, die für Dienstgeber getroffenen Regelungen auch

für Auftraggeber im Sinne des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961.

§ 2. Abschnitte 2 bis 7 dieses Bundesgesetzes gelten

1. für Dienstnehmerinnen, die in einem der in § 18 genannten Dienstverhältnisse stehen, mit den in Abschnitt 8 vorgesehenen Abweichungen;
2. für die in privaten Haushalten beschäftigten Dienstnehmerinnen mit den in Abschnitt 9 vorgesehenen Abweichungen;
3. für Heimarbeiterinnen mit den in Abschnitt 10 vorgesehenen Abweichungen.

Abschnitt 2- Evaluierung

Ermittlung, Beurteilung und Verhütung von Gefahren, Pflichten des Dienstgebers

§ 2a. (1) Der Dienstgeber hat bei der Beschäftigung von Dienstnehmerinnen über die nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ASchG, BGBl. Nr. 450/1994, vorgesehenen

Pflichten hinaus für Arbeitsplätze, an denen Frauen beschäftigt werden, die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit von werdenden und stillenden Müttern und ihre Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen zu ermitteln und zu beurteilen.

- (2) Bei dieser Ermittlung und Beurteilung sind insbesondere Art, Ausmaß und Dauer der Einwirkung auf und Belastung für werdende bzw. stillende Mütter durch
 1. Stöße, Erschütterungen oder Bewegungen;
 2. Bewegen schwerer Lasten von Hand, gefahrenträchtig insbesondere für den Rücken- und Lendenwirbelbereich;
 3. Lärm;
 4. ionisierende und nicht ionisierende Strahlungen;
 5. extreme Kälte und Hitze;
 6. Bewegungen und Körperhaltungen, geistige und körperliche Ermüdung

und sonstige mit der Tätigkeit der Dienstnehmerin verbundene körperliche Belastung;

7. biologische Arbeitsstoffe im Sinne des § 40 Abs. 5 Z 2 bis 4 ASchG, soweit bekannt ist, daß diese Stoffe oder die im Falle einer durch sie hervorgerufenen Schädigung anzuwendenden therapeutischen Maßnahmen die Gesundheit der werdenden Mutter oder des werdenden Kindes gefährden;
8. gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe; (Anm.: Z 9 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 60/2015)
10. Bergbauarbeiten unter Tage;
11. Arbeiten in Druckluft (Luft mit einem Überdruck von mehr als 0,1 bar), insbesondere in Druckkammern und beim Tauchen. zu berücksichtigen.
- (3) Die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren ist den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Eine Überprüfung und erforder-

derlichenfalls eine Anpassung hat insbesondere

1. bei Einführung neuer Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe oder Arbeitsverfahren,
 2. bei neuen Erkenntnissen über den Stand der Technik und auf dem Gebiet der Arbeitsgestaltung oder
 3. auf begründetes Verlangen des Arbeitsinspektors zu erfolgen.
- (4) Bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren und der Festlegung der Maßnahmen sind erforderlichenfalls Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner heranzuziehen. Diese können auch mit der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren beauftragt werden.
- (5) Der Dienstgeber ist verpflichtet, die Ergebnisse der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren sowie die zu ergreifenden Maßnahmen nach § 2b schriftlich festzuhalten (Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente) und alle Dienstnehmerinnen oder den Betriebsrat und die Sicherheitsvertrauenspersonen über die Ergebnisse und Maßnahmen zu unterrichten.

Beachte für folgende Bestimmung

Zum Inkrafttredatum vgl. § 40 Abs. 4 und 5 idF BGBl. Nr. 434/1995.

Maßnahmen bei Gefährdung

- § 2b. (1) Ergibt die Beurteilung Gefahren für die Sicherheit oder Gesundheit von werdenden oder stillenden Müttern oder mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen, so hat der Dienstgeber diese Gefahren und Auswirkungen durch Änderung der Beschäftigung auszuschließen.
- (2) Ist eine Änderung der Ar-

beitsbedingungen aus objektiven Gründen nicht möglich oder dem Dienstgeber oder der Dienstnehmerin nicht zumutbar, so ist die Dienstnehmerin auf einem anderen Arbeitsplatz zu beschäftigen. Besteht kein geeigneter Arbeitsplatz, so ist die Dienstnehmerin von der Arbeit freizustellen.

Abschnitt 3 - Beschäftigungsverbote

Beschäftigungsverbote für werdende Mütter

- § 3. (1) Werdende Mütter dürfen in den letzten acht Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung (Achtwochenfrist) nicht beschäftigt werden.
- (2) Die Achtwochenfrist (Abs. 1) ist auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zu berechnen. Erfolgt die Entbindung früher oder später als im Zeugnis angegeben, so verkürzt oder verlängert sich diese Frist entsprechend.
- (3) Über die Achtwochenfrist (Abs. 1) hinaus darf eine werdende Mutter auch dann nicht beschäftigt werden, wenn nach einem von ihr vorgelegten Zeugnis eines Arbeitsinspektionsarztes oder eines Amtsarztes Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet wäre.
- (4) Werdende Mütter haben, sobald ihnen ihre Schwangerschaft bekannt ist, dem Dienstgeber hievon unter Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermines Mitteilung zu machen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, innerhalb der vierten Woche vor dem Beginn der Achtwochenfrist (Abs. 1) den Dienstgeber auf deren Beginn aufmerksam zu machen. Auf Verlangen des Dienstgebers haben werdende Mütter eine ärzt-

liche Bescheinigung über das Bestehen der Schwangerschaft und den voraussichtlichen Zeitpunkt ihrer Entbindung vorzulegen. Bei einem vorzeitigen Ende der Schwangerschaft ist der Dienstgeber zu verständigen.

- (5) Allfällige Kosten für einen weiteren Nachweis der Schwangerschaft und des voraussichtlichen Zeitpunktes der Entbindung, der vom Dienstgeber verlangt wird, hat der Dienstgeber zu tragen.
- (6) Der Dienstgeber ist verpflichtet, unverzüglich nach Kenntnis von der Schwangerschaft einer Dienstnehmerin (Heimarbeiterin) oder, wenn er eine ärztliche Bescheinigung darüber verlangt hat (Abs. 4), unverzüglich nach Vorlage dieser Bescheinigung dem zuständigen Arbeitsinspektorat schriftlich Mitteilung zu machen. Hierbei sind Name, Alter, Tätigkeit und der Arbeitsplatz der werdenden Mutter sowie der voraussichtliche Geburtstermin anzugeben. Ist der Betrieb vom Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion ausgenommen, so hat der Dienstgeber die Mitteilung über die Schwangerschaft einer Dienstnehmerin an die gemäß § 35 Abs. 1 berufene Behörde zu richten. Eine Abschrift der Meldung an die Arbeitsinspektion oder die sonst zuständige Behörde ist der Dienstnehmerin (Heimarbeiterin) vom Dienstgeber zu übergeben. Ist in einem Betrieb eine eigene arbeitsmedizinische Betreuung eingerichtet, so hat der Dienstgeber auch den Leiter der arbeitsmedizinischen Betreuung über die Schwangerschaft einer Dienstnehmerin zu informieren.
- (7) Dienstgeber gemäß § 3 Abs. 2 des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes, BG-

Bl. Nr. 196/1988, sind darüber hinaus verpflichtet, dem zuständigen Arbeitsinspektorat den Wechsel des Beschäftigten einer schwangeren Dienstnehmerin oder die Tatsache des häufigen, kurzfristigen Wechsels anzuzeigen.

- (8) Ist die werdende Mutter durch notwendige schwangerschaftsbedingte Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere solche nach der Mutter-Kind-Paß-Verordnung, BGBl. II Nr. 470/2001, die außerhalb der Arbeitszeit nicht möglich oder nicht zumutbar sind, an der Dienstleistung verhindert, hat sie Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts.
- § 4. (1) Werdende Mütter dürfen keinesfalls mit schweren körperlichen Arbeiten oder mit Arbeiten oder in Arbeitsverfahren beschäftigt werden, die nach der Art des Arbeitsvorganges oder der verwendeten Arbeitsstoffe oder geräte für ihren Organismus oder für das werdende Kind schädlich sind.
- (2) Als Arbeiten im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere anzusehen:
1. Arbeiten, bei denen regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht oder gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht ohne mechanische Hilfsmittel von Hand gehoben oder regelmäßig Lasten von mehr als 8 kg Gewicht oder gelegentlich Lasten von mehr als 15 kg Gewicht ohne mechanische Hilfsmittel von Hand bewegt oder befördert werden; wenn größere Lasten mit mechanischen Hilfsmitteln gehoben, bewegt oder befördert werden, darf die körperliche Beanspruchung nicht größer sein als bei vorstehend angeführten Arbeiten;
 2. Arbeiten, die von werdenden Müttern überwie-

gend im Stehen verrichtet werden müssen, sowie Arbeiten, die diesen in ihrer statischen Belastung gleichkommen, es sei denn, daß Sitzgelegenheiten zum kurzen Ausruhen benützt werden können; nach Ablauf der 20. Schwangerschaftswoche alle derartigen Arbeiten, sofern sie länger als vier Stunden verrichtet werden, auch dann, wenn Sitzgelegenheiten zum kurzen Ausruhen benützt werden können;

3. Arbeiten, bei denen die Gefahr einer Berufserkrankung im Sinne der einschlägigen Vorschriften des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 189/1955, gegeben ist;

4. Arbeiten, bei denen werdende Mütter Einwirkungen von gesundheitsgefährdenden Stoffen, gleich ob in festem, flüssigem, staub-, gas- oder dampfförmigem Zustand, gesundheitsgefährdenden Strahlen oder schädlichen Einwirkungen von Hitze, Kälte oder Nässe ausgesetzt sind, bei denen eine Schädigung nicht ausgeschlossen werden kann;

5. die Bedienung von Geräten und Maschinen aller Art, sofern damit eine hohe Fußbeanspruchung verbunden ist;

6. die Bedienung von Geräten und Maschinen mit Fußantrieb, sofern damit eine hohe Fußbeanspruchung verbunden ist;

7. die Beschäftigung auf Beförderungsmitteln;

8. das Schälen von Holz mit Handmessern;

9. Akkordarbeiten, akkordähnliche Arbeiten, Fließarbeiten mit vorgeschriebenem Arbeitstempo, leistungsbezogene Prämienarbeiten und sonstige Arbeiten, bei denen durch gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt wer-

den kann, wie beispielsweise Arbeiten, für die Entgelt gebührt, das auf Arbeits(Persönlichkeits)bewertungsverfahren, statistischen Verfahren, Datenerfassungsverfahren, Kleinstzeitverfahren oder ähnlichen Entgeltfindungsmethoden beruht, wenn die damit verbundene durchschnittliche Arbeitsleistung die Kräfte der werdenden Mutter übersteigt. Nach Ablauf der 20. Schwangerschaftswoche sind Akkordarbeiten, akkordähnliche Arbeiten, leistungsbezogene Prämienarbeiten sowie Fließarbeiten mit vorgeschriebenem Arbeitstempo jedenfalls untersagt; Arbeiten, für die Entgelt gebührt, das auf Arbeits(Persönlichkeits)bewertungsverfahren, statistischen Verfahren, Datenerfassungsverfahren, Kleinstzeitverfahren oder ähnlichen Entgeltfindungsmethoden beruht, können im Einzelfall vom zuständigen Arbeitsinspektorat untersagt werden.

10. Arbeiten, die von werdenden Müttern ständig im Sitzen verrichtet werden müssen, es sei denn, daß ihnen Gelegenheit zu kurzen Unterbrechungen ihrer Arbeit gegeben wird;

11. Arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Sinne des § 40 Abs. 5 Z 2 bis 4 ASchG, soweit bekannt ist, daß diese Stoffe oder die im Falle einer durch sie hervorgerufenen Schädigung anzuwendenden therapeutischen Maßnahmen die Gesundheit der werdenden Mutter oder des werdenden Kindes gefährden;

12. Bergbauarbeiten unter Tage;

13. Arbeiten in Druckluft (Luft mit einem Überdruck von mehr als 0,1 bar), insbesondere in Druckkam-

mern und beim Tauchen.

(3) Werdende Mütter dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie mit Rücksicht auf ihre Schwangerschaft besonderen Unfallgefahren ausgesetzt sind.

(4) Im Zweifelsfall entscheidet das Arbeitsinspektorat, ob eine Arbeit unter ein Verbot gemäß den Abs. 1 bis 3 fällt.

(5) Werdende Mütter dürfen mit Arbeiten,

1. bei denen sie sich häufig übermäßig strecken oder beugen oder bei denen sie häufig hocken oder sich gebückt halten müssen, sowie

2. bei denen der Körper übermäßigen Erschütterungen oder

3. bei denen die Dienstnehmerin sie besonders belästigenden Gerüchen oder besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt ist, nicht beschäftigt werden, wenn das Arbeitsinspektorat auf Antrag der Dienstnehmerin oder von Amts wegen entscheidet, daß diese Arbeiten für den Organismus der werdenden Mutter oder für das werdende Kind schädlich sind und im Fall der Z 3 dies auch von einem Gutachten eines Arbeitsinspektions- oder Amtsarztes bestätigt wird.

(6) Werdende Mütter, die selbst nicht rauchen, dürfen, soweit es die Art des Betriebes gestattet, nicht an Arbeitsplätzen beschäftigt werden, bei denen sie der Einwirkung von Tabakrauch ausgesetzt werden. Wenn eine räumliche Trennung nicht möglich ist, hat der Dienstgeber durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß andere Dienstnehmer, die im selben Raum wie die werdende Mutter beschäftigt sind, diese nicht der Einwirkung von Tabakrauch aussetzen.

Beschäftigungsverbote für stillende Mütter

§ 4a. (1) Stillende Mütter haben bei Wiederantritt des Dienstes dem Dienstgeber Mitteilung zu machen, daß sie stillen und auf Verlangen des Dienstgebers eine Bestätigung eines Arztes oder einer Mutterberatungsstelle vorzulegen.

(2) Stillende Mütter dürfen keinesfalls mit Arbeiten oder Arbeitsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 Z 1, 3, 4, 9, 12 und 13 beschäftigt werden.

(3) Im Zweifelsfall entscheidet das Arbeitsinspektorat, ob eine Arbeit unter ein Verbot gemäß Abs. 2 fällt.

(4) Die Dienstnehmerin hat dem Dienstgeber mitzuteilen, wenn sie nicht mehr stillt.

Beschäftigungsverbote nach der Entbindung

§ 5. (1) Dienstnehmerinnen dürfen bis zum Ablauf von acht Wochen nach ihrer Entbindung nicht beschäftigt werden. Bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder Kaiserschnittentbindungen beträgt diese Frist mindestens zwölf Wochen. Ist eine Verkürzung der Achtwochenfrist (§ 3 Abs. 1) vor der Entbindung eingetreten, so verlängert sich die Schutzfrist nach der Entbindung im Ausmaß dieser Verkürzung, höchstens jedoch auf 16 Wochen.

(2) Dienstnehmerinnen dürfen nach ihrer Entbindung über die in Abs. 1 festgelegten Fristen hinaus zu Arbeiten nicht zugelassen werden, solange sie arbeitsunfähig sind. Die Dienstnehmerinnen sind verpflichtet, ihre Arbeitsunfähigkeit ohne Verzug dem Dienstgeber anzuzeigen und auf Verlangen des Dienstgebers eine ärztliche Bestätigung über die vo-

raussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Kommt eine Dienstnehmerin diesen Verpflichtungen nicht nach, so verliert sie für die Dauer der Säumnis den Anspruch auf das Entgelt.

- (3) Dienstnehmerinnen dürfen bis zum Ablauf von zwölf Wochen nach ihrer Entbindung nicht mit den in § 4 Abs. 2 Z 1, 2, 3, 4, 8, 9, 12 und 13 genannten Arbeiten beschäftigt werden.
- (4) Über die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 hinaus kann die gemäß § 36 zuständige Verwaltungsbehörde für eine Dienstnehmerin, die nach dem Zeugnis eines Arbeitsinspektionsarztes oder eines Amtsarztes in den ersten Monaten nach ihrer Entbindung nicht voll leistungsfähig ist, dem Dienstgeber die zum Schutz der Gesundheit der Dienstnehmerin notwendigen Maßnahmen auftragen. (Anm.: Abs. 5 aufgehoben durch BGBl. Nr. 434/1995)

Verbot der Nachtarbeit

- § 6. (1) Werdende und stillende Mütter dürfen abgesehen von den durch die Abs. 2 und 3 zugelassenen Ausnahmen von zwanzig bis sechs Uhr nicht beschäftigt werden.
- (2) Werdende und stillende Mütter, die im Verkehrswesen, bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen, öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen, Lustbarkeiten, Filmaufnahmen und in Lichtspieltheatern oder als Krankenpflegepersonal in Kranken-, Heil-, Pflege- oder Wohlfahrtsanstalten oder in mehrschichtigen Betrieben beschäftigt sind, dürfen bis zweiundzwanzig Uhr beschäftigt werden, sofern im Anschluß an die Nachtarbeit eine ununterbrochene Ruhezeit

von mindestens elf Stunden gewährt wird.

- (3) Auf Antrag des Dienstgebers kann das Arbeitsinspektorat im Einzelfall die Beschäftigung werdender und stillender Mütter im Gastgewerbe bis zweiundzwanzig Uhr, bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen, öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen, Lustbarkeiten und in Lichtspieltheatern bis dreiundzwanzig Uhr bewilligen, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig ist und es der Gesundheitszustand der Dienstnehmerin erlaubt. Diese Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn der Dienstnehmerin im Anschluß an die Nachtarbeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden gesichert ist.
- (4) Die Ausnahmen der Abs. 2 und 3 gelten nur insoweit, als Nachtarbeit für Dienstnehmerinnen nicht auf Grund anderer Vorschriften verboten ist.

Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit

- § 7. (1) Werdende und stillende Mütter dürfen abgesehen von den durch die Abs. 2 und 3 zugelassenen Ausnahmen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nicht beschäftigt werden.
- (2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht
1. für die Beschäftigung bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen, öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen, Lustbarkeiten, Filmaufnahmen, im Gastgewerbe und in Betrieben, in denen ununterbrochen mit Schichtwechsel gearbeitet wird, im Rahmen der sonst zulässigen Sonn- und Feiertagsarbeit;
 2. für die Beschäftigung in Betrieben, für die Sonn- und Feiertagsarbeit zuge-

lassen ist, wenn die wöchentliche Ruhezeit für die gesamte Belegschaft auf einen bestimmten Werktag fällt;

3. für die Beschäftigung in Betrieben, für die Sonn- und Feiertagsarbeit zugelassen ist, wenn im Betrieb insgesamt nicht mehr als fünf Dienstnehmer regelmäßig beschäftigt sind und außer der werdenden oder stillenden Mutter nur noch ein Dienstnehmer beschäftigt ist, der eine gleichartige Beschäftigung ausüben kann.
- (3) Auf Antrag des Dienstgebers kann das Arbeitsinspektorat im Einzelfall weitere Ausnahmen bewilligen, wenn dies aus betrieblichen Gründen unerlässlich ist.
- (4) Die Dienstnehmerin hat in der auf die Sonntagsarbeit folgenden Kalenderwoche Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 36 Stunden (Wochenruhe), in der auf die Feiertagsarbeit folgenden Woche Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden im Anschluß an eine Nachtruhe. Die Ruhezeit hat einen ganzen Wochentag einzuschließen. Während dieser Ruhezeit darf die Dienstnehmerin nicht beschäftigt werden.
- (5) Die Ausnahmen der Abs. 2 und 3 gelten nur, soweit Sonn- und Feiertagsarbeit für Dienstnehmerinnen nicht auf Grund anderer Vorschriften verboten ist.

Verbot der Leistung von Überstunden

- § 8. Werdende und stillende Mütter dürfen über die gesetzlich oder in einem Kollektivvertrag festgesetzte tägliche Normalarbeitszeit hinaus nicht beschäftigt werden. Keinesfalls darf die tägliche Arbeitszeit neun Stunden, die wö-

chentliche Arbeitszeit 40 Stunden übersteigen.

Ruhemöglichkeit

- § 8a. Werdenden und stillenden Müttern, die in Arbeitsstätten sowie auf Baustellen beschäftigt sind, ist es zu ermöglichen, sich unter geeigneten Bedingungen hinzulegen und auszuruhen.

Stillzeit

- § 9. (1) Stillenden Müttern ist auf Verlangen die zum Stillen ihrer Kinder erforderliche Zeit freizugeben. Diese Freizeit hat an Tagen, an denen die Dienstnehmerin mehr als viereinhalb Stunden arbeitet, fünfundvierzig Minuten zu betragen; bei einer Arbeitszeit von acht oder mehr Stunden ist auf Verlangen zweimal eine Stillzeit von je fünfundvierzig Minuten oder, wenn in der Nähe der Arbeitsstätte keine Stillgelegenheit vorhanden ist, einmal eine Stillzeit von neunzig Minuten zu gewähren.
- (2) Durch die Gewährung der Stillzeit darf kein Verdienstausschlag eintreten. Die Stillzeit darf von stillenden Müttern nicht vor- oder nachgearbeitet und nicht auf die in anderen gesetzlichen Vorschriften oder kollektivvertraglichen Bestimmungen vorgesehenen Ruhepausen angerechnet werden.
- (3) Die gemäß § 36 zuständige Verwaltungsbehörde kann dem Dienstgeber im Rahmen der Abs. 1 und 2 eine bestimmte Verteilung der Stillzeiten auftragen, wenn es die besonderen Verhältnisse des Einzelfalls erfordern.
- (4) Weiters kann die gemäß § 36 zuständige Verwaltungsbehörde die Einrichtung von Stillräumen vorschreiben, wenn es die Verhältnisse des Einzelfalls erfordern. ■

Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

BRD – Falscher Treffer

Bei einem Einsatz in Mecklenburg-Vorpommern schoss ein Polizist irrtümlich auf die falsche Person. Die Kugel trag einen unschuldigen 27-jährigen, die Staatsanwaltschaft ermittelt.

USA – Polizist erschoss Afroamerikaner

Der Tod eines unbewaffneten Afroamerikaners, der wegen Drogendelikten von einem weißen Polizisten erschossen wurde, hat im US-Bundesstaat North Carolina Proteste ausgelöst. Dem 24-jährigen sei siebenmal von einem weißen Beamten in den Rücken geschossen worden, berichteten mehrere Medien unter Berufung auf die Mutter des Mannes. In den USA werden pro Tag drei Afroamerikaner von Polizisten erschossen.

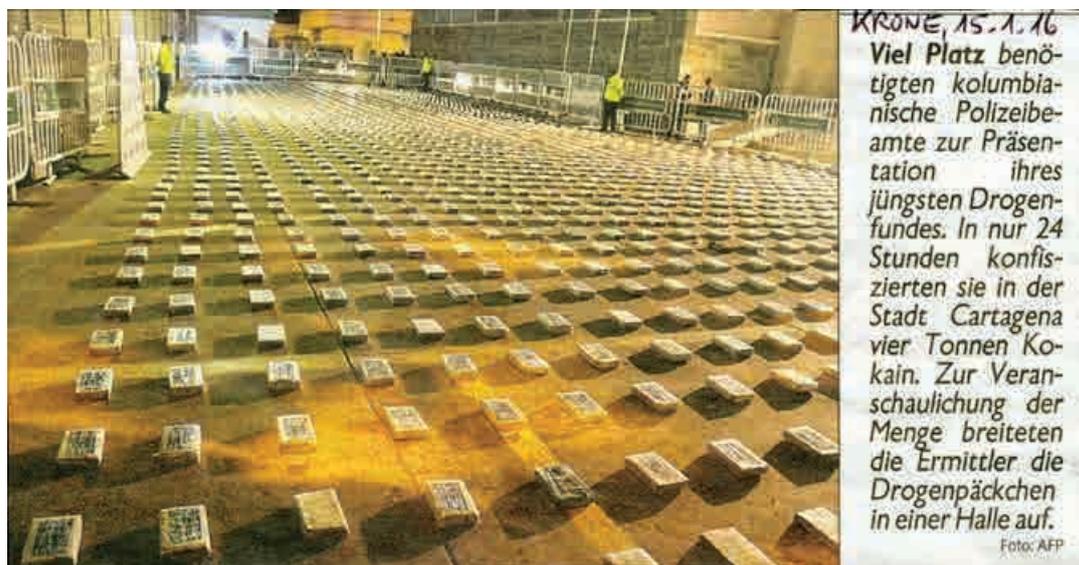
BRD – Polizist schießt durch Tür – Mädchen verletzt

In Bremen hat die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen einen Polizisten eingeleitet. Er hatte bei einem Einsatz eine 17-jährige angeschossen. Das Mädchen stand hinter einer geschlossenen Wohnungstür, als es durch mehrere Schüsse des Polizisten lebensgefährlich verletzt wurde. Die Polizei war wegen eines Streits bei einer Party in das Haus gerufen worden. Noch ist unklar, wie oft der Beamte seine Waffe abgefeuert hat. Das Mädchen soll laut ersten

Informationen von drei Kugeln verletzt worden sein. Auf Fotos der Wohnungstür sind sogar fünf Einschusslöcher zu sehen.

Kolumbien – Drogenfund präsentiert

siehe Faksimile unten



BRD – Rakete traf Polizisten

Ein Mann hat in einem Dortmunder Supermarkt eine Feuerwerksrakete gezündet und zwei Polizisten schwer verletzt.

USA – Tödliche Schüsse – Polizeichef gefeuert

Wegen Beweismanipulation wurde Chicagos Polizeichef Garry McCarthy gefeuert. Grund: Es gibt ein Foto, das zeigt, wie Polizeibeamte Aufnahmen einer Überwachungskamera löschen. Darauf war zu sehen, wie der weiße Polizist Jason Van Dyke den schwarzen Teenager Laquan McDonalds (17) mit 16 Schüssen regelrecht hinrichtet. Dessen Tod hatte in Chicago für heftige Proteste gesorgt.

BRD – Polizei verschickt Phishing-Mails

Die Berliner Polizei hat im Rahmen einer Übung Mitte November 2015 Phishing-Mails an die eigenen Beamten verschickt. Zweck war es, zu überprüfen, wie vor-

Der 19-jährige, der nach Auskunft seiner Eltern geisteskrank ist, attackierte seinen Vater mit einem Baseballschläger, woraufhin dieser die Polizei rief. Als die Beamten eintrafen, kam ihnen der Student mit dem Schläger im Stiegenhaus entgegen. Die Uniformierten eröffneten das Feuer.

sichtig die Polizisten mit ihren Daten umgehen. Die Ergebnisse waren ernüchternd. 252 von 466 kontaktierten Beamten klickten den in dem Phishing-Mail hinterlegten Link an. 35 Polizisten installierten sogar eine in dem eMail empfohlene fragwürdige Software. Die Berliner Polizei wollte das Ergebnis der Übung nicht kommentieren, derartige Tests würden aber regelmäßig durchgeführt, hieß es.

USA – Polizei erschießt fünffache Mutter, eine Schwarze, aus „Versehen“

Neue Aufregung in Chicago. Es handelte sich um einen häuslichen Streit, der zwei Schwarze – einen Studenten, 19, und eine fünffache Mutter, 55 – das Leben kostete.

Der 19-jährige wurde ebenso getötet wie die 55-jährige Frau. Letztere aus „Versehen“, wie sich die Polizei rechtfertigte. Seit Wochen gehen in Chicago die Wogen hoch wegen der Gewalt weißer Polizisten gegen Schwarze.

AFGHANISTAN – Polizist betäubt und erschießt 10 Kollegen

Erst machte er sie mit Drogen bewusstlos, dann erschoss ein afghanischer Polizist in der Provinz Urusgan 10 Kollegen.

BRD – Polizeieinsatz wegen Hausaufgaben

Ein Mädchen in Kaiserlautern fand seine Hausaufgaben im wahrsten Sinne des Wortes zum Schreien: Die Neunjährige habe so laut geschrien,

Polizist will Diensthund behalten

Jahrelang haben Polizist Matthew Hickey und sein Diensthund „Ajax“ zusammengearbeitet. Nach 34 Dienstjahren geht der 57-jährige nun in Pension. Doch seine Bitte, den Hund mitnehmen zu dürfen, lehnte die Stadt Marietta ab: Der Vierbeiner gehöre dem US-Staat Ohio und solle noch sechs Jahre Dienst schieben. Zudem dürfe der Hund laut Gesetz nicht gekauft, sondern nur ersteigert werden. Nun haben Internethelfer 70.000 Dollar gesammelt, damit Hickey „Ajax“ heute, Donnerstag, bei einer Auktion kaufen kann. Das Geld, das dabei übrig bleibt, wird gespendet.

KRONE, 4.2.16



Foto: gofundme.com

fisches. Dieser hatte das Tier in einem Marmeladenglas im Stadion von Bodo stehen lassen. Bis sein Besitzer ausgeforscht ist, kümmern sich Polizisten um den Goldfisch.

USA – Polizist will Diensthund behalten

siehe Faksimile links

BRD – Ziegenbock attackiert Polizeiauto

Ein freilaufender Ziegenbock legte einen Streifenwagen der Polizei von Aalen lahm. Als Beamte das Tier einfangen wollten, stieß der Bock bei seinem Fluchtversuch mit dem Blaulichtfahrzeug zusammen. Dabei wurden die Reifen so stark beschädigt, dass der PKW abgeschleppt werden musste. Am Ende siegte die Polizei dann doch und brachte den Wiederkäuer nach Hause.

Hermann Greylinger

BRD – Polizist erstochen

dass ein Nachbar den Notruf alarmiert habe, berichtete die Polizei. Er habe befürchtet, dass ein Kind geschlagen werde. Die Beamten trafen jedoch nur auf ein verzweifertes Mädchen, das Probleme mit seinen Hausaufgaben hatte.

Ein Polizist (46) wurde am Heiligen Abend auf dem Herborner Bahnhof im deutschen Hessen erstochen. Er wollte einen randalierenden 27-jährigen Mann kontrollieren, als dieser plötzlich zustach.

NORWEGEN – Polizei sucht Besitzer von Goldfisch

Norwegens Polizei jagt nicht nur mehr oder minder schwere Kriminelle. Seit einem Fußballspiel in der Provinz Nordland suchen Beamte jetzt den Besitzer eines Gold-

15 Jahre ist es her ...

Im Gedenken an die am 10.1.2001 auf der A 23 im Dienst verunglückten Kollegen Erich Hermann und Andreas Pürk wurde von den Kollegen der Landesverkehrsabteilung Wien an der Unfallstelle eine Gedenkminute abgehalten und ein Blumenbukett niedergelegt.

Am 10.01.2001 wollten die Kollegen der LVA, Erich Hermann und Andreas Pürk, im Zuge ihres Außendienstes auf der A 23 Höhe Knoten Kaisermühlen eine Lkw-Kontrolle durchführen. Unmittelbar nach der Anhaltung kam es zu einem folgenschweren Auffahrunfall, an dem beide Kollegen tödlich verletzt wurden und der Lenker des angehaltenen Fahrzeuges schwerste Verletzungen davontrug. Ein Nachkom-



mender Lkw-Lenker, welcher sich unter Alkohol u.-Drogeneinfluss befand, fuhr mit seinem Lkw auf das zur Absicherung am Pannestreifen abgestellte Dienstkraftfahrzeug auf. Für beide Kollegen kam jede Hilfe zu spät. Kollege Erich Hermann verstarb noch an der Unfallstelle, Andreas Pürk auf dem Weg ins Unfallkrankenhaus.

Unsere Gedanken sind immer bei Euch!!

Peter Hafner
Vors. DA –LVA



Dr. Marian Wedenig Öffentlicher Notar

Wiener Straße 14
2620 Neunkirchen

Telefon 02635/63355
Telefax 02635/63355-15
E-Mail office@notar-wedenig.at
www.notar-wedenig.at

DER NOTAR

Herausforderung für die Sicherheitsakademie

In den Bildungszentren der Sicherheitsakademie waren 2015 durchgehend mehr als 1.700 Polizistinnen und Polizisten gleichzeitig in Ausbildung. 2016 werden es bis zu 2.000 sein. Auch in anderen Bereichen, wie der Fortbildung, war das Niveau hoch wie nie.

„2015 war für alle Bereiche der SIAK ein sehr forderndes Jahr“, sagt Dr. Norbert Leitner, Direktor der Sicherheitsakademie. „Wir haben im Vorjahr nicht nur durchgehend mehr als 1.700 Polizeischülerinnen und -schüler in der Grundausbildung gehabt, sondern Grundausbildungen für alle Verwendungsgruppen von A1 über E1, E2a bis v4.“ Allein für die Grundausbildung für dienstführende Beamte (E2a) bewarben sich im Vorjahr mehr als 1.000 Polizistinnen und Polizisten. Über 800 traten zur Auswahlprüfung im ersten Teil an, 460 von ihnen schafften es in den zweiten Teil der Prüfung und 305 erhielten einen Platz im E2a-Lehrgang. Die Nachwuchsführungskräfte werden derzeit an drei Standorten ausgebildet: in den SIAK-Bildungszentren Traiskirchen, Wien und Tirol.

„Wir werden 2016 aller Voraussicht nach die 2.000er-Grenze überschreiten“, sagt Sektionschef Dr. Franz Einzinger, Leiter der Sektion I (Präsidium), zu dessen Zuständigkeit die Auswahl-, Aufnahme- und Ausbildungsaufgaben der Polizei und des Innenressorts ins-

gesamt gehören. „Das ist nicht nur ein enormer logistischer Aufwand, es stellt auch unsere Lehrer und Vortragenden vor Herausforderungen.“ Bei diesem hohen Tempo sei es wichtig, die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten. „Das Qualitätsniveau unserer Ausbildungen ist hoch“, betont Einzinger. „Das wird uns immer wieder von ausländischen Kollegen bestätigt. Aber bei der steigenden Menge an Bewerbern und Auszubildenden muss man permanent darauf achten, dass die Qualität erhalten bleibt.“

Doppelt so viele Abschlüsse 2016

Im vergangenen Jahr schlossen knapp 700 Polizistinnen und Polizisten die Polizei-Grundausbildung ab. 2016 werden es voraussichtlich doppelt so viele sein. „Zu den vorgesehenen Grundausbildungsklassen kommt heuer noch die Ausbildung für den Grenzdienst hinzu“, erklärt Thomas Schlesinger, BA MA, Leiter des Zentrums für Grundausbildung und stellvertretender Leiter der Sicherheitsakademie. In zwei bis drei Jahren werden diese Bediensteten die Möglichkeit eines Ergänzungslehrgangs erhalten, womit sie zu vollwertigen Polizistinnen und Polizisten ausgebildet werden. Im Vorjahr absolvierten 53 Polizistinnen und Polizisten den Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“ als „Grundausbildungslehrgang E1“ bzw.



in der „Nachhollaufbahn“. Er wird von der SIAK in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Wiener Neustadt abgewickelt. Den Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ der SIAK und der FH Wiener Neustadt schlossen im Vorjahr 23 Bedienstete des Innenressorts ab.

Ausbildungsoffensive auch im Verwaltungsdienst

Insgesamt 243 Beamte und Vertragsbedienstete durchliefen die Verwaltungsgrundausbildungen der Sicherheitsakademie im Vorjahr (42 A1/v1, 26 A2/v2, 142 A3/v3 und 33 A4/v4). Ende Jänner 2016 schließen weitere 20 A1/v1- und 27 A2/v2- Bedienstete ihre im Vorjahr begonnene Grundausbildung ab. Für das Frühjahr 2016 sind weitere fünf Grundausbildungslehrgänge (GAL) geplant. Zuletzt startete ein A1/v1-Kurs am 11. Jänner 2016 und der nächste A2/v2-Kurs beginnt am 1. März 2016. Der näch-

ste A3/v3- und der nächste A4/v4-Kurs starten am 29. Februar 2016. Ein weiterer GAL A3/v3 beginnt am 23. Mai 2016. Darüber hinaus bildet das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) gemeinsam mit der SIAK neue Bedienstete für die Fremdenrechts- und Asylverfahren aus. Zwei dieser Lehrgänge starten im März 2016.

3.500 Polizisten in Fortbildungswoche

Auch in der Fortbildung war die Sicherheitsakademie 2015 gefordert. Allein die Turnusse der „Fortbildungswoche“ wurden von 3.500 Polizistinnen und Polizisten abgeschlossen. „Zwischen 2015 und 2017 sind insgesamt 842 solcher Turnusse geplant“, sagt Generalmajor Günter Krenn, Leiter des SIAK-Zentrums für Fortbildung. Daneben wurden Fachausbildungen für den Kriminaldienst abgehalten, RFB-Trainee („Richtlinien für das Führen in besonderen Lagen“)



Präzisionsmaschinenbau
Kabelbedruckungsanlagen
Lichtwellenleitereinfärbe-
und -beschichtungsanlagen

Medek & Schörner GmbH

Dr. Karl Renner Strasse 9-11 | 2203 Grossebersdorf | Austria
+43-2245-4694-100 | m+s@medek.at | www.medek.at

wurden ausgebildet und in Zusammenarbeit mit der Abteilung I/5 (Kompetenzcenter Kommunikation) wurden die Pressesprecher und Öffentlichkeitsarbeiter der Landespolizeidirektionen und anderer Organisationseinheiten ausgebildet.

470 Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvierten die 30 im SIAK-Katalog angebotenen Seminare. Die 20 Seminare unter dem Titel „A World of Difference“ besuchten etwa 370 Bedienstete; knapp 300 Polizistinnen und Polizisten nahmen an den 18 Seminaren zum Thema „Führung

und Verantwortung leben im BMI“ teil.

Sprachkurse bot das SIAK-Zentrum für Fortbildung in 14 Sprachen an – von Arabisch über Rumänisch und Türkisch bis Ungarisch. Rund 340 Bedienstete des Innenressorts besuchten diese Kurse.

SIAK international

„Die Mitteleuropäischen Polizeiakademie ist für uns eine besonders wichtige Bildungsaktivität“, sagt Oberst Peter Lamplot, MA, stellvertretender Leiter des Zentrums. Die MEPA ist ein Ausbildungsverbund

von derzeit sieben mitteleuropäischen Staaten: Österreich, Ungarn (die beiden Gründungsländer), Deutschland, die Schweiz, die Slowakei, Slowenien und Tschechien. Im Fokus der MEPA stehen Ausbildungsaktivitäten in Bezug auf die organisierte Kriminalität und die Grenzpolizei, speziell Schengener Ausgleichsmaßnahmen (AGM).

„An der internationalen Zusammenarbeit führt auch im Akademie-Bereich kein Weg mehr vorbei“, betont Sektionschef Einzinger. Die Sicherheitsakademie beteiligt sich rege an den Programmen der

EU-Agenturen CEPOL (Europäische Polizeiakademie) und Frontex (Grenzschutzagentur) sowie in der Zusammenarbeit im Verband der europäischen Polizeiakademien AEPC. In der AEPC sind 42 europäische Länder mit 50 Polizeiausbildungsstellen zusammengeschlossen. SIAK-Direktor Norbert Leitner ist einer der drei Vizepräsidenten der Vereinigung. Die CEPOL veranstaltete im Vorjahr 52 Fortbildungsveranstaltungen – die meisten dauerten fünf Tage lang. Österreich entsandte dazu 67 Teilnehmer, drei davon auch als Trainer. ■

Verstärkung für Polizei in Salzburg

18 Polizistinnen und Polizisten schlossen am 25. Februar 2016 im Bildungszentrum der Sicherheitsakademie in Kärnten/Krumpendorf ihre polizeiliche Grundausbildung ab. Sie sorgen ab 1. März 2016 für die Sicherheit in Salzburg. Sieben Frauen und elf Männer schlossen am 25. Februar 2016 im Bildungszentrum der Sicherheitsakademie in Kärnten/Krumpendorf ihre theoretische Ausbildung für den Polizeidienst ab. Das Dienstzeugnis wurde den Polizisten bei einer feierlichen Veranstaltung

von Dr. Norbert Leitner, Direktor der Sicherheitsakademie, übergeben. Die Polizisten werden ab 1. März 2016 nach einer dreimonatigen Praxisphase in den Polizeidienst übernommen.

Ausbildung

Die Polizeiausbildung dauert insgesamt 24 Monate. In den ersten zwölf Monaten wird den Polizeischülern Theorie vermittelt. Es folgen zwei Monate Praxis. Anschließend werden den Polizisten noch

einmal sieben Monate theoretische Grundlagen vermittelt. Durch die abschließende Theorieprüfung und eine dreimonatige Praxis schließen die Polizisten ihre Grundausbildung ab. Mehr als die Hälfte der Ausbildung umfasst Rechtsfächer. Sie absolvieren aber auch Handlungs- und Einsatztrainings und wer-



den im Bereich der sozialen Kompetenzen gestärkt. Wir gratulieren zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und wünschen für die Zukunft nur das Beste! ■

23 neue Polizisten für die Steiermark

23 Polizistinnen und Polizisten feierten am 26. Februar 2016 im Beisein von Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner im Bildungszentrum Steiermark ihren Kursabschluss. Sie werden ab 1. März in verschiedenen steirischen Polizeiinspektionen ihren Dienst versehen. Drei Frauen und 20 Männer werden ab 1. März 2016 die Polizei in der Steiermark verstärken. Neun von ihnen werden in Graz tätig sein, die anderen in den Bezirken Graz-Umgebung, Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Deutschlandsberg

und Liezen. Im Rahmen ihrer Ausbildung konnten die jungen Polizistinnen und Polizisten Erfahrungen für ihr weiteres Berufsleben sammeln: Für mehrere Tage unterstützten sie im September 2015 die Landespolizeidirektion Burgenland an der Grenze zu Ungarn bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation. Einige Lehrgangabsolventen waren auch in den Einsatz rund um die Amokfahrt in



der Grazer Innenstadt eingebunden.

„Sie stehen am Beginn ihrer Karriere. Bedenken Sie, dass das Lernen nicht nach der Dienstprüfung aufhört und

Ihnen eine Vielzahl an beruflichen Weiterbildungen in der Polizei zur Verfügung steht. Selbst die Funktion eines Landespolizeidirektors oder Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit steht Ihnen offen“, sagte Innenministerin Johanna Mikl-Leitner bei der Lehrgangabschlussfeier in Graz.

Wir gratulieren zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und wünschen für die Zukunft nur das Beste! ■

Sprung ins kalte Wasser

26 Polizistinnen und Polizisten treten am 1. März 2016 nach ihrer Grundausbildung den Dienst in Oberösterreich an. Sie haben in ihrer Praxisphase bereits einiges erlebt und waren am Höhepunkt der Flüchtlingskrise im Burgenland eingesetzt. Ein Mordversuch mit einer Motorsäge, eine gefährliche Drohung mit einer Schusswaffe, ein Mann ging mit einem Messer auf seine Frau los, eine Hausdurchsuchung, bei der 168 Marihuana-Pflanzen gefunden wurden, die Festnahme dreier mutmaßlicher Schlepper, die 60 Menschen in einem Kleintransporter nach Österreich gebracht haben sollen – die 26 Polizeischüler des Lehrgangs „O-PGA 12-14“ hatten in ihrer Praxisphase 1 bereits Amtshandlungen zu bewältigen, die ihnen einiges abverlangten.

Am 26. Februar 2016 feierten sie das Bestehen ihrer Dienstprüfung. Mit 1. März 2016 treten sie ihre Praxisphase 2 in den Dienststellen an, in denen sie ab 1. Juni 2016 fix Dienst machen werden. Einen für sie sehr fordernden Einsatz hatten die Polizeischüler aus Oberösterreich im Burgenland – an der österreichisch-ungarischen Grenze in Nickelsdorf zwischen 14. und 16. September 2015. „Das waren noch dazu die drei bisher stärksten Tage im Flüchtlingsaufkommen“, betonte Sektionschef Dr.



Franz Einzinger, Leiter der Sektion I (Präsidium) im Innenministerium, bei seiner Festrede zum Lehrgangsabschluss. In Einzingers Zuständigkeit fallen sämtliche Ausbildungsagenden des Innenressorts. Am 15. September 2015 überquerten innerhalb von 24 Stunden 20.000 Flüchtlinge die Grenze in Nickelsdorf. „Das war sowohl ordnungspolizeilich nicht einfach zu bewältigen, als auch was die humanitäre Hilfe betrifft“, sagte Einzinger. „Für Sie war es ein Sprung ins kalte Wasser. Sie sind ja zu diesem Zeitpunkt mitten in Ihrer Ausbildung gewesen. Dafür gebührt Ihnen höchster Respekt, ebenso den Lehrern.“

104 Polizistinnen und Polizisten verstärken Oberösterreich

In Oberösterreich werden heuer etappenweise weitere 78 Polizistinnen und Polizisten ihre Ausbildung abschließen; somit verstärken 2016 insgesamt 104 Po-

lizisten die Landespolizeidirektion Oberösterreich. Sektionschef Einzinger sprach von einer Ausbildungs- und Aufnahmeinitiative der Polizei in ganz Österreich. (Anm.d.Red.: Nach massivem gewerkschaftlichen Druck!) „Wir werden heuer fast doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufnehmen wie voriges Jahr“, sagte er. „Und heuer werden fast doppelt so viele Polizistinnen und Polizisten ihre Ausbildung abschließen.“ Insgesamt sind derzeit knapp 1.900 Polizeischüler in ihrer Grundausbildung.

Die Verantwortlichen in der Sicherheitsakademie (SIAK) seien „sehr darauf bedacht, dass die Qualität der Ausbildung auf hohem Niveau bleibt“, betonte Einzinger. Unter anderem arbeiten die Bildungszentren der SIAK mit dem Qualitätsmanagement-System CAF (Common Assessment Frame), ein System, nach dem 250 öffentliche Stellen arbeiten. Nur fünf davon sind bislang auch qualitätszertifiziert. Für 2016

streben die Verantwortlichen der SIAK eine solche Qualifizierung für die Bildungszentren an.

SIAK für sämtliche Aus- und Fortbildungen

Insgesamt gibt es in Österreich zehn Bildungszentren der Sicherheitsakademie (BZS) – in jedem Bundesland eines; in Niederösterreich betreibt die SIAK neben dem BZS Ybbs das Bildungszentrum Traiskirchen. In den Bildungszentren werden grundsätzlich alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Innenressorts abgehalten, von der Polizeigrundausbildung über die Ausbildung zu dienstführenden Exekutivbeamten (E2a) bis hin zu den Verwaltungsgrundausbildungen A1 bis A 4 bzw. v1 bis v4. Derzeit befinden sich 305 Polizistinnen und Polizisten in der E2a-Ausbildung in acht Klassen an drei Standorten (Wien, Traiskirchen und Absam in Tirol); 32 Polizistinnen und Polizisten absolvieren derzeit die E1-Ausbildung an der Fachhochschule Wiener Neustadt. Im Jänner startete eine A1/v1-Grundausbildung, am 1. März 2016 eine A2/v2-, eine A3/v3- und eine A4/v4-Grundausbildung für Verwaltungsbedienstete.

Wir gratulieren zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und wünschen für die Zukunft nur das Beste! ■

Alles is dicht ...

ALLITECH
Allgemeine Isolier-Technik GmbH

**SCHWARZDECKUNG
FLACHDACHDECKUNG
FEUCHTIGKEITSISOLIERUNGEN**

... des is a G'schicht

Große Schiffgasse 2
A-1020 Wien
Tel. 01 214 46 20
Fax 01 214 46 20-9
Email: office1.allitech@gmx.at

Mag. Dipl.-Ing. Dr. Erwin K. Hoffelner
Zivilingenieur für technische Chemie

- Gefahrgutberatung
- Brandschutzkonzepte
- Arbeitssicherheit
 - VEXAT-Evaluierung
 - VOLV-Evaluierung
 - MAK-Messungen
 - Sicherheitsfachkraft
 - Staubbmessungen
- Betriebsanlagen
 - Genehmigungen
 - Immissionsprognosen
 - § 82b-Prüfungen
- Abfallwirtschaftskonzepte
- Abluftmessungen
 - Lösemittelbilanzen
 - Staubbmessungen in Abluft

Tel. 02272 82 629
Fax 02272 82 657
Mail: office@hoffelner.at
Web: www.hoffelner.at

Zeiselweg 5
3430 Tulln an der Donau



Weit du wo wir sind?

In Sicherheit!

Bezahlte Anzeige



Hande gut, alles gut!

Handverletzungen sind die hufigste Folge von Unfallen – fast jeder zweite Arbeitsunfall betrifft die Hand. Dabei konnten viele von ihnen vermieden werden! Es gibt viele Moglichkeiten, das Unfallrisiko zu senken: Die Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsmanahmen sowie hochste Konzentration bei jedem Handgriff stehen dabei an erster Stelle!



Eine Initiative der AUVA fur mehr Sicherheit und Gesundheit.

www.handegut-allesgut.at

62 gegen den Rest der Welt

5 3 Männer und 9 Frauen besitzen derzeit so viel Vermögen wie die ärmsten 50 Prozent unseres Planeten. Luxusyacht, Infinity-Pool oder Rolex-Sammlung: 62 Einzelpersonen verfügen über so viel Geld, wie die ärmsten 50 Prozent der Welt zusammen – also 3,6 Milliarden Menschen! Und die Kluft wird immer größer: Vor fünf Jahren wäre der Reichtum noch auf 388 Indivi-

duen verteilt gewesen. Damals hätte man ein Flugzeug buchen müssen, um die Top-Milliardäre zu transportieren.

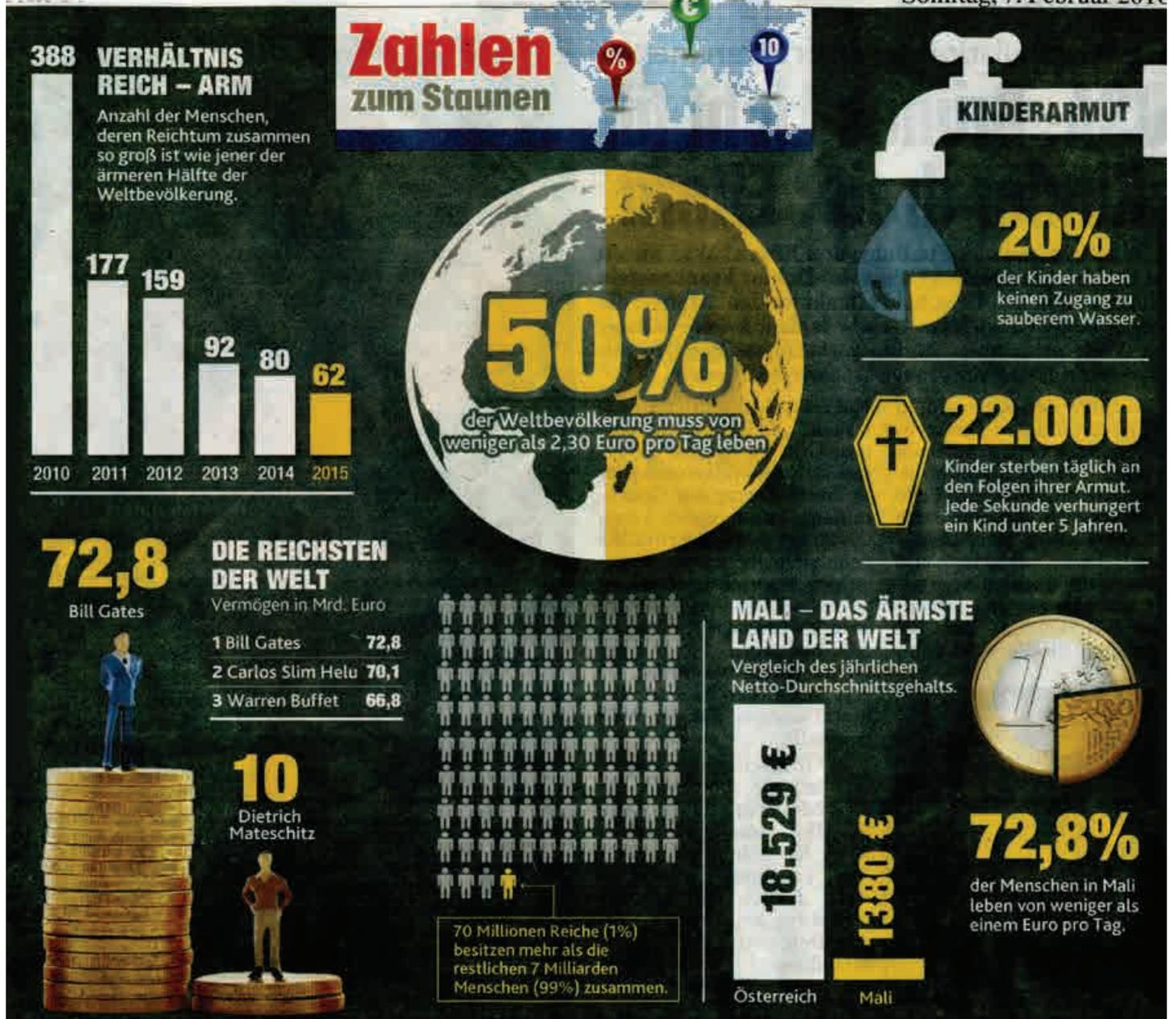
Heute reicht ein Bus ...

Heute würde ein altes Modell der Wiener Buslinie 13A ausreichen, um die 53 Männer und 9 Frauen herum zu chauffieren! Das Superreichen-Ranking führt nach wie vor der Microsoft-Ma-

gnat Bill Gates mit einem geschätzten Vermögen von 72,8 Milliarden Euro an. Damit könnte der Amerikaner mühelos einige der kostspieligsten Artikel der Welt kaufen: etwa das teuerste Hochzeitskleid von Renee Strauss. Die mit 150-Karat-Diamanten besetzte Robe kommt auf 11 Millionen Euro. Gates könnte sein Geschäft aber auch auf der wertvollsten Toilette namens „Hang Fung

verrichten: das stille Örtchen mit 24 Karat Gold gibt es für 4,6 Mio. Euro. Oder aber er gönnt sich einen Chateau Lafitte aus der Sammlung von US-Präsident Thomas Jefferson um 147.120.- Euro. Für eine Flasche müssten 106 Menschen in Mali ein Jahr lang arbeiten, in Österreich wären es „nur“ acht.

Sonntag, 7. Februar 2016



Der geschenkte Tag

Schaltjahr. Dieses Jahr gibt es eine Draufgabe – aber warum? Was hinter dem raren Zeitphänomen steckt

SCHALTJAHR

29. Februar 2016

Er wurde zum Schalttag, weil der Monat „Februarius“, nach dem unser heutiger Februar benannt ist, im römischen Kalender ursprünglich an letzter (12.) Stelle am Ende des Jahres stand.

WARUM GIBT ES EIN SCHALTJAHR?

Der zusätzliche Tag wird alle vier Jahre nötig, um den Jahreskalender an das astronomische Jahr anzugleichen.



Aus diesen 0,24 Tagen wird in 4 Jahren 1 ganzer Tag.

Schaltjahre haben also 366 Tage.

Ohne diesen Eingriff würde es mit der Zeit zu größeren Verschiebungen kommen – nach 750 Jahren bereits um ein halbes Jahr.

Beim Julianischen Kalender (45 v. Chr. bis 1582), dem Vorgänger des heute üblichen Gregorianischen Kalenders, war ein mittleres Jahr um elf Minuten zu lang. Das führte während seiner Gültigkeitsdauer zu einer Zeitverschiebung von fast 13 Tagen. Das war ein Grund für die Einführung eines neuen Kalender-Berechnungssystems.



DIE SCHALTJAHR-REGELN

Im heute verwendeten Gregorianischen Kalender kommen folgende Schaltregeln zur Anwendung, um Abweichungen vom astronomischen Jahr (etwas kürzer als 365,25 Tage) so gering wie möglich zu halten.

1. Schaltjahre sind ohne Rest durch 4 teilbar.
2. Vier mal 0,24 Tage ergibt aber nicht exakt einen ganzen Tag. Die Differenz muss ausgeglichen werden. Daher gibt es kein Schaltjahr, wenn die Jahreszahl ohne Rest durch 100 teilbar ist. Das traf etwa auf die Jahrhundertenden 1700, 1800 und 1900 zu.
3. Ausnahmen davon sind Jahre, die ebenso auch durch 400 teilbar sind. Sie sind – wie etwa die Jahre 1600, 2000 und 2400 – Schaltjahre. In 400 Jahren wird also drei Mal ein Schaltjahr ausgelassen, damit es mit dem astronomischen Jahr synchronisiert bleibt.

Durch diese Regeln hat das durchschnittliche Kalenderjahr eine Länge von 365,2425 Tagen. In 3000 Jahren summieren sich die Abweichungen nur auf etwa einen Tag.

Quellen: WDR, Spektrum der Wissenschaft, ÖKV
Grafik: K. Solomon, Foto: istock **KURIER**

Die Wiener Polizei trauert um unser aller ChefInsp Ludwig KARL

Vor wenigen Monaten ist er plötzlich und unerwartet, im Alter von 63 Jahren auch schon nach Überwindung einiger schwerwiegender Leiden und Krankheiten – viel zu früh – verstorben. Groß war die Betroffenheit und Anteilnahme in der Kollegenschaft als wir von seinem Ableben erfahren haben. Einzig die Tatsache, dass ihm langes Leiden erspart blieb, spendet uns ein wenig Trost.

Sein Lebensweg

Er wurde am 29.10.1952 in Lading (Waldviertel) geboren. Nach der Beendigung seiner Schulausbildung und Absolvierung des Bäckerhandwerkes ist er als junger Mann von 19 Jahren in die Sicherheitswache eingetreten.

Mit Beginn 1973 - nach der Grundausbildung – wurde er der SW-Abteilung Landstraße zugeteilt. Schon bald wechselte er in die damalige Alarmabteilung. Selbst diese Spezialeinheit hielt unseren Wickerl nicht lange und er erfüllte sich seinen schon lange für ihn gehegten Traum. Er wechselte zum Kriminaldienst!

Zwischenzeitlich heiratete er 1979 auch seine geliebte Elfriede.

Wickerl war ein Familienmensch. Immer wieder hat er in Gesprächen betont, dass seine Lieben Motivations- und Kraftquellen waren.

1976, nach erfolgreichem Kursabschluss, wurde der junge Kriminalbeamte, Bezirksinspektor Ludwig K. dem Bez. Pol. Koat Brigittenau zugeteilt.

Als Gruppenführer-Stv. und später Gruppenführer der damaligen Gruppe 2 (Gewalt) erwarb er sich in diesen Jahren einen weit über die Bezirksgrenzen hinausgehenden Ruf als Vernehmungsexperte und unermüdlicher Fahnder.



Chefinspektor Ludwig KARL wechselte als Brigittenauer Urgestein im Jahre 2003 als Gruppenführer der Gruppe Leib/Leben in das neue gegründete Kriminalkommissariat Nord. Diese Funktion übte er bis zu seiner Ruhestandsversetzung im Nov. 2012 aus!

Wickerl war schon fast von Beginn seiner beruflichen Karriere auch immer Personalvertreter.

Seit 1989 sogar Vorsitzender des Dienststellenausschusses in seiner Kriminalabteilung in der Brigittenau und natürlich dann durchgehend auch im LKA Nord, bis zu seiner Pensionierung 2012.

Ob seiner Fähigkeiten hat ihn sogar der damalige Vorsitzende des Fachausschusses Kriminaldienst in dieses gehobene Gremium geholt.

Aber auch nach Zusammenlegung der SW mit dem Kriminaldienst verblieb er bis zu seiner Pensionierung in diesem Gremium!

Dass sich sein Engagement nicht in nur einer beispielhaften Karriere niederschlug, sondern auch zahllose Belobigungen

und Ehrungen zur Folge hatte, versteht sich beinahe von selbst.

Auch wenn er diesen Auszeichnungen nie besondere Bedeutung beimmaß, war er doch auf einige wenige besonders stolz.

Nebenbei bemerkt wurde er für 67 erfolgreiche Amtshandlungen belobigt und ist Träger des Exekutivdienstzeichens sowie des goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich.

An seinem vorletzten Arbeitstag vor seiner Pensionierung dann sein krönender Abschluss. Sozialminister Rudi Hundstorfer, Landtagspräsident Prof. Harry Kopietz, Nationalratsabgeordnete Ruth Becher und viele weitere hochgestellte Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft würdigten das erfolgreiche Schaffen unsres Ludwig Karl "Wickerl"!

Landtagspräsident Harry Kopietz überreichte ihm im Namen des Wr. Bürgermeisters als Überraschung den Goldenen Rathausmann.

Es würdigte seine besonderen Leistungen als Kriminalbeamter, wo er großartige für Wien geleistet hatte.

In diesem Zusammenhang wurde jedoch auch herausgestrichen, dass Wickerl ein hervorragender Personalvertreter war, welcher durch seine soziale Kompetenz Polizistinnen und Polizisten unterstützt hat, welche seine Hilfe benötigten.

Seine soziale Ader und sein selbstaufopferndes Streben nach sozialer Gerechtigkeit – selbst nach dem Erreichen seiner gesundheitlichen Grenzen und nach schwerer Erkrankung – konnten Ludwig Karl nie bremsen.

Egal ob Versetzung, Dienstzuteilung, Pensionierungen, Wohnraumbeschaffung und sogar bei Jobvermittlungen in allen Bereichen über die Polizei hinausgehend.

gemeinsamen Freund



Wickerl hatte immer den richtigen Draht oder Anknüpfungspunkte um allen Kollegen/Innen weiterzuhelfen.

Wickerl hat die Menschen geliebt und uns durch seine immer gelebte Herzwärme als Freund gezeigt, wie leicht ein menschlicher Umgang miteinander möglich ist, wenn man mit Herz, Hirn und Humor stets das Gemeinsame vor das Trennende stellt.

Dieses jahrzehntelange Engagement, wurde von Wickerl stets vorbildhaft, und was uns alle so faszinierte überparteilich zum Wohl aller Koll/Innen und meist sogar darüber hinaus, ausgeübt!

Dafür wurde er auch mit der Nominierung zum 133er AWARD 2012 in der Kategorie „Das polizeiliche Lebenswerk“ nicht nur vorgeschlagen, sondern wurde dann auch noch zum Preisträger als Ausdruck der Wertschätzung und Dankbarkeit mit diesem höchsten Verdienstpreis auserwählt.

Seine Leidenschaft und Hobbies waren neben der Politik, (er wurde erst kürzlich 2015 als Gemeinderat in Lading gewählt) auch noch der der Fußball. Vornämlich natürlich seine geliebte Wr. Austria die er nicht nur abgöttisch liebte sondern die Spiele auch regelmäßig besuchte.

Zuletzt fand er mit den Kroatien Urlauben seine Traumdestination. Von den, schönen Buchten und herrlichen Traumstränden die er mit seiner Frau und seinen geliebten Enkerln noch besuchen wollte, ließen ihm in seinen Erzählungen nie müde werden.

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch der immer für uns da war, ist nicht mehr. Er fehlt uns. Was bleibt sind dankbare Erinnerungen, die uns niemand nehmen kann.

Lieber Wickerl!
DANKE für die gemeinsame Zeit!

Die gesamte Polizei trauert gemeinsam mit seinen Angehörigen um unseren lieben Kollegen, und Freund Ludwig KARL. Wir werden sein Andenken bewahren.

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, ist nicht tot, der ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird.

Ruhe in Frieden lieber Freund! ■



Vom Polizisten zum Minister

Verteidigungs- und Sportminister Mag. Hans Peter Doskozil

Hans-Peter Doskozil, ein „gelernter Polizist“ ist Verteidigungsminister!



Sein professioneller, aber vor allem menschlicher Umgang bei der Bewältigung der ersten großen Flüchtlingswelle haben sichtlich alle überzeugt – dieser Mann ist für höhere Aufgaben geeignet. Schon in den ersten Tagen seiner Amtsführung hat er bewiesen, dass er der richtige Mann für diese

Aufgabe ist. Seine Ruhe und seine Fachkenntnis sind beeindruckend. „Lieber Hans-Peter, wir wünschen dir bei der Bewältigung dieser wahrhaft nicht leichten Aufgaben nur das Beste – Glück auf!“

Lebenslauf

Mag. Hans Peter Doskozil geboren am 21. Juni 1970 in Vorau

Berufliche und politische Tätigkeiten

- Seit 2016: Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
- 2012-2016: Landespolizeidirektor Burgenland

- 2010-2012: Leiter des Büros des Landeshauptmannes von Burgenland
- 2007-2012: Gemeinderat in Grafenschachen
- 2008-2010: Referent im Büro des Landeshauptmannes von Burgenland
- 2005-2008: Sicherheitsdirektion Burgenland
- 2004-2005: Bundesministerium für Inneres, Abteilung III/1
- 2004: Dienst im Fremdenpolizeilichen Büro der Bundespolizeidirektion Wien
- 2003-2004: Sicherheitsdirektion Burgenland

- 1997-2003: Dienst in der Polizeiinspektion Schönbrunner Straße in Wien
- 1989-1997: Eintritt als Sicherheitswachebeamter in die Bundespolizeidirektion Wien; Dienst in der Polizeiinspektion Wehrgasse in Wien
- Schulische und akademische Ausbildung
- 1997-2000: Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Wien (Mag. iur.)
- 1982-1988: Gymnasium Oberschützen
- 1980-1982: Hauptschule Pinkafeld
- 1976-1980: Volksschule Grafenschachen

Im Rahmen einer Feier wurden 46 Bedienstete der Landespolizeidirektion Burgenland ausgezeichnet

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten am 15.03.2016 bei dieser Veranstaltung Dekrete und Medaillen für ihr 25, 30 und 40-jähriges Dienstjubiläum. Der Stellvertreter des Landespolizeidirektors, Hofrat Christian Stella MA, bedankte sich persönlich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit und ersuchte weiterhin mit so viel Engagement die Arbeit zu verrichten.

Ohne die hervorragende Arbeit jeder/jedes Einzelnen wäre die Bewältigung der Flüchtlingskrise im Bereich der Landespolizeidirektion Burgenland nicht möglich gewesen. BezInsp Richard WAGNER, wurde für seine erbrachte Leistung als FLIR-Operator, im Zuge einer Fahndung, mit einem Belohnungszeugnis der LPD Niederösterreich ausgezeichnet.



AUBORA VACATION Reisebüro GmbH

Renngasse 2
2542 Kottlingbrunn
Tel. 02252 / 251 231
Fax DW 15

Wr. Neustädterstrasse 10
2514 Traiskirchen
Tel. 02252 / 260 280



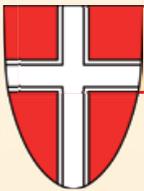
Unseren Kunden in Wien bieten wir auch unser **Mobiles Reisebüro** an! Wir kommen gerne zu Ihrer Dienststelle* oder auch zu Ihnen nachhause!

Mobiles Reisebüro: 0676 / 69 06 123
oder ontour@aubora.at

* Einverständnis des Dienstgebers/Vorgesetzten vorausgesetzt

www.aubora.at • office@aubora.at

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling

Walter Strallhofer



Einbruch in Juwelieregeschäft

Einen solchen konnten die Kollegen Abtl Insp Hendrich-Szokol, Grlnsp Wonka und Insp Strauss verhindern. Siehe Zeitungsbericht.

Drogendealer festgenommen

Die Kolleginnen Baumgartner und Glinserer sowie Kollege Hinteregger nahmen im Rahmen ihrer Schwerpunktstreife zur Bekämpfung der Drogenkriminalität einen vermeintlichen Drogendealer wahr. Um seine Identität festzustellen sollte er auf die Pl Hufelandgasse überstellt werden. Dabei konnte er sich aber von den Kollegen losreißen und versuchte erfolglos zu flüchten, denn er wurde wenige Meter später zu Fall gebracht. Bei einer Personendurchsuchung konnte eine größere Menge Kokain sichergestellt werden.

Foto



Fotos: Philipp Hutter, LPD Wien

Hier schlugen die vier Gauner zu.

Schüsse stoppten Bande: Kripo verhindert Blitzcoup

Langsamer als die Polizei erlaubt: Drei Maskierte räumten am Dienstag um 3 Uhr ein Juwelieregeschäft in der Hietzinger Hauptstraße aus, Cops erwischten die Bande in flagranti.



Zwei Verdächtige ergaben sich nach Schreckschüssen der Polizisten, der dritte Einbrecher lief davon und konnte im Dunkel der Nacht entkommen. Der Fluchtfahrer hatte bereits vor dem Eintreffen der Beamten das Weite gesucht.

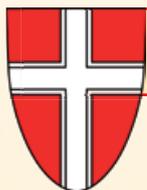
Die zwei Montenegriner (42, 43) wurden festgenommen, befinden sich in Haft. Ihre beiden Mittäter sind auf der Flucht ■ **DM**

Schlepperfahrzeug

Die Besatzung des Stkw L/7 BezInsp Syrowatka sowie sein Beifahrer Insp Kopp hielten im Rahmen ihres Streifendienstes ein verdächtiges Fahrzeug an. Sie konnten den serbischen Lenker in weiterer Folge festnehmen, da sich im Fahrzeug fünf irakische Männer aufhielten, welche nach Österreich „geschleppt“ wurden. Einer der Männer war im Kofferraum versteckt.

Festnahme nach Firmen-ED

Nachdem ein Täter in ein Firmenobjekt eingebrochen war und von der Alarmanlage überrascht wurde versteckte er sich am Firmengelände. Die alarmierten Kräfte wRevInsp Umgeher, Insp Herzlieb, Insp Gober, wInsp Leitner, Insp Mauch und Insp Dinter durchsuchten sofort das Gelände. Sie wurden dabei von Tassokräften sowie von der Libelle-Flir mittels Wärmebildkamera unterstützt. Der Verdächtige konnte hinter einem Container versteckt vorgefunden werden. Er wurde aufgefordert aus seinem Versteck zu kommen. Allerdings konnte er in die Gegenrichtung flüchten, da die Kollegen am Container nicht vorbei kamen. Einige Zeit später wurde er im Rahmen der weiteren Steifung bei einem Würstelstand wiedererkannt, aufgegriffen und festgenommen.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Brigittenau

Franz Fichtinger



Geschäfts-ED, Täter noch am Tatort festgenommen

RevInsp Sykora und Insp Pichler gelang es, einen Einbrecher, der in das Gebäude der Telekom einbrechen wollte, noch am Tatort festzunehmen. Tatwerkzeug und Diebsgut wurden sichergestellt. Gratulation auch an die Besatzungen der Stkw T/5 und T/1.

Raubüberfall, mehrere Delikte geklärt, Täter in Haft

Insp Zenz(T/8), Insp Wintr (T/8), VB/S Illsinger (T/8) sowie Insp Kohlhofer (T/5), RevInsp Mitterbauer (T/5) konnten mittels eigener dienstlicher Wahrnehmung erkennen, dass eine Person von einer anderen Person mit Faustschlägen angegriffen wurde. In weiterer Folge konnte der Angreifer angehalten und gesichert werden. Es wurde verifiziert, dass durch den Angreifer soeben versucht wurde, dem Opfer die Armbanduhr zu rau-

ben. Ein zweiter Täter wurde durch die Stkw.-Besatzung T/5 angehalten und gesichert. Eine Augenzeugin gab zudem an, dass die beiden Täter unmittelbar vor dieser Tat einen weiteren Raub an einer unbekanntem männlichen Person versuchten zu verüben. Die beiden Täter wurden festgenommen und in den Arrest der PI-Leopoldsgasse überstellt. Bei einem der Täter ergab die EKIS-Priorisierung in der Applikation PI den Vermerk „Gefährliche psychisch kranke Person“. Durch die Festnahmen der beiden Täter wurde offensichtlich ein regelrechter Straßenraubzug an Passanten durch den 20. Bezirk beendet. Gegen die Haupttäter wurde die U-Haft verhängt und die Einlieferung in die JA-Josefstadt erfolgte.

Gewalttäter ausgeforscht und angehalten

Insp Mannbart Alexander, Insp Klantschnik Pascal (PI Vorgartenstr.) konnten am EO zwei offensichtlich durch Fremdeinwirkung verletzte Personen antreffen, wobei aufgrund von Sprachbarrieren eine SV-Klärung vorerst schwierig war. Es konnte erhoben werden, dass der Verdacht eines Handyraubes gegeben war und es wurde in weiterer Folge durch Sektorkräfte WEGA ein dem Rotlichtmilieu zuzuordnendes Lokal durchsucht. In weiterer Folge näherte sich ein verdächtiges KFZ (einer der Verletzten gab an, dass sich darin die Täte befinden) den Beamten und es wurde der Lenker aufgefordert, anzuhalten, was jedoch ignoriert wurde und sich der Lenker der Anhaltung entzog. Nach eingeleiteter und sehr gut koordinierter Sofortfahndung konnte das KFZ in weiterer Folge in Wien 22., Reichsbrücke durch den Stkw. T/5 angehalten (Lenker zudem alkoholisiert – Führerscheinentnahme d. T/3) werden und es wurden die drei Insassen dem LKAAsT ZO zur sofortigen Vernehmung zugeführt. Im Zuge der Aktbearbeitung durch zEB des LKAAsT ZO konnte der Verdacht des Raubes entkräftet werden. Nach Aufarbeitung der Amtshandlung, durchgeführten Vernehmungen sowie Durchführung von Wahlkonfrontationen und folgenden Geständnissen konnten schließlich insgesamt 3 Personen bzgl. „Körperverletzung – Raufhandel in Rotlichtlokal“ der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Bei allen drei Beschuldigten handelt es sich um einschlägig vorbestrafte Gewaltverbrecher.

Geschäfts-ED, 4 Täter festgenommen

BezInsp Schandl Sabrina, RevInsp Gampe Thomas, RevInsp Tastl Alexander, Insp Buchmann Hannah, Insp Koller Marcel, Insp Sagmeister Clemens, Insp Fessl Bernhard und Insp Mick Christoph nahmen im Zuge eines Planquadrates in Wien 20., Jäger-

Bad Zeller 
Bauunternehmen Gesellschaft m.b.H.
 Beratung, Planung
 Ausführung
 in den Bereichen
 Hochbau Tiefbau
 Zimmerei



A - 4283 Bad Zell Linzer Straße 15
Telefon: 07263/7660 -0 DW Fax. 24
E - Mail: office @ b b u . a t

Ing. Brodicky
 Gesellschaft m.b.H.
Sanitär – Heizung – Klima
 1090 Wien, Nußdorfer Str. 63
 Tel. 317 21 45, Fax 317 25 64

straße 45 eine verdächtige Person vor einem in Umbau befindlichen Lokal wahr. Die Recherchen der EB ergaben, dass es sich bei dem Verdächtigen um einen Mittäter handelte, der für drei Einbrecher „Schmiere“ stand. Die vier rumänischen Straftäter konnten festgenommen werden. Gratulation an die Kollegen der PI Vorgartenstraße.

Lebensrettung

RevInsp Roschitz Petra, GrInsp Bociurko Andreas, Insp Kara Yunus und Insp Jany Eric retteten in Wien 2., am rechten Donauufer auf Höhe des Strom-Km 1922,4 eine leblos in der Donau treibende Person. Nach der Bergung begannen die EB umgehend mit der Setzung von lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Da die Körpertemperatur des Mannes infolge des 3,4 °C Donauwassers bereits auf 22,9 Grad abgesunken war, bestand längere Zeit absolute Lebensgefahr. Die Hintergründe der Auffindung ließen sich mit einem Suizidversuch aufklären.

Psychose angehalten

BezInsp Migglautsch Philipp, Insp Neubauer Claus und Insp Miljkovic Aleksandar verhinderten, dass sich in Wien 2., Walcherstraße 11 bei der MA 40 eine psychisch kranke Person, die bereits ihren Hund und sich selbst mit Benzin übergossen hatte, in Brand steckte. Die psychisch kranke Person wurde von den EB niedergedrungen und das Feuerzeug abgenommen. Unglücklicherweise wurde bei der Amtshandlung ein EB vom mitgeführten Hund gebissen.

Raubüberfall auf Wettbüro - Täter festgenommen

GrInsp Schober Eva und RevInsp Schmid Sebastian wurden am 13.12.2015 wegen eines wiedererkannten Wettlokalräubers nach Wien 20., Brigittenauer Lände 32 beordert. Der auf dem Treppelweg zu Fuß gehende Täter konnte im Zuge eines einsatztaktisch gut koordinierten Zugriffes trotz heftigster Gegenwehr festgenommen werden.

Verfolgungsjagd

RevInsp Certner Gordon, RevInsp Haas Kurt-Julian, Insp Lang Patrick und Insp Hagauer Friedrich wurden am 26.01.2016 durch einen laut aufheulenden Motor auf ein in Richtung Praterstern fahrendes Kraftfahrzeug aufmerksam. Der Lenker entzog sich in der Folge mehrfach der Anhaltung, was eine spektakuläre Verfolgungsjagd vom Praterstern bis zum Naturhistorische Museum nach sich zog. Während der Fahrt wurde eine beträchtliche Zahl an Verkehrsübertretungen mit mehrfachem Überfahren von roten Ampeln und Geschwindigkeitsübertretungen mit bis zu

WIR BELEUCHTEN NICHT NUR POLIZEIATIONEN!

Die Experten von RIDI bieten professionelle Lichtlösungen für alle Lebensbereiche.

Effizienz - Wirtschaftlichkeit - Komfort



RIDI RIDI Leuchten GmbH
Rudolf-Hausner-G. 16, 1220 Wien; Tel.: 01/7344210; Fax: Dw-5
Email: Office@ridi.at; www.ridi.at

DI. RICHARD ANZBÖCK

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR
SCHIFFSTECHNIK

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER
SACHVERSTÄNDIGER F. WASSERFAHRZEUGE UND SCHIFFBAU

1190 WIEN, GUGITZGASSE 8/29 TEL.: 01/320 88 93
MESSBRIEFE TECHNISCHE BERATUNG

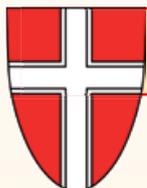
Fa. Hager

Deichgräberei
Sand- und Schotterhandlung
Planierung und Abbruch
Minibagger und
Sprengarbeiten



3851 Kautzen, Plessberg 58
Tel. + Fax 02864/2948 • Mobil 0664/51 51 397
oder 0664/13 44 931

130 km/h festgestellt. Schließlich fuhr der Lenker am Maria-Theresia-Platz in Richtung Museumsplatz und stieß gegen die dortigen Stiegen. Im gestohlenen Fahrzeug befanden sich fünf Jugendliche. Im Zuge der weiteren Sachverhaltsklärung konnten Einbruchsdiebstähle in die Cafeteria eines Altersheims, Tankbetrügereien, Diebstähle und die PKW-Entfremdung an sich geklärt werden. Beim Lenker handelte es sich um einen 14-Jährigen. Die spektakuläre Amtshandlung fand Einzug in alle Tageszeitungen.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Floridsdorf

Franz Simonsky



Einbrecher in Textilgeschäft gefasst

Um 03.10 Uhr versuchten vier dunkel gekleidete Männer die Auslagenscheibe eines Bekleidungsgeschäftes in der Herzmanovsky-Orlando-Gasse einzuschlagen und wurden dabei vom Sohn der Besitzerin ertappt. Da einer der Täter seine Kumpanen im Stich ließ, als er mit einem roten Pkw alleine flüchtete, mussten die anderen drei Täter zu Fuß das Weite suchen. Der Zeuge wurde von Insp Markus Kau und Grlnsp Thomas Martinek vom U/3 aufgenommen und die Streifung begonnen. Um 03:25 Uhr konnten Insp Harald Kohl und Insp Thomas Rödl vom U/1 in einem entgegenkommenden Nachtbus der Linie N25 in der letzten Sitzreihe drei männliche, dunkel bekleidete Personen wahrnehmen. An der Haltestelle in Wien 21., Leopoldauer Platz war dann Schluss für die moldawischen Männer, die vom Zeugen später auch als Täter eindeutig wiedererkannt wurden. Die Nachbearbeitung durch das LKA erbrachte insgesamt drei aufgehende Fakten durch DANN-Abgleiche. Wir gratulieren zum Erfolg.

Bulgarische Bande nach Kellereinbrüchen festgenommen

Im Dezember 2015 bemerkte ein Passant um 02.00 Uhr vier Personen, die in der Anton Störck-Gasse an den geparkten Kfz probierten, ob diese verschlossen sind. Eine sofortige Streifung erbrachte kein Ergebnis, aber um 03.30 Uhr konnten Insp Lisa Terkovic und Insp Julia Leber vom U/2 auf ONr. 50 zwischen zwei PKW plötzlich ein Fahrrad auffinden. Von der Entfernung aus konnten sie in der Jedleseer Straße mehrere Personen, die Taschen trugen sowie ein weiteres Fahrrad bei sich hatten sehen, welche schließlich von Grlnsp Anton Fleschitz und Insp Markus Schopf vom U/4 angehalten werden konnten. Die fünf Bulga-

ren erzählten Ausreden wie „die Inhalte der Taschen wären Geschenke“ seien „zufällig gefunden“ usw. Die halbe Nacht wurde durch Bezlnsp Rüdiger Liechenwallner und Insp Julian Kubacki sowie Insp Manuel Moorman und Insp Anita Pfabl nach den Tatorten in den Gassen, Gehwegen und Stiegenhausanlagen gesucht und es konnten noch weitere zum Abtransport vorbereitete Gegenstände aufgefunden werden. Letztendlich konnten durch eine großartige Nachbearbeitung der KSB PI Trillergasse, Grlnsp Robert Angerer und Revlnsp Rainer Schöfl den Kriminaltouristen 15 ED in Kellerabteile und PKW sowie Fahrraddiebstähle nachgewiesen werden. Als Beutelager wurden Schließfächer am Wiener Hauptbahnhof ausfindig gemacht, die schon mit Beute vollgestopft waren. Nur der aufmerksamen Funkwagenbesatzung des U/2, die ein herrenloses Fahrrad gefunden hatten, ist es zu verdanken, dass diese Bande aus dem Verkehr gezogen wurde. Wir gratulieren natürlich allen am Erfolg Beteiligten sehr herzlich.

Renitenter Opferstockdieb „eingesperrt“

Am 2.2.2016, um 11:20 Uhr, konnte ein Angestellter der Pfarre St. Leopold am Kinzerplatz über die Videoüberwachung einem Opferstockdieb bei der Arbeit zusehen. Er schlich sich zum Gesperre und konnte den Dieb im Vorraum der Kirche einsperren. In seiner ausweglosen Lage begann nun der bulgarische Stbg. zu brüllen und randalieren und musste beim Zugriff durch Bezlnsp Julia Chitil und Insp Philipp Wess vom U/2 gemeinsam mit Insp Micheal Kapeller und Revlnsp Lisa Schlömicher unter Anwendung von Körperkraft festgenommen werden. Bei ihm konnte ein Münzbetrag sichergestellt werden. Sein Arbeitswerkzeug – ein Gestänge mit doppelseitigem Klebeband - wurde bei einer Nachsicht durch Revlnsp Christian Pollitt und Insp Markus Blei vom U/4 unter einem Teppich aufgefunden. Der Festgenommene wurde wegen gewerbsmäßigem Diebstahl in U-Haft genommen, es konnten ihm im Zeitraum von zwei Monaten sieben weitere Fälle nachgewiesen werden. Herzlichen Glückwunsch.

Jugendliche begingen schweren Raub mit Messer und Elektroschocker

Ein 17-jähriger Schüler wurde um 23.22 Uhr in der Brünner Straße 254 von zwei Jugendlichen mit einem Butterfly-Messer sowie einem Elektroschocker bedroht und zur Herausgabe seines Handys sowie seiner Geldbörse aufgefordert. Leider spielte er den Helden und wurde niedergeschlagen und mit Stromstößen am Oberschenkel verletzt. Insp Carina Steyer und Insp Mario Salukovic vom U/1 konnten in der Straßenbahn 31 die beiden Tä-

Franz **RENNER** Ges.m.b.H.
Transport- u. Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Salmansdorf 15
A-7441 Pilgersdorf

Tel.: 02616/52 22-0
Fax: 02616/52 22-4
Werkstätte Tel.: 02616/77 51
Mobil: 0676/845 333 514
E-mail: office@renner-transporte.com

AGRO PLUS
Handelsunternehmen
Ursula Ludwig

7131 Halbturn, Parkstraße 15
Telefon: 01/278 23 56, Fax: DW 11
e-mail: office@agroplus.at, Internet: www.agroplus.at

ter wahrnehmen und festnehmen. Bei dem 15-jährigen Serben wurde ein Elektroschocker trotz bestehendem Waffenverbot in Form eines Schlagringes und ein gefälschter 100 € Schein gefunden. Er ging in U-Haft. Der zweite Täter mit dem Butterflymesser ist sogar noch unmündig und wurde seiner Mutter übergeben. Wir gratulieren der Funkwagenbesatzung der PI Kümmergasse zum Erfolg.

Bankräuber in kurzer Zeit ausgeforscht und festgenommen

Am 17.12.2015 wurde die Bankfiliale der Bank Austria in Wien 21., Kürschnergasse 9 durch einen Kapuzenmann mit Faustfeuerwaffe überfallen. Dem Täter gelang vorerst die Flucht mit einem dunklen Mazda in Richtung Dopschstraße. Kurze Zeit später meldete die Funkstelle einen Verkehrsunfall in der Pastorstraße, wobei der Lenker eines dunklen Mazda ohne Kennzeichen davongelaufen war. Es musste nur mehr „eins und eins“ zusammengezählt werden, der Bankräuber hatte seinen auf ihn zugelassenen Pkw beschädigt stehengelassen und konnte sogar an seiner nur wenige Meter entfernten Wohnadresse samt Beute angetroffen und festgenommen werden. Dieser Erfolg war nur auf Grund des großartigen Zusammenwirkens aller am Einsatz Beteiligten wie U/3 Insp Stefan Muzik, Insp Yvonne Mazurkiewicz und VB/S Max Lanik, U/46 Insp Kerstin Grammelhofer und U/47 Insp Alexander Scheller, U/101 Mjr Rudolf Haas sowie Insp Hermann Resch und RevInsp Clemens Veit vom V/1 sowie Kollegen von WEGA, TASSO sowie LKA möglich. Super Sache, wir gratulieren herzlich.

Polizisten der Polizeiinspektion Kürschnergasse retteten am 10. Februar 2016 einem 81-jährigen Pensionist das Leben. Der Mann war in seiner Wohnung zusammengebrochen und verlor das Bewusstsein

Abteilungsinspektor Franz Simonsky und Inspektor Oliver Tiefenbacher von der Polizeiinspektion Kürschnergasse wurden am 10. Februar 2016 zum Leopoldauer-Platz nach Wien-Floridsdorf gerufen, nachdem ein 81-jähriger Mann in seiner Wohnung zusammengebrochen und bewusstlos am Boden liegen geblieben war. Da der Mann nicht atmete und auch kein Puls fühlbar war, begannen die beiden Polizisten mit einer Herz-Druck-Massage und setzten den Defibrillator ein. Durch die lebensrettenden Sofortmaßnahmen konnte der Mann bis zum Eintreffen der Rettungskräfte stabilisiert werden. Der 81-Jährige wurde in ein Krankenhaus gebracht.

Polizisten retteten Leben

Polizisten der Polizeiinspektion Hermann-Bahr-Straße retteten

am 20. Februar 2016 einem 85-jährigen Pensionisten das Leben. Der Mann war in seiner Wohnung zusammengebrochen und erlitt offensichtlich einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Inspektorin Julia Leber und Inspektor Michael Richter von der Polizeiinspektion Hermann-Bahr-Straße wurden am 20. Februar 2016 in die Theodor-Körner-Gasse in Wien-Floridsdorf gerufen, nachdem ein 85-jähriger Mann in seiner Wohnung zusammengebrochen und bewusstlos am Boden liegen geblieben war. „Gegen 22 Uhr haben wir von der Frau des Pensionisten einen Notruf erhalten. Als wir eingetroffen sind und den bewusstlosen Mann am Boden liegen gesehen haben, haben wir gewusst, dass wir schnell handeln müssen“, sagte Inspektor Michael Richter. Da der Pensionist nicht mehr atmete und auch kein Puls mehr feststellbar war, begannen die beiden Polizisten mit einer Herz-Druck-Massage und setzten einen Defibrillator ein. „Es ist alles sehr schnell gegangen. Aber mein Kollege und ich sind in der Polizeiausbildung für solche Not-situationen geschult worden. Während mein Kollege die

Lebensrettend setzten die jungen Wiener Inspektoren Michael R. und Julia L. von der Wachstube in der Hermann-Bahr-Straße einen Defi ein. Den Uniformierten gelang es, durch gezielte Erste Hilfe einen 85-jährigen in seiner Wohnung in der Theodor-Körner-Gasse dem Tod zu entreißen.

KRONE, 22.2.16



Herzdruckmassage durchgeführt hat, habe ich den Defibrillator vorbereitet“, sagte Inspektorin Julia Leber. Die beiden jungen Polizisten reanimierten den 85-jährigen Mann bis zum Eintreffen des Notarztes. Durch die lebensrettenden Sofortmaßnahmen konnte der Mann stabilisiert und sein Leben gerettet werden. Der 85-Jährige wurde von der Berufsrettung Wien in ein Krankenhaus gebracht

MT



MEGATON Ges.m.b.H.

Prof. Video-, Sicherheitssysteme
Elektrotechnik - TB

A-2372 GIESSHÜBL - Franz Schubertgasse 12A

Tel.: 02236/43179 - Fax: 02236/43179-21

www.megaton.at - info@megaton.at

Brandschutz • Umweltschutz
Energiesparen • Schutz vor Rauchgasen

CHRISTIAN GOLDHAHN

Rauchfangkehrermeister

Prüfer von Feuerstätten gem. Nö.
Luftreinhaltegesetz, Reg. 024/003

2544 Leobersdorf, Augasse 4
Büro: 2560 Berndorf
C. v. Hötzendorfstr. 13
Telefon: 0 26 72 / 84996, Fax DW 4



ASE

Diensthundeeinheit

Werner
Schwarzenberger



„Evita“ erschnüffelte verlegte Ersparnisse
siehe Faksimile unten

Hund „Evita“ erschnüffelte vergessenes Geld

Ein älteres Ehepaar hat am Montag wegen eines Einbruchs die Polizei nach Floridsdorf gerufen. Doch Einbruchsspuren fand die Polizei keine, ein Polizeihund erschnüffelte das ersparte Geld der Pensionisten schließlich in einem Küchenasterl.

Kurz vor 15.00 Uhr verständigte das Paar am Montag die Polizei. Ihnen sei das gesamte Ersparte - mehrere tausend Euro - gestohlen worden, sagten die beiden den Ermittlern. Die Pensionisten gaben an, dass sie ihr Erspartes auf die Bank bringen wollten. Doch das Geld sei bereits seit Sonntag verschwunden gewesen, sie hätten alles erfolglos durchsucht.

orf.at 19.01.2016



Banknoten-Spürhund „Evita“ fand gestohlen geglaubtes Geld

Dokumenten- und Banknotenspürhund im Einsatz

Weil keine Einbruchsspuren vorlagen, kam der Dokumenten- und Banknotenspürhund „Evita de La Basse Autriche“ zum Einsatz. Binnen weniger Minuten hatte das Tier das gestohlen geglaubte Geld gefunden - in einer Schachtel in einem Kasterl hinter der Küchentüre, sagte Polizeisprecher Paul Eidenberger.

Das Ehepaar hatte sein Erspartes in einem anderen Kasten vermutet. Ob die Beiden ihr Geld dann noch auf die Bank brachten, blieb unklar. Für die Polizei war der Einsatz mit dem Fund beendet.

19.01.2016

mehr Wien: [kloster](#)

Donau. Einsatzgrund: Eine Frau befindet sich auf dem Georg Danzer Steg und möchte sich das Leben nehmen. Die Person konnte ca. in der Mitte des Fußgängersteges wahrgenommen werden. Beim Ansichtig werden der EB warf diese zunächst ihr Mobiltelefon ins Wasser und versuche sodann das Geländer zu übersteigen. Durch Grlnsp Brauneder und Revlnsp Köchert konnte die Frau an beiden Händen festgehalten und so daran gehindert werden, in das Wasser zu springen. In weiterer Folge konnte sie über das Geländer wieder zurück auf den Steg gezogen werden.

Die Frau wurde sodann zur nahe gelegenen U-Bahn-Station Neue Donau begleitet und der Besatzung des Stkw Ulrich/6 zur weiteren Amtshandlung unverletzt übergeben.

Positiver Suchtmittelspürhundeeinsatz mit dem PDH „Eros“

Abtl Insp Eder Gerhard konnte mit seinem SMSH „Eros“ bei mehreren Amtshandlungen im Bereich des Lerchenfelder Gürtels insgesamt 57 Baggies Marihuana aufstöbern und sicherstellen.

Positiver Suchtmittelleinsatz

Von Bezn Insp Gossmann konnte bei einer Lokalkontrolle in 7., Lerchenfelder Gürtel eine Tasche mit insgesamt 101 Baggies Marihuana aufgefunden und sichergestellt werden. Das SM konnte aufgrund eines Schriftstückes einer Person zugeordnet werden, die sich jedoch nicht im Lokal befand.

Positiver Suchtmittelspürhundeeinsatz mit dem PDH „Yuri“

Vom 19.12. bis 28.12.2015 konnten von Revlnsp Ivanschitz mit seinem SMSH „YURI“ im Bereich des 4., 7., 21. u. 22. Bezirkes bei mehreren Einsätzen insgesamt 29 Baggies mit Cannabiskraut aufgestöbert und sichergestellt werden.

Positiver Suchtmittelspürhundeeinsatz mit dem PDH „Van Helsing“

Grln Lässig Robert, Unterstützung für die AGM in Wien 2., Wolfgang Schmälzl-Gasse 18-20. Bei der Durchsuchung des Lokales und des dazugehörigen Kellerbereiches wurden mehrere Baggies mit Marihuana und mehrere Ecstasy-Tabletten aufgestöbert und sichergestellt.

Positiver Suchtmittelspürhundeeinsatz mit dem PDH „Inja“ - Grlnsp Schwarzenberger Werner

12.12.2015, Wien 2., Praterstern – konnten mit dem SMSH „INJA“ bei der Suche im Grünbereich 11 Baggies mit Marihuana aufgefunden und sichergestellt werden.

13.12.2015, Wien 10., Kurpark Oberlaa – Unterstützung für JULIUS bei der Suche nach zwei Personen, die nach Handydiebstahl in den Kurpark geflüchtet sind.

Durch den PDH „INJA“ konnten zwei Jacken der mutmaßlichen Täter aufgestöbert werden, in denen sich auch ein Ausweis befand. Weitere Ah durch J/4.

23.12.2015, Wien 7., Lerchenfelder Gürtel 26-28 konnten bei einer präventiven Suche mit dem SMSH „INJA“ insgesamt 60 Baggies mit Marihuana (versteckt unter Steinen, Betonnischen und Erdreich) aufgestöbert und sichergestellt werden.

Abtl Insp EDER Gerhard ASE 2 – PDHE

Folgende Amtshandlungen wurden vom 06.10.2015 bis

Erste allgemeine Hilfeleistung – „Lebensrettung“

14.12.2015, 21., Georg Danzer Steg – Übergang über die Neue

11.10.2015 erfolgreich geführt:

06.10.2015, Wien 2., Sportclubstraße – Bereich der Sportanlage. Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH „EROS“. Einsatzgrund: Unterstützung für „TOSCA/42“ bei der Anhaltung von zwei vermutlichen Suchtmitteldealern. Da vermutet wurde, dass in diesem Bereich Suchtmittel gebunkert wurden, erfolgte der Einsatz des SMSH „EROS“ zur Suche nach Suchtmittel. Da bei konnte an zwei Stellen vergrabenes Suchtmittel aufgestöbert werden (1x 22 Baggies, 1x 70g Marihuana). Übergabe des Suchtmittels an „TOSCA/42“.

06.10.2015, Wien 16., Lerchenfelder Gürtel 43. Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH „EROS“ im Zuge einer Schwerpunktaktion. Im Zuge einer Schwerpunktaktion hinsichtlich Suchtmittelkriminalität konnte mit dem SMSH „EROS“ an verschiedenen Stellen insgesamt 21 Baggies Marihuana aufgestöbert werden.

11.10.2015, Wien 2., Wehlistraße 295 bzw. Handelskai Unterstützung für ADLER 46 bei der Suche nach einer Lenkerin nach VU mit Fahrerflucht. Es liegt der Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch vor. Bei der Durchsuchung des Kfz mit dem PDH „EROS“ konnten insgesamt 8 Substitoltabletten aufgestöbert und sichergestellt werden.

16.10.2015, Wien 7., Lerchenfelder Gürtel 30 Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH „EROS“ im Zuge einer Schwerpunktaktion. Im Zuge einer Schwerpunktaktion hinsichtlich Suchtmittelkriminalität konnte mit dem SMSH „EROS“ an verschiedenen Stellen insgesamt 16 Baggies Marihuana aufgestöbert werden.

16.10.2015, Wien 2., Venediger Au Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH „EROS“ im Zuge einer Schwerpunktaktion. Im Zuge einer Schwerpunktaktion hinsichtlich Suchtmittelkriminalität konnte mit dem SMSH „EROS“ an verschiedenen Stellen insgesamt 8 Baggies Marihuana aufgestöbert werden.

31.10.2015, Wien 2., Venediger Au Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH „EROS“ im Zuge einer Schwerpunktaktion. Im Zuge einer Schwerpunktaktion hinsichtlich Suchtmittelkriminalität konnte mit dem SMSH „EROS“ an verschiedenen Stellen insgesamt 7 Baggies Marihuana aufgestöbert werden.

31.10.2015, Wien 2., Venediger Au

Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH „EROS“ im Zuge einer Schwerpunktaktion. Im Zuge einer Schwerpunktaktion hinsichtlich Suchtmittelkriminalität konnte mit dem SMSH „EROS“ an verschiedenen Stellen insgesamt 24 Baggies Marihuana aufgestöbert werden.

11.11.2015, Wien 7., Lerchenfelder Gürtel 20

Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH „EROS“ im Zuge einer Schwerpunktaktion. Im Zuge einer Schwerpunktaktion hinsichtlich Suchtmittelkriminalität konnte mit dem SMSH „EROS“ an verschiedenen Stellen insgesamt 37 Baggies Marihuana aufgestöbert werden.

11.11.2015, Wien 7., Lerchenfelder Gürtel 56 - 60

Positiver Stöbereinsatz mit dem PDH „EROS“ im Zuge einer Schwerpunktaktion. Im Zuge einer Schwerpunktaktion hinsichtlich Suchtmittelkriminalität konnte mit dem SMSH „EROS“ an verschiedenen Stellen insgesamt 39 Baggies Marihuana aufgestöbert werden. Durch das besondere Engagement des Abtl Insp Eder konnten im angeführten Zeitraum insgesamt 182 Baggies Marihuana und 70g Marihuana (lose) sichergestellt werden.

Grlnsp Faustmann Martin , Revlnsp Jerson Rene

Wien 8., Lederergasse 14a; Unterstützung für HEINRICH/25. Einsatzgrund: Starker Geruch nach Marihuana in der Lederergasse 14 bzw. 14a. Die Bereiche wurden mit den SPSH „ARGOS“ und „CLIFF“ abwechseln abgesucht, wobei beide Hunde in der Lederergasse 14a vor der Tür 13 ein eindeutiges Anzeigeverhalten setzten. Es konnte eine richterliche Anordnung zur Durchsuchung der Wohnung erwirkt werden, wobei eine Cannabisplantage mit mehr als 60 Pflanzen und Utensilien zur Verarbeitung der Suchtmittel vorgefunden werden.

Revlnsp Jerson Rene

Positiver Suchtmittelspürhundeeinsatz mit dem SMSH „CLIFF“. Im Zuge einer Unterstützung für das LKA AST WEST wurde in einem Lokal der PDH „CLIFF“ zur Suche nach Suchtmittel eingesetzt. Im Zuge der Suche konnte in verschiedenen Räumen Suchtmittel aufgefunden werden.

Positiver Suchtmittelspürhundeeinsatz mit dem SMSH „CLIFF“.

Im Zuge eines Einsatzes (Unterstützung für JULIUS/3) wurde der SMSH „Cliff“ in der oben angeführten Wohnung zu Suche nach

ÖFFENTLICHE NOTARE PRAYER, RAHS & PARTNER

1120 WIEN, NIEDERHOFSTRASSE 26/4/5
TEL. +43/1/813 13 55 FAX 23
E-MAIL: OFFICE@PRAYER-RAHS.AT



Cards & Systems
EDV-Dienstleistungs GmbH
1030 Wien, Landstr. Hauptstr. 5

Tel: 01-790 33, Fax: -900
www.cardsys.at
service@cardsys.at

Suchtmittel eingesetzt. Im Zuge dieser Suche konnte im Schlafzimmer eine unbestimmte Menge Cannabiskraut aufgestöbert und der angezeigten Person zugeordnet werden.

GrInsp Schwarzenberger Werner

Positiver Suchtmittelspürhundeeinsatz mit dem PDH „INJA“. GrInsp Schwarzenberger Werner konnte mit seinem Suchtmittelspürhund „INJA“ am Tatort sieben Baggies Marihuana aufstöbern.

Positiver Suchtmittelspürhundeeinsatz mit dem PDH „INJA“.

GrInsp Schwarzenberger Werner konnte mit seinem Suchtmittelspürhund „INJA“ am Tatort auf einer Strecke von ca. 100 Meter, 12 Verbunkerungen mit insgesamt 51 Baggies Marihuana aufstöbern.

Wien 7., Lerchenfelder Gürtel 30 – Grünstreifen. Positiver Suchtmittelspürhundeeinsatz mit dem PDH „INJA“. GrInsp Schwarzenberger Werner konnte mit seinem Suchtmittelspürhund „INJA“ am oben angeführten Tatort neuerlich 37 Baggies Marihuana aufstöbern. Durch das Engagement des GrInsp Schwarzenberger konnte somit in kurzer Zeit eine nicht unerhebliche Menge Suchtmittel aufgestöbert werden.

GrInsp FAUSTMANN Martin

13.10.2015, Wien 22., Wagramer Straße 4 –ehem. Cineplex-Gebäude, Unterstützung für VIKTOR/ 2, 5 u. 6. Einsatzgrund: Unterstützung für Bezirkskräfte, da mehrere Personen illegal über ein Fenster in das Gebäude eingestiegen sind. Der PDH „ARGOS“ wurde daraufhin instruktionsgemäß zum Stöbern nach Personen eingesetzt. Im 1. Stock verwies der PDH durch anhaltendes Verbellen hinter einer geschlossenen Türe vier Personen. Diese konnten in weiterer Folge angehalten und der Besatzung des VIKTOR/6 zur weiteren Amtshandlung übergeben werden.

Wien 22., Donauinsel – Skaterpark. Durchsuchung des Bereiches im Zuge einer Schwerpunktaktion 18.10.2015,. Da es sich bei dieser Örtlichkeit um einen bekannten Drogenumschlagplatz handelt, wo oftmals Suchtmittel für den Weiterverkauf gebunkert wird, wurde in diesem Bereich der SMSH „ARGOS“ zur Suche nach Suchtmittel eingesetzt. Dabei konnten in diesem Bereich 14 vergrabene Baggies mit Suchtmittel aufgestöbert und sichergestellt werden.

03.11.2015, Wien 7., Lerchenfelder Gürtel 22 – Grünfläche. Durchsuchung des Bereiches im Zuge einer Schwerpunktaktion. Da es sich bei dieser Örtlichkeit um einen bekannten Drogenum-

schlagplatz handelt, wo oftmals Suchtmittel für den Weiterverkauf gebunkert wird, wurde dieser Bereich der SMSH „ARGOS“ zur Suche nach Suchtmittel eingesetzt. Dabei konnten an verschiedenen Stellen insgesamt 8 Baggies mit Suchtmittel aufgestöbert und sichergestellt werden.

RevInsp Jerson Rene und GrInsp Bachleitner Franz

31.10.2015, Wien 12., Zanaschkagasse 26. Einsatzgrund: Unterstützung für LUDWIG 3 u. 7 sowie WILHELM/3. Durch die amts handelnden Kräfte wurden zuvor Täter nach einem ED festgenommen. Die Besatzung TASSO/3 wurde zur Suche nach Diebesgut angefordert. Nach kurzer Einweisung wurden die beiden PDH „Cliff“ und „Anouk“ zur Suche nach Gegenständen eingesetzt, wobei durch beide PDH unabhängig voneinander Goldschmuck, der offensichtlich von der davor begangenen strafbaren Handlung herrührte und der unter Laub verborgen war, aufgestöbert werden konnte. Die betreffenden Gegenstände wurden den amts handelnden EB übergeben.

31.10.2015, Wien 23., Gutheil Schoder Gasse 74. Durch die EB wurde zum Tatzeitpunkt in 23., Gutheil Schoder Gasse 74 ein abgestellter PKW wahrgenommen, in dem zwei Personen Cannabis konsumierten. Eine der Personen war angesichts der einschreitenden EB ein Päckchen mit Suchtmittel in eine Gebüschgruppe. Dieses konnte durch den Einsatz des Suchtmittelspürhundes „Cliff“ aufgestöbert werden. Beide Personen wurden zur Anzeige gebracht.

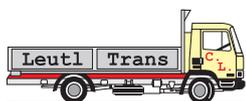
RevInsp Lendway Sabrina - Positiver Leichen-Blutspureneinsatz mit dem LBSH „Pandora“

Suche nach Brandopfern nach Vollbrand in der vorhergehenden Nacht und dem Auffinden von fünf Brandopfern. Durch den Einsatz des LBSH „Pandora“ wurden die Auffindungsorte der fünf Brandopfer bestätigt und es konnte ausgeschlossen werden, dass noch weitere Opfer unter den Brandresten liegen, wodurch die Arbeit der Tatortgruppe und des LKA, EB 08- Brand, erleichtert werden konnte.

BezInsp Valeskini Gerhard, GrInsp Schmied Friedrich und RevInsp Flödl Silvia - Positiver Brandmittelsuchhundeeinsätze mit den PDH „NANOUK“, „DAIK“ und „GIACOMO“

Nach dem Brand im Lokal „Mostschenke“ am 1.10.2015, aus unbekannter Ursache, wurde durch das kurzfristig zusammengestellte Einsatzteam die Brandstelle mit den BMSH nach Brandbeschleunigern abgesucht. Von den BMSH wurden übereinstimmende Anzeigen in einem bestimmten Teil des Lokals gesetzt,

LEUTL TRANSPORTE
GmbH & Co KG



A-1110 WIEN, Wildpretstrasse 27
Tel.01/767 31 53 Fax 01/769 65 71
LEUTL-TRANSPORTE@tele2net.at
www.LEUTL-TRANSPORTE.at



Industriestrasse 3
2070 Retz
02942/2366-0
www.walzer.co.at

wodurch die Arbeit der Tatortgruppe und des LKA EB 08 Brand wesentlich erleichtert werden konnte.

Positiver Stöbereinsatz

Polizeidiensthund Anuk vom Wolfsgraben mit Polizeidiensthundeführer Grlnsp Franz Bachleitner. (Quelle Foto: LPD NÖ; www.meinbezirk.at)

Einbruchsdiebstahl in Brunn rasch geklärt: 3 Verdächtige in Haft BRUNN. Den Beamten der Kriminaldienstgruppe Bezirk Mödling fiel in der Nacht zum 6. Jänner 2016, gegen 01 Uhr 20, ein verdächtiger Kastenwagen mit ungarischem Kennzeichen in Brunn am Gebirge auf. Als die Polizeibeamten das Fahrzeug anhalten wollten, flüchtete dieses mit hoher Geschwindigkeit in Richtung Wien, wobei mehrere rote Ampeln missachtet wurden. Im 10. Bezirk verlor der Kastenwagen ein Vorderrad und fuhr in ein Feld, woraufhin die drei Insassen die Flucht zu Fuß fortsetzten.

Polizeihund spürte Verdächtigen auf

Zwei Verdächtige, ungarische Staatsangehörige im Alter von 21 und 27 Jahren, konnten von Beamten des Bezirkes Mödling und aus Wien, gegen 2 Uhr früh vorläufig festgenommen werden. Der dritte Verdächtige, ein 27-jähriger Mann aus Ungarn, wurde vom Polizeidiensthund „ANUK vom Wolfsgraben“ der LPD Wien wenig später aufgespürt und festgenommen, wobei der Mann erheblichen Widerstand leistete. Das Fluchtfahrzeug wurde vorläufig sichergestellt. Bedienste-



te der Polizeiinspektion Brunn übernahmen die Amtshandlung. Den drei Verdächtigen konnten zwei Einbruchsdiebstahle in der Nacht zum 6. Jänner in einen Container sowie in einen Pkw im Gewerbegebiet von Maria Enzersdorf zugeordnet werden. Im Fluchtfahrzeug wurde Einbruchswerkzeug und neuwertiges Werkzeug aufgefunden und sichergestellt. Das Diebesgut konnte den Geschädigten zurückgegeben werden. Die Ermittlungen zu möglichen weiteren Delikten werden fortgesetzt. Die drei Beschuldigten wurden über Anordnung der Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt in die dortige Justizanstalt eingeliefert.



Landespolizeikommando
WIEN/AFA/AGM

Michael Gleissner



Festnahme von zwei Slowakischen Hundehändlern wegen Gewerbsmäßiger Betrug und Tierquälerei

Nach umfangreichen Recherchen auf diversen Internet Verkaufsplattformen fiel ein Verkäufer von Chihuahua Welpen auf, welcher viel zu junge Hunde zum Verkauf kurz vor Weihnachten anbot. Grlnsp Susanne Pschndl und Grlnsp Patrick Schrenk (AGM AM Hauptbahnhof) wurde ein 7 Wochen alter, kranker

Bilanzbuchhaltung Gartner-Richter

Beratung - Buchhaltung - Bilanzierung -
Personalverrechnung
gem. BiBuG

Freundschaftsgasse 18
2284 Untersiebenbrunn

Telefon 0664 / 220 42 50
office@gartner-richter.at
www.gartner-richter.at

In vielem steckt
ein Stück von uns.



DICHTOMATIK

Dichtomatik hat Dichtungen für alle Anwendungsbereiche. Standardisierte Qualitäten und Abmessungen liegen in riesiger Auswahl am Lager. Aber nicht nur die Standarddichtung, wann immer Sie sie brauchen, sondern auch technisches Know-how für jeden Einzelfall halten wir bereit. Für optimale Lösung der Dichtungsprobleme z.B. bei der Entwicklung Ihres neuen Produktes geben unserer Ingenieure entscheidende Impulse – das eine oder andere Expertenstück von uns.

Dichtomatik Handelsges.m.b.H.
A-1220 Wien, Rautenweg 17
Telefon 01 / 259 35 41
Telefax 01 / 259 35 41-915

www.dichtomatik.at

götz

Kunststoffverarbeitung
und Speziallackierungen

Anton Götz Gesellschaft m.b.H.

Wiener Neustädterstrasse 81
2542 Kottlingbrunn

Telefon +43 2252 75326 | Fax +43 2252 76884

Email office@goetz.at | Web www.goetz.at



METALLWAREN GR. 1898

LEOPOLD NAWRATIL & Co

OFFIZIELLER HERSTELLER DER AMTLICHEN KENNZEICHENTAFELN

1230 WIEN

EITNERGASSE 4

TEL. 597 93 03

Welpen im Straßenverkauf angeboten. Die verständigte Amtstierärztin bestätigte, dass bereits vier Anzeigen gegen diesen Verkäufer evident sind, dieser jedoch noch nicht ausgeforscht werden konnte. Der Welpen wurde sofort von der MA 60 beschlagnahmt und in die Veterinärmedizinische Universität gebracht. In der Wohnung konnte ein weiterer vier Wochen alter, schwer kranker Welpen vorgefunden werden, welcher mit Verdacht auf Parvovirose (meist tödlich verlaufende und hochgradig ansteckende Hundeseuche) dringend tierärztlich versorgt werden musste. Im Zuge der Ermittlungen konnten weitere zwei Geschädigte ausgeforscht werden, bei welchen die Welpen wenige Tage nach dem Kauf verstorben sind. Bezüglich der beiden slowakischen Hundehändler konnten eine Festnahmeanordnung erwirkt werden.

Festnahme von Drogendealern im Zuge der AGM Streife – Sicherstellung vom mehr als 1 kg Suchtgift

Durch RevInsp Kren Rainer, Insp Dörfler Albert, Insp Sacha Marcus, Insp [REDACTED], Insp Lendl Tanja, Insp Mitterecker Dominic (alle EB der PI AGM Am Hauptbahnhof) konnte im Zuge einer AGM-Streife ein Suchtmittelhandel aufgedeckt werden, wobei sich die Amtshandlung mit beginnender Geschäftsanbahnung bis hin zur Ausforschung der Punkerwohnung erstreckte. Es konnte aufeinander greifende Verbindungen richtig analysiert und somit ein organisierter Drogenring innerhalb kürzester Zeit ausgeforscht. Bei der Amtshandlung konnten fünf Täter festgenommen und über 1 kg Suchtmittel sichergestellt werden.

Weitere Festnahme von Drogendealern im Zuge der AGM Streife

Durch zEB Dörfel Insp, Bittenauer Insp, [REDACTED] Insp, Lendl Insp, Payrits GrInsp, Kern Insp, Schlosser RevInsp sowie Insp Sacha (alle EB der PI AGM Am Hauptbahnhof) erfolgte eine AGM Streife im Bereich Praterstern. Dabei konnten abermals zwei Suchtgifthändler festgenommen sowie mehrere hundert Euro an Bargeld und Suchtmittel sichergestellt werden. Bei der folgenden freiwilligen Nachschau konnte daneben die Punkerwohnung erhoben und das Stiegenhaus sowie die Wohnung

mit Unterstützung von Tasso-Kräften durchsucht werden. Dabei konnten in der Wohnung, wie auch im Stiegenhaus, als auch im Innenhof versteckt, Suchtmitteln vorgefunden und sichergestellt werden. Überdies konnten in der Wohnung Dokumente vorgefunden werden, welche offensichtlich von Taschendiebstählen herrührten. Durch engagiertes und entschlossenes sowie teamorientiertes Handeln konnte so eine Amtshandlung erfolgreich und ohne Verletzungen von EB positiv abgeschlossen werden.

Festnahme von drei Taschendiebstählen im Zuge einer AGM Streife

Am 22.1.2016 erfolgte im Zuge einer AGM-Streife durch die EB RevInsp Kern, GrInsp Glaser, wRevInsp Bittenauer und Insp Fratricis (alle LPD Wien, AFA, PI Am Hauptbahnhof AGM) die Wahrnehmung von drei Taschendiebstählen, welche in verabredender Weise im Bereich der U-Bahnstation Karlsplatz bei einer Touristin den Rucksack öffneten und die darin befindliche Geldbörse stahlen. Diese konnten in weiterer Folge angehalten und festgenommen werden. Dem Opfer konnte das gestohlene Gut wieder ausgefolgt werden. Vernehmungen und Finalisierung der Amtshandlung inklusive Erwirkung der Abgabe in Untersuchungshaft erfolgten durch die AGM-Kräfte. Den Beschuldigten konnten noch weitere Taten zugeordnet werden.

Lebensrettung im Zuge AGM Streife

Im Zuge der AGM-Streife beteiligten sich die EB der PI AGM Sechshauser Straße (RevInsp Erber, Müller und Insp Lessiak) bei einem Einsatz bzgl. eines angeblichen „Brückenspringers“. Durch die EB konnte der Suizidgefährdete schlussendlich auf der Brigittenauer Brücke ausgemacht werden. Die Person hatte bereits das Geländer überklettert und hielt sich nur mehr mit den Händen am Geländer, sonst freihängend, fest. Gemeinsam mit der Stkw Besatzung U/2 konnte der Mann abgelenkt werden und in weiterer Folge durch RevInsp Erber an der Hand gepackt und nach oben gezogen werden. Da die Person auch angab, über ein Messer zu verfügen und sich bzw. im zu nahe kommende Personen

TOP
Shootings

**Exklusives Fotoshooting
für Sie und Ihn.**

Lass Dich verwöhnen oder schenke
eine bleibende Erinnerung.

www.top-shootings.at/Polizei



€ 70,-
Rabatt-Gutschein

verletzen wollte, war das Einschreiten nur unter besonderer Vorsicht möglich. Nur durch beherztes, engagiertes und taktisch abgesprochenes Verhalten unter den jeweiligen EB konnte die Amtshandlung mit der Rettung der Person und ohne Verletzung oder Gefährdung Dritter abgeschlossen werden.



**Landesverkehrsabteilung
WIEN**



Leopold Wittmann

Grlnsp Wilfinger Andreas und Grlnsp Gerstberger Josef gebührt Dank und Anerkennung

Am 10.1.2015, gegen 07:15 Uhr, ereignete sich in Wien 15., Linke Wienzeile, ein Verkehrsunfall, bei welchem drei Personen zum Teil schwer verletzt wurden. Im Zuge umfangreicher Erhebungen war es dem VUK möglich, noch bevor es der Geschädigte wusste, in Erfahrung zu bringen, dass das verursachende Fahrzeug gestohlen worden war. Im Zuge des arbeitsintensiven Einsatzes war es zudem möglich einen Festnahmeauftrag gegen den Lenker des verursachenden Fahrzeuges zu erwirken und somit die Strafverfolgung desselben zu ermöglichen.

Grlnsp Janouch Christian und Grlnsp Krempl Johann gebührt für die Ergreifung eines Straftäters, welcher unbefugt mit einem Fahrzeug unterwegs war, Dank und Anerkennung

Am 10.1.2016, gegen 22.00 Uhr, nahmen die beiden Beamten beim Einrücken nach einem schweren Verkehrsunfall in Wien 9., auf der Friedensbrücke ein Fahrzeug wahr, welches vorschriftswidrig auf dem selbstständigen Gleiskörper fuhr. Das Fahrzeug wurde angehalten. Im Zuge der Anhaltung stellte sich heraus, dass der Fahrzeugschlüssel vom Lenker aus der Wohnung einer Freundin entwendet worden war und er im Anschluss mit dem Fahrzeug der Mutter der beschriebenen Freundin unbefugt und ohne Lenkberechtigung unterwegs war.



**Landespolizeidirektion
TIROL**



Manfred Stockinger

Vier Suchtgifthändler festgenommen

Polizisten aus Tirol nahmen vier mutmaßliche Suchtgifthändler fest, die 2015 Kokain im Wert von mehr als einer Million Euro verkauft haben sollen. 1,3 Kilogramm Kokain wurde sichergestellt. Beamte des Stadtpolizeikommandos Innsbruck, FB 03 Suchtmittel, ermittelten seit Mitte 2015 gegen Mitglieder eines Suchtgiftrings, die Innsbrucker Drogenabhängige mit Kokain versorgten. Ein 28-jähriger Österreicher und ein 32-jähriger bosnischer Staatsbürger konnten bereits Ende November 2015 festgenommen werden. Der Hauptverdächtige, ein 32-jähriger Südtiroler, und ein 30-jähriger deutscher Staatsbürger, konnten am 18. Dezember 2015 nach einer Kokain-Übergabe in einer Lagerhalle festgenommen werden. Die vier Verdächtigen wurden in die Justizanstalt Innsbruck eingeliefert. Der Südtiroler wird verdächtigt, das Suchtmittel in Amsterdam eingekauft und an eine Innsbrucker Adresse versandt zu haben. Den Verkauf des Kokains besorgten Zwischenhändler. Bei Hausdurchsuchungen wurde ca. 1,3 Kilogramm Kokain mit einem Straßenverkaufswert von etwa 130.000 Euro sichergestellt, sowie ca. 1,5 Kilogramm Streckmittel für Kokain, Bargeld, Verpackungsutensilien, eine nicht registrierte scharfe Faustfeuerwaffe sowie dazugehörige Munition, zwei Sturmhauben und kleinere Mengen sonstiger Suchtmittel.



**Landespolizeidirektion
Niederösterreich**



Martin Noschiel

„Darknet“-Drogenhandel geklärt: Haupttäter festgenommen
Polizisten der Suchtmittelgruppe des Bezirks Mödling klärten in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Niederösterreich zahlreiche Suchtmittelverkäufe, die über das „Darknet“ abgewickelt wurden. Der Tatverdächtige wurde festgenommen. Bedienstete der Suchtmittelgruppe des Bezirkes Mödling sowie Datensicherungsbeamte des Bezirkspolizeikommandos Mödling und des Landeskriminalamts Niederösterreich ermittelten gegen einen 35-jährigen Österreicher, der verdächtigt wird, unter dem Pseudonym „sofasurfer“ von 2007 bis Mai 2015 Suchtmittel im „Darknet“, einem anonymen Untergrund-Netzwerk, an mindestens 62 Abnehmer verkauft zu haben, davon 47 aus Deutschland. Bei fünf Hausdurchsuchungen wurden zwölf elektronische Medien sichergestellt, wodurch weitere elf Verdächtige ausgeforscht werden konnten. Es wurden acht Konten geöffnet, inklusive einer Bitcoin-Bank, sowie 700 Telefonate überprüft. Insgesamt wurden 2,8 kg chemische Drogen und 1,2 kg Cannabis sichergestellt. Der Hauptbeschuldigte konnte bereits am 26. Mai 2015 festgenommen werden.

Dr. med. univ. Gabriele Schricker

Ärztin für Allgemeinmedizin • Sportmedizin



Babenbergerring 5A
2700 Wr. Neustadt
Tel.: 02622/27716 | Fax: DW 20
E-Mail: dr.schricker@a1.net
www.ordination-schricker.at



Ordinationszeiten:

Mo	9:00 - 12:00
Di	9:00 - 12:00 15:00 - 18:00
Mi	9:00 - 12:00
Fr	12:00 - 15:00

Alle Kassen

Suchtgifthandel im Darknet

Der illegale Drogenhandel läuft auf Handelsplattformen im „Darknet“ mit Bewertungsmöglichkeiten der Ware und des Anbieters, Informationsaustausch und Kundenwerbung. Die gehandelten Drogenmengen bewegen sich sowohl auf Großhandels-, als auch Eigenkonsumniveau. Die Zahlung erfolgt vorwiegend mit virtuellem Geld (Bitcoins), deren Finanzströme sehr schwierig zu verfolgen sind.



Landespolizeidirektion
Oberösterreich

Norbert Höpolseder



Polizisten retteten Baby Sofias Leben

(siehe Faksimile rechts)

Werte Kolleginnen und Kollegen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die ausgezeichnete Arbeit, die von jeder Kollegin und jedem Kollegen täglich unter meist schwierigsten Bedingungen geleistet wird. Dafür sagen wir euch „DANKE“ und gratulieren recht herzlich!

Wir danken folgenden Firmen für ihre Unterstützung

Texspeed, Speditionsgesellschaft m.b.H
2355 Wr. Neudorf

Peter Weinmar, Wirtschaftstreuhand GmbH
1020 Wien

Kern Bau GmbH
1060 Wien

Kurt Trampler, Dachdeckerei
2380 Perchtoldsdorf

GAS-SANITÄR-HEIZUNG-LÜFTUNG-KLIMA-ELEKTRO



A-7442 LOCKENHAUS
WIENER STRASSE 7
TELEFON 02616/2000
FAX 0 26 16 / 2000 9
e-mail: office@josef-fuchs.at
http://www.josef-fuchs.at

KRONE, 4.3.16
Mäderl (1) war bereits blau angelaufen

Polizisten retteten Baby Sofias Leben!

Dramatische Lebensrettung in Wels (OÖ): Ein Vater (33) lief in Panik mit seinem reglosen Kind in den Armen auf eine Polizeistreife zu. Die kleine Sofia war bereits blau angelaufen und atmete nicht mehr. Die Polizisten reanimierten das einjährige Baby und brachten es ins Spital. Sofia geht es jetzt wieder gut.

Es ging um Minuten: Die Polizeistreife wartete um 8 Uhr Früh an einer Ampel in der Welser Innenstadt, als ein Auto hupend um die Ecke raste. Die Beamten Jürgen Pfistermüller und Philipp Stieb wollten dem Wagen nachfahren, da hielt der Pkw an, ein Mann stieg aus und lief mit einem Kind in den Armen auf die Polizisten zu, Verzweiflung im Blick: Das Mädchen war im Gesicht blau angelaufen und atmete nicht mehr. Die

Ordnungshüter begannen sofort mit Erster Hilfe und forderten den Notarzt an, beschlossen dann aber, mit der Kleinen sofort ins örtliche Klinikum zu fahren.

Während die Funkstreife mit Blaulicht zum Spital raste, setzten der Vater

VON CHRISTOPH GANTNER

und ein Polizist Herzdruckmassage und Beatmung fort. Kurz vor dem Eintreffen begann die einjährige Sofia zu husten und kam wieder zu sich. Gegen 11 Uhr erkundigten sich die Lebensretter in Uniform, wie es ihrer kleinen Patientin gehe. Sofia war bereits wieder wohlauf, musste zur Beobachtung einen Tag im Spital bleiben. Laut ihrem Vater hatte sie seit Tagen Fieber gehabt, ausgerechnet auf dem Weg zum Arzt hatte das Kleinkind zu atmen aufgehört.

95 Prozent der Kindernotfälle sind Atemprobleme, das war auch bei dieser Patientin die Ursache.



Prim. Walter Bonfig, Kinderabteilung Klinikum Wels

Foto: Nik Eisenmann



Die beiden Lebensretter: Jürgen Pfistermüller (li.) und Philipp Stieb

Wr. Hallenmeisterschaft 2016

Am 20.1.2016 fand die Hallenmeisterschaft der LPD Wien in der Sporthalle/ Stockerau (Alte Au) statt. Es nahmen 11 Mannschaften teil und es wurde in zwei Gruppen mit anschließenden Kreuzspielen der Wiener Polizeihallenmeister ermittelt. Folgende Mannschaften nahmen teil: Schule 1,2, ASE/WE-

GA, SPK 3,10,15,19,20,22, LVA/PÜG, Bereitschaftseinheit. Es war erkennbar, dass sämtliche Mannschaften in der Lage waren einen qualitativ hochwertigen Fußball zu spielen. Somit waren die Begegnungen von spielerischen Akzenten, Kampfgeist und aber auch sportlicher Fairness gekennzeichnet.

In der Gruppenphase setzten sich die Mannschaften LVA/PÜG, Schule 2, SPK15 und SPK 22 durch. Schließlich gewann die Mannschaft LVA/PÜG in einem spannenden Finale gegen das SPK 22 nach einem 4:4 Finalergebnis im Siebenmeterschießen und wurde Hallenmeister 2016. Als Torschützenkönig wurde Kollege

Brauchart Gernot (SPK 15), mit 5 erzielten Toren prämiert. Unten finden wir das Endergebnis sowie einige Fotos der Veranstaltung wieder.

*Walter ZIEGLER-BENKO
LA-Obmann Wien*

Tabelle

1.	LVA/PÜG
2.	SPK 22
3.	SPK 15
4.	Schule 2
5.	SPK 10
6.	Bereitschaftseinheit
7.	Schule 1
8.	ASE/WEGA
9.	SPK 3
10.	SPK 19
11.	SPK 20



www.merkur.at

351 x

das Leben feiern

Geschätzte 351 x küssen junge Eltern ihre Kleinsten in den ersten Tagen. Wir genießen dabei die Liebe als Wunder des Lebens. Wir tun alles, damit Sie das Leben auch noch beim 352 x, 3.520 x ... als Wunder feiern können.

WIR VERSICHERN
DAS WUNDER MENSCH.

MERKUR 
DIE GESUNDHEITS-VERSICHERUNG

Pensionsberechnung für Polizeibeamte

Neugierig, wieviel Netto-Pension Sie am Ende Ihrer Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nehmen? Dafür benötigen wir folgende Unterlagen bzw. Daten von Ihnen: Füllen Sie bitte nebenstehendes Formular aus, fügen sie bitte einen Bezugszettel vom Jänner oder vom Juli bei und senden Sie diese Unterlagen an:

KLUB der EXEKUTIVE,

**Kennwort: Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien
oder senden Sie uns ein Fax unter 01/31310 9617 09 oder ein E-Mail an info@polizeigewerkschaft-fsg.at**

Sie erhalten umgehend von uns eine Aufstellung, mit wieviel Netto-Pension Sie in Ihrem Ruhestand rechnen können.

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)

Exekutivschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen)

Gesamtgutschrift

Bitte alle weißen Felder ausfüllen und alle Rechtecke ankreuzen.

Bitte Formular vollständig ausfüllen – bei fehlenden Daten kann keine Berechnung erfolgen – und an die Adresse BMI-ZA-FSG-Polizei@bmi.gv.at mailen. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können nur jene KollegInnen berechnet werden, die tatsächlich (real od. krankheitshalber) beabsichtigen in den Ruhestand zu treten!

sponsoring.casinos.at
Serviceline +43 (0)1 534 40 50



Foto: © Petra Rainer

Vorstand Casinos Austria (v.l.n.r.) Prof. KR Mag. Dietmar Hoscher, Mag. Bettina Glatz-Kremsner und GD Dr. Karl Stoss

Ein Gewinn für die Gesellschaft!

Responsible Gaming. Internationale Zertifizierungen nach strengsten Kriterien bestätigen: Die Casinos Austria und Österreichische Lotterien Gruppe ist die Nummer eins beim Spielerschutz.
www.spiele-mit-verantwortung.at

Gut für Österreich.



-20 Prozent Member Bonus. Exklusiv für alle Mitglieder des Klubs der Exekutive.

Ab sofort bekommen Sie in den My Mobile LTE Tarifen bis zu 200 Freiminuten und SMS in ganz Europa gratis dazu. Damit können Sie sorgenlos von Österreich ins Ausland telefonieren und SMSen oder vom Ausland aus roamen – ganz wie Sie wollen. Im Tarif My Mobile Extreme gelten die Freieinheiten neben der EU inklusive Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein auch für die Türkei, Serbien und Bosnien.

€ 69,99 Aktivierungskosten sparen, bis 30.06.2016!

MY MOBILE TARIF	FULLSPEED BIS	MAXIMALE GESCHW. KEIT DOWN- / UPLOAD	MIN. & SMS	EINHEITEN IM & INS AUSLAND	NETZ-STANDARD	PREIS MIT MEMBERBONUS
My Mobile EXTREME	6 GB	150 / 50 Mbit/s	unlimitiert	200 MIN. & 200 SMS EU, ISLAND, LIECHTENSTEIN, NORWEGEN, SCHWEIZ, TÜRKEI, BOSNIEN, SERBIEN	LTE	€ 31⁹⁹ mtl.
My Mobile TURBO	4 GB	50 / 10 Mbit/s	unlimitiert	100 MIN. & 100 SMS EU, ISLAND, LIECHTENSTEIN, NORWEGEN, SCHWEIZ	LTE	€ 23⁹⁹ mtl.
My Mobile LIGHT	2 GB	10 / 2 Mbit/s	unlimitiert	50 MIN. & 50 SMS EU, ISLAND, LIECHTENSTEIN, NORWEGEN, SCHWEIZ	LTE	€ 15⁹⁹ mtl.

4 GB STATT 3 GB

2 GB STATT 1 GB

Samsung Galaxy S7



iPhone 6s



Exklusive Membervorteile:

- -20 % Member Bonus auf ausgewählte Tarife
- Jeder Mitarbeiter kann auf seinen Namen bis zu 3 Zusatzanmeldungen durchführen
- Alle Geräte ohne SIM Lock

Member Bonus: -20 % Rabatt auf die reguläre Grundgebühr des jeweiligen Tarifs für 24 Monate. **Basispaket € 20 jährlich.** Taktung 60/60. **Treuebonus:** Nach Ablauf der MVD von 24 Monaten erhöht sich die monatliche Grundgebühr um € 3. Inkludierte Auslands- und Roaming Minuten und SMS gelten für aktive und passive Roaming-Gespräche sowie Telefonie und SMS von Österreich in alle zum Zeitpunkt der Anmeldung inkludierten EU Staaten, sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz, im Tarif My Mobile Extreme zusätzlich in die Türkei, Bosnien und Serbien sowie für Roaming innerhalb dieser Länder und nach Österreich. Preise und Details unter www.t-mobile.at

